## Beiträge zur Wirtschaftstheorie

Erster Teil: Volkseinkommen und Volksvermögen Begriffskritische Untersuchungen

> Herausgegeben von Karl Diehl





Duncker & Humblot reprints

### Schriften

Des

### Vereins für Sozialpolitik.

173. Band.

Beiträge zur Wirtschaftstheorie.

Berausgegeben von Rarl Diehl.

Erfter Teil.

Volkseinkommen und Volksvermögen.

Begriffstritische Untersuchungen.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1926.

# Beiträge zur Wirtschaftstheorie.

Herausgegeben von

Rarl Diehl.

Erster Teil.

Volkseinkommen und Volksvermögen.

Begriffskritische Untersuchungen.

Wissenschaftliche Gutachten

noa

Alfred Amonn, Gerhard Colm, Ernst Schufter, M. R. Wegermann, Franz Zigek



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1926.



Pierersche Sofbuchdruderei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thur.

### Inhaltsverzeichnis.

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Sette
Einleitende Bemerkungen zur Diskuffion über die Begriffe Bolks- vermögen und Bolkseinkommen. Bon Karl Diehl, Freiburg	
Die Begriffe "Bolkseinkommen" und "Bolksvermögen" und ihre Be- beutung für die Bolkswirtschaftslehre. Bon Alfred Amonn	19 26
Grundfägliche Bemerkungen zum Begriff bes Bolkseinkommens und Bolksvermögens. Bon Gerhard Colm, Berlin	27 51
Ginkommen und Boltseinkommen. Bon Ernft Schufter, Tübingen	53 - 97
Bermögen und Bolksvermögen. Zum Begriff und zur statistischen Er- fassung. Bon M. R. Wenermann, Bern	99—125
Die Begriffe "Boltsvermögen" und "Boltseinkommen" bei den Statistikern.	
Bon Franz Zizek, Frankfurt a. M	125 - 142
Distussionsprotofoll bei der Sigung des Ständigen Unterausschusses .	143-156

### Einleitende Bemerkungen zur Diskussion über die Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen.

Von

Rarl Diehl, Freiburg.

Schriften 173/I.

Eine der Fragen, die dem wissenschaftlichen Nationalökonomen vom Laien mit besonderer Borliebe vorgelegt werden, lautet: Wie groß ist das deutsche Volksvermögen? Der wissenschaftliche Nationalökonom pflegt prompt mit einer der ziffernmäßigen Feststellungen von Selfferich, Steinmann-Bucher usw. aufzuwarten. Der Laie ist froh und dankbar, daß er so rasch aufgeklärt wird, fügt aber wißbegierig noch die weitere Frage hinzu: Wie groß das französische, englische und amerikanische Bolksbermögen wäre? Auch hierauf erfolgt ebenso prompt auf Grund der bekannten statistischen Feststellungen eine Antwort, und der Nationalökonom ist froh, den lästigen Fragesteller los zu sein. Der Rationalökonom weiß genau, daß diese zifferumäßige Angabe wenig oder vielmehr gar nichts über das sagen will, was der Fragesteller eigentlich wissen möchte, und er weiß auch, wiebiel Fehlerquellen in diesen ziffernmäßigen Angaben stecken. Rein Nationalökonom wird etwa das Resultat, wonach Steinmann-Bucher bor dem Kriege das deutsche Volksvermögen auf 350 Milliarden, das französische auf 250 Milliarden und das britische auf höchstens 300 Milliarden begifferte, als irgendwie beachtlich ansehen. Aber im Grunde ist es ja nicht schlimm, wenn ein Fragesteller mit einer Antwort abgefunden wird, die wissenschaftlich nicht als einwandfrei anzusehen ist; weit schlimmer aber und direkt verhängnisvoll kann es sein, wenn der= ziffernmäßige Angaben bei schwerwiegenden wirtschafts= politischen oder finanzpolitischen Entscheidungen herangezogen werden. - Tatfächlich sind diese Ziffern auch bei schweren Schicksalsfragen des deutschen Volkes als wichtiges Beweismaterial benutt worden. So wurde z. B. bei jeder neuen Aufforderung zu den Kriegsanleihe= zeichnungen während des Weltkrieges immer wieder betont, wie gering diese Anleihe sei verglichen mit dem deutschen Volksvermögen im Be= trag von so und so viel hundert Milliarden. Dieser Satz fand sich immer vereint mit dem anderen, daß das "Geld im Lande bleibe". Auch bei Beurteilung der Frage, ob die Bestimmungen des Verfailler Vertrages oder ob die Dameslaft für Deutschland tragbar feien, wird die Größe des deutschen Volksbermögens pro et contra ber=

Karl Diehl.

wertet. Hier kann eine kritiklose Heranziehung berartiger ziffern= mäßiger Angaben von sehr bedenklichen Folgen sein1.

Da der Berein für Sozialpolitik jetzt einen Unterausschuß für theoretische Probleme eingesetzt hat, auf der anderen Seite aber natursgemäß solche theoretische Fragen in erster Linie behandeln muß, die irgendwie in direktem Zusammenhang mit Problemen der Birtschaft und der Sozialpolitik stehen, hat unser Ausschuß gerade dieses Thema mit bewußter Absicht als erste Untersuchung herausgegriffen. Die vorsliegenden Gutachten und die heutige Diskussion werden natürlich nicht dahin führen können, daß wir uns auf eine endgültige und eindeutige Lösung des Begriffes von Bolksvermögen und Bolkseinkommen einigen werden, wohl aber sollen sie zur Klärung des theoretischen Problems beitragen und noch schärfer als vorher die Schwierigkeiten erkennen lassen, die mit diesen begrifflichen Feststellungen verbunden sind.

In der Literatur der theoretischen Nationalökonomie herrscht noch ein bedauerlicher Wirrwarr in bezug auf die Begriffe Bolksebermögen und Bolkseinkommen, und es kann den Statistikern nicht verübelt werden, daß sie bei ihren Bersuchen einer statistischen Erfassung des Bolksvermögens oder Bolkseinkommens schließlich ohne theoretische Fundierung des Gegenstandes auf eigene Faust vorgehen, wie Behermann sich ausdrückt<sup>2</sup>. — Es ist in der Literatur ein Streit darüber entstanden und in den uns vorliegenden Gutachten auch erwähnt, ob der Primat für die begriffliche Feststellung von Bolksedermögen und Bolkseinkommen den Statistikern oder den Nationalsökonomen zufalle. Also: soll der Nationalökonom seinen Begriff von Bolksdermögen und Bolkseinkommen so formulieren, daß der Statistiker damit etwas ansangen kann, oder soll der Nationalökonom undeskümmert um die statistische Verwendbarkeit seinen Vegriff sormuslieren?

Zizek klagt darüber (Seite 131 seines Gutachtens), daß die entscheis denden Richtlinien fehlten, die nur ein präziser nationalökonomischer Begriff bieten könne. So liegt in der Tat die Sache: in erster Linie muß der Nationalökonom dazu berusen sein, diese begriffliche Borarbeit zu

<sup>1</sup> Sehr richtig bemerkt Schuster (in seinem neuen Buche "Das Einkommen" Tübingen 1926, S. 113): "Es ist ein trauriges Geschick, daß gerade in kritischen Zeiten, wenn die Brauchbarkeit der Volkseinkommensermittlung auf ben Nullpunkt gesunken ist, das Bedürsnis nach solchen Ermittlungen und die Benutzung (sc. Wißbrauch) solcher Ermittlungen größer ist."

<sup>2</sup> Jahrbücher für Nationalökonomir und Statistik 1916, S. 150.

leisten. Er hat für einen klar abgegrenzten Begriff von Volksvermögen und Bolkseinkommen zu sorgen. Der Statistiker muß dann seinerseits zusehen, wie weit er mit dem ihm zugänglichen ziffernmäßigen Material die Größe dieses Volksbermögens oder Volkseinkommens feststellen kann; nicht aber kann vom Nationalökonomen verlangt werden, daß er seinen Begriff Bolksvermögen und Bolkseinkommen so bilde, daß der Statistiker etwas damit anfangen könne. Der Nationalökonom muß bei seiner Begriffsbildung das Ziel berfolgen, die bolkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuklären, gänzlich unbekümmert darum, ob die von ihm gewonnenen Begriffe auch eine ziffernmäßige Behand= lung zulassen. Gerade so wie die theoretische Nationalökonomie einen Begriff der Grundrente aufstellt (und auch dieses Beispiel hat Biget mit Recht erwähnt), trotdem diese Grundrente im nationalökonomischen Sinne statistisch überhaupt nicht erfaßt werden kann, und ebenso wie wir einen Begriff des kleinen, mittleren und großen Grundbesites aufstellen, der ebenfalls ziffernmäßig nicht erfaßt werden kann, so muß es auch beim Begriff Volksbermögen und Volkseinkommen sein. Wir stellen diesen Begriff so auf, wie wir ihn zum Verständnis der volks= wirtschaftlichen Zusammenhänge gebrauchen und mussen es den Statistikern überlassen, wieweit sie auf diesem Gebiete zu exakten ziffernmäßigen Feststellungen kommen können. Aber etwas kann und foll der Statistiker allerdings vom Nationalökonomen fordern, nämlich Rlar= heit und Eindeutigkeit in der Begriffsbestimmung felbst. Es ist ein unhaltbarer Buftand, daß so grundberschiedene Deutungen des Begriffs, worunter einmal ein Summenbegriff, dann wieder ein reines Abstraktum oder eine Fiktion — wie etwa Volksbermögen = nationaler Produktivkraft — zusammengeworfen werden. Hier ist — und auch darin stimme ich Zizek durchaus zu — ein wichtiges Feld für er= ibriefliches Zusammenarbeiten von Statistikern und Nationalökonomen gegeben. Der Statistiker gibt, indem er uns auf die Schwierigkeiten zahlenmäßiger Feststellungen im einzelnen hinweist, auch unter Um= ständen wertvolle Fingerzeige für vorsichtige begriffliche Formulie= rung.

Ich möchte zur Einleitung unserer heutigen Verhandlungen zunächst die Begriffe von Volksvermögen und Volkseinkommen angeben, wie ich sie selbst formuliere und einige kritische Bemerkungen zu den vorsliegenden Gutachten daran knüpfen.

#### I. Zum Begriff Volksvermögen und Volkseinkommen.

Im Interesse der Klarheit und festen Abgrenzung müssen bier bersschiedene Begriffe des Bolksbermögens und analog auch des Begriffes Bolkseinkommen aufgestellt werden:

1. Bolksbermögen im Sinne einer Summe der Einzelbermögen der physischen und juristischen Bersonen, die zu einem Bolke gehörten.

Wenn man unter Bermögen den Güterfonds versteht, der einer Person dauernd zur freien Verfügung steht, so ist es klar, daß es ein Volksbermögen im wahren Sinne dieses Wortes gar nicht gibt; denn das Volk als solches hat kein Vermögen. Vermögen haben nur einzelne Personen, und zwar sind hier gemeint entweder einzelne physische oder juristische Personen, d. h. die Erwerbsgesellschaften der verschiedensten Art. Zählt man die einzelnen Vermögen all diefer Subjekte, die zu einem Volke gehören, zusammen, so kommt man zum Summenbegriff des Volksbermögens, und zwar gehört zu diesem Volksbermögen nicht nur das Erwerbsbermögen, sondern auch das Konsumbermögen; denn es wäre absurd, beim Begriff des Volksbermogens etwa den Bestand an wertvollen Aunstschäten, die bei manchen Bölkern — man denke an Stalien — einen ungeheuren Wert repräsentieren, auszuschließen. Bolkskapital dagegen würde der Teil des Bolksvermögens sein, der irgendwie zu Erwerbszwecken herangezogen wird. Man kann das Volksvermögen entweder

- a) realiter in Gütern betrachten, oder
- b) in Geldsummen ausdrücken.
- 2. Daneben gibt es den Begriff des Bolksvermögens im Gegensatzum Privatvermögen. Volksvermögen in diesem Sinne sind die Bersmögensbestände, die nicht einzelnen Privatpersonen juristischen oder phhsischen gehören, sondern die sich im Besitz öffentlichsrechtlicher Berbände befinden. Hier haben wir echtes Bolksvermögen vor uns insosern, als sich dieses Bermögen nicht im Besitz von Privaten, sondern irgendeiner Gesamtheit befindet. Es handelt sich also um das Bersmögen des Neiches, des Staates, der Gemeinden. Um eine Berwechslung mit dem Bolksvermögen im ersten Sinne zu vermeiden, schlage ich für diesen Begriff des Bolksvermögens den Namen Sozialsvermögen vor. Auch dieses Sozialvermögen kann entweder realiter in Gütern aufgefaßt werden, z. B. indem man die Eisenbahnen, Bergswerke, Domänen, Allmenden usw. aufzählt, oder man kann auch diesen

Begriff in Gelbsummen zusammenfassen. Hierbei würde jedoch zwecksmäßigerweise in Geldsummen nur das zu erfassen sein, was seiner Natur nach wirklich auch eine Tauschwertberechnung zuläßt, wogegen es wohl kaum einen Zweck hat, Teile des Bolksvermögens, die nicht nur extra commercium stehen, sondern wobei auch ihrer Natur nach niemals an einen Verkauf gedacht werden kann, geldmäßig auszudrücken. Hierzu würden z. B. Straßen, Brücken, Kanäle usw. gehören.

Hat es irgendeinen Wert, wenn z. B. Colquhon im Anfang des 19. Jahrhunderts die englische Artillerie in Festungen zu 17 Millionen Pfund Sterling und die Schlösser, Paläste, 28 englische Kathedralen, 1000 englische und schottische Kirchen zu 27 Millionen Pfund Sterling ansett? oder wenn Fellner die Landstraßen auf Grund ihrer Herstellungse und Wiederherstellungskosten in das Volksbermögen einerschnet?

- 3. Ein weiterer Begriff des Volksvermögens ergibt sich, wenn man das Volksvermögen im ersten Sinne und das Sozialvermögen addiert und so zu einem Begriff des Volksvermögens kommt, den ich als Nationalvermögen bezeichne. Dieses Nationalvermögen würde also sowohl das Vermögen von einzelnen phhsischen und juristischen Personen, als das Vermögen der öffentlichsrechtlichen Verbände zusammensfassen.
- 4. Schließlich ist noch ein weiterer Begriff des Volksvermögens nationalökonomisch von großem Interesse. Wir denken dabei nicht an das Volksvermögen, das irgendwie momentan in einer Geldsumme zu berechnen ist, sondern an eine Zusammensassung der dauernden Grundlagen für die produktive Entsaltung aller wirtschaftlichen Kräfte in einem Volke. Natürlich denke ich hierbei nicht an so mystische Vorstellungen wie etwa nationale Tugenden, Tapferkeit, Tüchtigkeit u. a., sondern an sehr reale Dinge. Ich denke dabei an die einem Volke zur Versügung stehenden produktiven Kräfte, die es zu dauernder wirtschaftlicher Verwertbarkeit besitzt. Ich möchte für dieses Volksebermögen den Namen nationale Produktivkraft wählen. Es ist hierbei zu denken und zwar gänzlich unabhängig von den augens blicklichen Eigentumsverhältnissen an die in einem Volke vorshandenen Ländereien, Forsten, Vergwerke, Wasserkräfte u. a. Es

<sup>1</sup> Schnapper=Arndt: Sozialftatiftif. Leipzig 1908. S. 264.

<sup>2</sup> Schnapper=Urndt, a. a. D. S. 265.

ift klar, daß hier ein gänzlich anderer Volksbermögensbegriff vorliegt. Verfügt z. B. ein Land über gewaltige Wasserkräfte, wie Schweden und Norwegen, so kann es in einem Zeitpunkt, in dem die Kohle durch Wasserkraft verdrängt sein wird, über ein gewaltiges Volksbermögen in diesem Sinne verfügen. —

Analog würde ich ebenfalls vier verschiedene Begriffe des Volks= einkommens aufstellen, und zwar

- 1. Volkseinkommen im Sinne einer Summierung der Einzelseinkommen von physischen und juristischen Personen, soweit es sich um Erwerbsgesellschaften handelt. Unter Einkommen wäre hier im Gegensatzum Vermögen an die Güterbestände zu denken, die in geswisser Regelmäßigkeit immer wieder den betreffenden Personen zur Versügung stehen.
- 2. Volkseinkommen im Sinne von Sozialeinkommen. Hier würde es sich handeln um die Einkommen bzw. richtiger die Erträge, die aus den im Besitz öffentlich=rechtlicher Verbände befindlichen ertrag=gebenden Unternehmungen fließen, also die Erträge aus Sisenbahnen, Bergwerken, Domänen usw.
- 3. Volkseinkommen im Sinne von Nationaleinkommen, wobei es sich um eine Zusammenfassung des Volkseinkommens im ersten Sinne und des Sozialeinkommens handelt.
- 4. Volkseinkommen im Sinne von nationaler Ertragsfähigkeit. Analog zum Begriff der nationalen Produktivkraft würde man hier die Betrachtung auf die alljährlich von einem Volke möglicherweise zu erlangende Produktenmasse richten, also, wiederum abgesehen von den tatsächlichen Produktionserträgnissen, an die virtuell auf Grund der einem Volke zur Verfügung stehenden produktiven Präfte mögsliche Ertragserzielung. Es käme nicht darauf an, was tatsächlich in dem und dem Jahre an Einkommen erzielt wird, sondern was auf längere Zeit auf Grund der produktiven Präfte an Erträgnissen heraussewirtschaftet werden könnte. —

Man könnte auch von Sozialprodukt sprechen in dem Sinne, wie Lansburgh diesen Begriff bildet und mit dem Bolkseinkommen identissiert. Lansburgh sagt: "Die Gesamterzeugung einer Bolksegemeinschaft (das Sozialprodukt) ist gleich dem Einkommen der Bolksgemeinschaft (dem Bolkseinkommen), ja schlechthin identisch

<sup>1</sup> In seinem Aufsat "Bolkkeinkommen und Sozialprodukt" in "Die Bank" 8. Heft, August 1926, S. 438 und 445.

mit ihm; somit geht das Sozialprodukt restlos im Volkseinkommen auf und umgekehrt absorbiert das Volkseinkommen das Sozialprodukt restlos... Das Einkommen entscheidet darüber, wiediel gekauft werden kann, und wiediel underwertbar ist; und das Sozialprodukt seinerseits, d. h. das Totale der verwertbaren Erzeugnisse im Lande, bestimmt die dem Volkseinkommen innewohnende reale Kauskraft und damit das Volkseinkommen selbst."

## II. Zur statistischen Erfassung von Volksvermögen und Volkseinkommen.

Wie schwierig, ja fast unmöglich es ist, zu einer einigermaßen eyakten statistischen Feststellung der Höhe des Volksbermögens oder Volkseinkommens zu gelangen, ist in der Literatur schon so oft und so aussührlich behandelt worden, daß ich hierauf nicht des Näheren einszugehen brauche. Die Statistiker sind sich jedenfalls darüber einig, daß die ziffermäßige Bemessung des Volksvermögens und Volkseinkommens zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik gehört. Auch in den uns vorliegenden Gutachten ist hierauf wiederholt hingewiesen; aber trop aller Ungenauigkeiten und Fehlerquellen, die mit diesen statistischen Zusammenfassungen verbunden sind, wird sich doch für gewisse steuers und finanzpolitische Zwecke immer wieder die Notswendigkeit ergeben, eine solche Feststellung vorzunehmen.

Welche Methode verdient den Vorzug bzw. hat relativ die geringsten Mängel aufzuweisen? Man unterscheidet bekanntlich die subjektive oder personale Methode, die von der Feststellung der personalen Vermögens= oder Einkommensverhältnisse — und zwar besonders auf Grund der Steuerergebnisse — ausgeht, und die objektive oder reale Methode, welche die Vermögensobjekte nach ihrem Verkehrswert, bzw. nach ihren Erträgnissen, und zwar besonders auf Grund der Nachweisungen der Versicherungsgesellschaften, zu ermitteln sucht. Mir scheint, daß keine dieser beiden Methoden absolut einen Vorrang beanspruchen kann, sondern daß es darauf ankommt, welche Art des Volksbermögens oder Volkseinkommens ermittelt werden soll. Danach muß dann die Methode gewählt werden.

Was die von mir aufgestellten vier Begriffe von Volksvermögen und Volkseinkommen anlangt, so scheint mir für die ersten drei Begriffe die personale, für den letzten Begriff die reale Methode am 10 Karl Diehl.

zweckmäßigsten zu sein. Bei den ersten drei Begriffen kann es sich lediglich um einen Summenbegriff handeln. Man addiert gewisse ziffernmäßig feststehende Daten zu einer Gesamtsumme. Zu diesem Zweck wird
man immer noch troß aller Mängel die Angaben der Steuerlisten
heranziehen müssen. — Hür das Bolksbermögen im ersten Sinne
wird man die Ergebnisse der Bermögenssteuern benutzen, und
für die von der Bermögenssteuer befreiten Personen eine Schätzung
vornehmen müssen. — Beim zweiten Bolksvermögensbegriff, dem
Sozialvermögen, wird man sich zweckmäßigerweise auf diezenigen Bermögensbestandteile der öffentlich-rechtlichen Berbände beschätzung ermögals ertraggbende Objekte überhaupt eine solche Schätzung ermöglichen. — Der dritte Bermögensbegriff stellt nur eine Zusammenzählung von 1 und 2 dar.

Analog muß bei den drei ersten Bolkseinkommensbegriffen dors gegangen werden. Hier werden die Ergebnisse der Einkommenss bzw. Ertragssteuern zugrunde gelegt, und beim Sozialeinkommen die Ersträge der öffentlichsrechtlichen Unternehmungen festgestellt.

Bang anders muß bei der statistischen Erfassung des Volksbermögens im Sinne des vierten Begriffes des Volksbermögens und des Volkseinkommens, d. h. also der nationalen Produktivkraft und der natio= nalen Ertragsfähigkeit vorgegangen werden. Sier ware die personale Methode irreführend und zwecklos. Hier muß die reale Methode zugrunde gelegt werden. Denn während wir bei den ersten Feststellungen sozusagen ein Momentbild der Bermögens- und Ginkommensbestände gewinnen wollen und dabei notwendigerweise die bilangmäßigen, d. h. die Geldwertedaten, heranziehen müffen, wollen wir umgekehrt bei dem vierten und letten Begriff durch den Geldschleier hindurchsehen und eine Borstellung von der Kapazität, von der Leistungsfähig= keit eines Bolkes im ganzen erhalten. Hier gilt es, eine Art Inventar auf lange Sicht über die wichtigften Ertragsquellen eines Volkes aufzunehmen. Nur einzelne wichtige Symptome und Indizes können hier herangezogen werden: etwa die in einem Lande vorhandenen Boden= schätze, die Grundstücke nach ihren Bonitätsklassen, die Forsten und Viehbestände, die Bergwerke und Basserkräfte usw. kurz die wichtigsten produktiven Kräfte einer Nation und ebenso beim nationalen Ein= kommen die im Durchschnitt längerer Zeiträume zu erwartenden Erträge und Ginkunfte, nicht die zufälligen und vorübergehend einmaligen Ziffern. Aber auch die Arbeitslöhne, die Sparkasseneinlagen,

die Sozialversicherungsleistungen können Fingerzeige für die Größe des Volkseinkommens geben. Nur um Symptome des Volksreichtums bzw. Volkseinkommens, nicht um Summenberechnung kann es sich handeln.

Auch bei dieser vorsichtigen Anwendung statistischer Methoden werden selbstverständlich immer noch schwere Mängel bestehen bleiben, 3. B. wenn wir uns selbst bei dem Summenbegriff des Bolksvermögens im ersten Sinne auf die statistische Erfassung der Geldwerte und Bermögensbestände beschränken, so kommen wir bestenfalls zu einem für einen bestimmten Zeitpunkt gültigen Resultate. Bereits die Bergleichung dieser so gewonnenen Vermögenssumme mit entsprechenden Summen späterer Jahre ist bedenklich. Man könnte einwenden, daß ja dieselben Fehlerquellen wie bei der ersten Berechnung auch bei den Berechnungen der folgenden Sahre wiederkommen, so daß dann die Bermögensverschiebung bzw. die Bermögens= mindestens veränderung klar hervortreten muffe. Auch dies ift aber keineswegs der Fall. —

Dieser Vergleichsmöglichkeit stehen nämlich zwei Schwierigkeiten ent= gegen:

- 1. die Anderung des Geldwertes. Jede Anderung des Geldwertes fann bewirken, daß der Bergleich zwischen dem Bolksvermögen in berschiedenen Jahren unsicher wird. Kassel schätt 3. B. den Rückgang des Goldwerts gegenüber dem Borkriegswert auf 70%.
- 2. Veränderungen infolge von Vorgängen der Wirtschafts= und Kinanzbolitik. — Durch wirtschafts- und finanzpolitische Magnahmen fünnen ziffernmäßige Verminderungen bzw. Erhöhungen des Volks= vermögens in die Erscheinung treten, ohne daß sich die Vermögens= substanz selbst erhöht oder vermindert hat. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, das in der Literatur bereits angeführt ist, welches typisch ist: Durch den Bulow-Tarif sind die Preise von Grundstücken, besonders des Großgrundbesitzes, stark in die Höhe gegangen. Dies würde sich also in einer Erhöhung der Summe des Volksbermögens zeigen, tropdem doch diese Erhöhung lediglich die Folge dieser Bollpolitik ist, ohne daß irgendeine reale Erhöhung des Volksbermögens vorliegt.

Sind schon die Vergleichungen der Volksbermögenssummen zu ber= schiedenen Zeitpunkten innerhalb eines Bolkes mit Schwierigkeiten berknüpft, so sind internationale Vergleichungen zwischen den Volks= bermögens- und Volkseinkommenssummen in den berschiedenen Karl Diehl.

12

Ländern unmöglich und irreführend; denn die nationalen Berschiedensheiten bei den Bermögenss und Einkommensberechnungen, bzw. Steuerserhebungen sind so große, daß jeder Bergleich dieser Art die größten Fehlerquellen ausweist.

So groß die Schwierigkeiten für eine ziffernmäßige Feststellung des Volksbermögens und Volkseinkommens selbst in dem engen Bezirk sind, den ich abgegrenzt habe, so kann diese Aufgabe wenigstens leidlich gelöst werden; aber hier mußte in der Beschränkung sich der Meister zeigen, und es mußte kunftighin bei derartigen Berechnungen ftreng vermieden werden, gang heterogene Dinge zusammenzuwerfen, wie etwa Festsetzungen auf Grund der personalen und der realen Methode, oder Angaben, die auf sicherem statistischem Material beruhen und daneben reine Fiktionen, so daß Vermögensobjekte ewigen Bestandes mit bestimmten Ziffern eingesetzt werden, was alles doch nur ein berzerrtes Bild geben kann. — Daher muß an die Vertreter der theore= tischen Nationalökonomie die Mahnung ergehen, schon bei der Begriffs= bildung von Bolksbermögen und Bolkseinkommen klar und scharf die verschiedenen Begriffsarten herauszuarbeiten, und die Mahnung an die Statistiker, lieber eine kleine scharf umgrenzte aber lösbare Aufgabe vorzunehmen, als sich an Lösungen heranzumachen, die unmöglich sind.

Das Resultat, zu dem ich komme, ist an sich kein sehr erfreuliches; denn das Fazit muß gezogen werden, daß wir zu einer statistischen Feststellung von Bolksvermögen und Bolkseinkommen nur
insoweit kommen, als es sich um verhältnismäßig unwichtige und
unbedeutende Dinge handelt, nicht mehr als um summenmäßige Feststellungen aus bereits bekannten Daten, daß wir aber gerade da, wo
die interessantesten und für den Nationalökonomen bedeutungsvollsten
Fragen mit dem Bolksvermögen und Bolkseinkommen zusammenhängen, uns einen derartigen Summenbegriff nicht leisten können,
denn die wichtigsten ökonomischen Probleme handeln vom Bolksbermögen im bierten Sinne.

Die anfangs von mir erwähnten Probleme der Leistungsfähigkeit eines Volkes, der gesamten ökonomischen Kapazität, sind überhaupt nicht ziffernmäßig meßbar. Im Sinblick also auf die Feststellung des Volksvermögens etwa in bezug auf die Frage, wie weit wir eine wirtsschaftliche Autarkie durchführen können, ferner wie wir im Sinblick auf die Konjunkturenentwicklung den Vermögenss bzw. Einkommenssbestand des Volkes eintagieren wollen, kurz, für alle diese auf lange

Sicht berechneten volkswirtschaftlichen Erwägungen muffen wir uns bestenfalls mit einer Inventurübersicht begnügen. Wenn wir aber diese Forschungen weiter treiben wollen, muß auch die Statistik nach einer Richtung ausgebaut werden, die heute noch ftark vernachläffigt ist, nämlich nach der Produktionsseite hin. Die Produktions= und Ertragsstatistit bedarf einer Erweiterung, denn dorther können wir gerade die Daten gewinnen, die für das, was wir wissen wollen, so wichtig sind: die dauernde Vermögens= und Ertragsfähigkeit eines Bolkes und nicht die zeitweiligen und ziffernmäßigen Geldwert= daten, die diesen gegenüber von untergeordneter Bedeutung sind. -Also erst wenn wir die wirklich statistisch zu ermittelnde Summe des Volkseinkommens und ebenso auch des Volksbermögens ergänzen und erweitern durch eine Reihe symptomatischer Betrachtungen und Angaben über eine Reihe von wirtschaftlichen Erscheinungen, die ziffernmäßig nicht feststellbar sind und auch nicht festgestellt werden können, die aber für das volkswirtschaftlich Wesentliche viel bedeutungsvoller sind, können wir die nationalökonomischen Betrachtungen über Bolks= vermögen und Bolkseinkommen in einer Beise bertiefen, daß fie zu wirklich brauchbaren Schlüffen und Ergebniffen führt1.

Und nun zu einigen kritischen Bemerkungen zu den uns vorliegenden Gutachten.

Wenn ich auch selbst in meinen Ausführungen auf die Bielgestaltig= feit und Bieldeutigkeit der Begriffe Bolksvermögen und Bolkseinkommen hingewiesen habe, möchte ich doch nicht soweit gehen wie Amonn, der diesen Begriffen jeden theoretischen Erkenntniswert abspricht. Er meint, sie seien nur "beranschaulichende" Begriffe, weil es keine einheitliche volkswirtschaftliche Verfügungsgewalt gabe. Das theoretische Erkenntnisinteresse sei nur auf Tauschwertbeziehungen und nicht auf Tauschwertgesamtheiten gerichtet. Das theoretisch Wesent=

<sup>1</sup> In Übereinstimmung damit sagt Schuster: "Da man das Einkommen — als Busammenfassung von Lohn und Reinertrag in einem Zweckmäßigkeitsbegriff — nicht als solches erfaßt, sondern verschiedene Dinge außerdem noch in diesen Begriff miterfaßt werden, deshalb ist das Ergebnis vieldeutig. Weil aber das Ergebnis vieldeutig ift, deshalb haben wir hier nur ein Inftrument, das in Berbindung mit vielen anderen brauchbar wird. Es ist aber nicht allein und überhaupt vielleicht nicht die Ungenauigkeit und die Bieldeutigkeit der Volkseinkommensermitt= lungen, die dazu zwingt, ergänzende Beobachtungen vorzunehmen, und es handelt fich bei diesen Kontrollen überhaupt nicht so sehr um die Berichtigung des Volks= einkommens, sondern die Notwendigkeit zum Migtrauen der Ermittlung des Bolkseinkommens gegenüber liegt in der Erkenntnis der rein symptomatischen Bedeutung bieser Ermittlungen" (a. a. S. 114/15).

14 Karl Diehl.

liche läge in den gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Tauschwerte (S. 23). — Diese Meinung entspricht einer bei unseren Theoretikern öfters vorkommenden Auffassung, als ob die Probleme der
theoretischen Ökonomie nur mit den Tauschbeziehungen, nur mit den
Fragen des Preises und denen der Verteilung der Güter zu tun hätten.
Ich din der Meinung, wie ich das des Näheren im zweiten Bande
meiner theoretischen Nationalökonomie ausgeführt habe, daß auch die Phänomene der Produktion — und dazu gehört auch eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Produktivkräfte, wie ich sie als eine
Bariante des Volksverwögensbegriffs auffasse — in das Interessengebiet der theoretischen Nationalökonomie gehört. — Auch darin weiche
ich von Amonn ab, daß ich das Einkommen nicht wie er als eine
Gütermenge auffasse, die ein Wirtschaftssubsekt durch seine Beteiligung
am Wirtschaftsprozeß als Gütererwerbsprozeß gewinnt. —

Schufter bertritt eine ähnliche Auffassung, indem er Einkommen als die einem Menschen aus der Anteilnahme am wirtschaftlichen Prozeß zufliegende Raufkraft bezeichnet (S. 57), und er fagt auch direkt, daß die Bestimmung des Ginkommens zusammenhänge mit der Bestimmung desjenigen, mas produktib sei (S. 59). Auch Colm steht dieser Auffassung nabe, wenn er das Einkommen als Verfügung über den Produktionsertrag bezeichnet. — Würde man diese Auffassung billigen, so könnte man die Einkommen der Beamten nicht als Ginkommen betrachten, da sie nicht durch Beteiligung am Wirtschaftsprozeß entstehen. Mir scheint überhaupt das heikle Broblem: wer und was ist produktiv? beim Ginkommensbegriff nicht heranzuziehen zu sein. — Wenn Schufter die Bedeutung des Begriffes Volkseinkommen fehr gering einschätt (S. 81f.), so gibt er dafür eine Begründung, der ich durchaus zustimmen kann. Denn, meint er, ein Begriff verdiene nicht mehr Arbeit, als er anerkannterweise leiste, und diese Leistung sei im Falle des Volkseinkommensbegriffes sehr gering. Sehr richtig bemerkt er auch, daß es sich lediglich um eine Summenbildung als Hilfsmittel zu weiteren Erkenntnissen handeln kann (S. 86). Gerade deshalb scheint mir aber, daß wir neben diesen ziemlich unfruchtbaren Begriff des Volkseinkommens noch den Begriff des Nationaleinkommens im Sinne der nationalen Ertrags= fähigkeit aufstellen müssen. — Zutreffend sagt auch Schuster, daß im Grunde genommen bei der Klärung des Wesens des Volks= einkommens wir nach dem Wesen des Volksreichtums fragen. In seinem neuen Werke "Das Einkommen" spricht Schuster vom Volksseinkommen als Inbegriff der Individualeinkommen (S. 106).

Mit Bebermann bin ich darin einig, daß folche Gegenstände wie Pflichttreue der Beamtenschaft, Opferfreudigkeit der Bevölkerung usw. nicht in den Begriff des wirtschaftlichen Volksbermögens gehören (S. 106). Auch ich will außerwirtschaftliche Güter ausschließen, aber wird wirklich, wie Wehermann meint, das Wirtschaftsgut dadurch dokumentiert, daß es einen in Geld bezifferten Geldwertausdruck haben muß? (S. 111.) Und kann man nur vermittelst des Marktpreises Komplexe verschiedenartigster Wirtschaftsgüter als ein einheitliches Banges denken? Gewiß, für die Begriffe 1-3 habe ich dasselbe behauptet. Daneben gibt es aber noch den vierten Begriff, der gerade jolche marktpreismäßige Fixierung nicht zuläßt. Deshalb erscheint mir die von Webermann gegebene Erklärung des Volksvermögens als einer Verkehrswertsumme von Wirtschaftsgütern zu eng. Auch in jeinen früheren Arbeiten hatte 28. bereits diesen Standpunkt vertreten, fo 3. B. wenn er in einer Replik gegen Eggenschwhler "den ausschließlich logischen Anspruch auf den Namen Volksbermögen der Summe der Einzelvermögen" bindiziert1, und in der Abhand= lung "Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens" in Conrads Jahrbüchern2 meint er, daß der allge= meine sozialökonomische Vermögensbegriff in dem engen Sinne eines bestimmten Güterkompleres einmal festgelegt sei. — Gewiß soll der vilanzmäßige Vermögensbegriff nicht mit dem Wohlstands= oder Volks= kraftbegriff vermengt werden, aber der lettere Begriff hat dennoch jeine Berechtigung in der theoretischen Ökonomie.

Während Zizek die Schwierigkeiten, die bei der statistischen Erfassung von Volksvermögen und Volkseinkommen sich ergeben, hervorhebt, aber trohdem das Bemühen für derartige Berechnungen nicht für aussichtslos hält, schätt Colm die auch von mir betonten Schwierigkeiten dieser statistischen Erfassung so hoch ein, daß er nur den Begriff des Volkseinkommens gelten lassen will (S. 25); das gegen hebt er wieder die relative Bedeutung des Begriffes des Gessamtkapitals hervor und ganz in übereinstimmung mit meinen Aussichtungen die Wichtigkeit, ein Inventar der Naturschätze und Produks

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zeitschrift "Schweizerische Statistik und Bolkswirtschaft". 52. Jahrgang, 4. Heft 1916. S. 325.

16 Karl Diehl.

tionsmittel eines Landes aufzustellen. Im Gegensatzu Colm halte ich aber trot aller Schwierigkeiten und Fehlerquellen eine Bezrechnung des Bolksbermögens für bestimmte sinanzund steuerpolitische Zwecke für unentbehrlich.

Während Colm den Begriff des Volkseinkommens ablehnt, hält umgekehrt Julius Hirsch gerade diesen Begriff des Volkseinkommens für höchst bedenklich. In seinen lesenswerten Ausführungen über das deutsche Volkseinkommen im Heimstdienst (abgedruckt in der Deutschen Bergwerkszeitung, Nr. 103, vom 4. 5. 1926) übt er eine gute Kritik an den vom Reichsverband der deutschen Industrie und vom allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vorgenommenen Berechsnungen des Volkseinkommens. Wegen dieser vielen Fehlerquellen meint er — und in diesen Ausführungen ist er in übereinstimmung mit dem, was ich über den vierten Begriff des Nationaleinkommens gesagt habe —, daß es richtiger sei, nicht von Volkseinkommen, sondern von Volksproduktion zu sprechen, also den Ertrag einer Volkswirtschaft an erzeugten Gütern solchen Erörterungen zugrunde zu legen.

Auf das sehr Problematische und vielsach nur roh Schätzungsmäßige aller Berechnungen des Bolksbermögens weist auch der Verfasser der Abhandlung "Exkurs zum Problem der Verechnung des Volkseinkomsmens" (in den Vierteljahresheften der Konjunktursorschung, Berlin 1920, 1. Jahrgang, Heft 1) hin. Er kommt zu einer Schätzung des deutschen Volkseinkommens von 50—55 Milliarden, während der Reichsverband der deutschen Industrie 42—48 Milliarden, der Allsgemeine Deutsche Gewerkschund 52—60 Milliarden geschätzt hatte.

Jum Schluß möchte ich noch auf das vor ganz kurzem erschienene Buch von Dr. Erich Rogowski "Das deutsche Volkseinkommen" (Berlin 1926) hinweisen. Dieser Autor hält die Schwierigkeiten der Berechnung des Volksbermögens, soweit es sich um Konsumbermögen handelt, für so groß, daß er das Objekt der Untersuchung des Volkse vermögens auf den Teil, der privatwirtschaftlichen Erwerdszwecken gewidmet ist, also auf das Volkskapital, beschränken möchte. Auch er steht auf dem von mir bereits zurückgewiesenen Standpunkte, daß der Nationalökonom bei seiner Begriffsbildung sich nach der statistischen Verwertungsmöglichkeit des Begriffes richten müsse. Er weist nämlich

einen bestimmten Einkommensbegriff als untauglich für die Zwecke des Nationalökonomen zurück, "weil ein so gesaßtes Bolkseinkommen einer summierenden statistischen Ersassung nicht mehr zugänglich sei".

Ich möchte gern die Diskussion auch auf diesen Punkt lenken, ob es wirklich die Auffassung der hier anwesenden Statistiker und Nationalökonomen ist, daß die volkswirtschaftliche Begriffsbildung in so enger Abhängigkeit von der statistischen Verwendbarkeit der Begriffe sich befinden müsse, und damit eröffne ich die Diskussion, zu der ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Schriften 178/I.

### Die Begriffe "Volkseinkommen" und "Volksvermögen" und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre.

Von

Alfred Amonn, Prag.

Das Wort "Einkommen" wird in einem berschiedenen Sinne ge= braucht. Man hat, wenn man von "Einkommen" spricht, vor allem die Bütermenge im Auge, die ein Wirtschaftssubjekt durch seine Be= teiligung am Wirtschaftsprozeß als Gütererwerbsprozeß "ge= winnt", die ihm also als Überschuß, nach Ersat der im Erwerbs= prozeß aufgewendeten, als "Kapital" betrachteten Gütermenge, zur freien Verfügung — ohne den Wirtschaftsprozeß zu beeinträchtigen, seine Fortführung im bestehenden Umfange zu gefährden — verbleibt. Man nennt diese "Realeinkommen". Es kann der Konsumtion oder erweiterter Produktion dienen. Es kann daher sowohl aus Ronsum= gütern wie aus Produktionsmitteln bestehen. Wesentlich ist nur, daß es neue Guter find, einen Guterguwachs darftellt. Aber nicht jeder Güterzuwachs bedeutet "Einkommen", sondern nur der aus direkter oder indirekter Beteiligung am Birtschaftsprozeß als Gutererwerbsprozeß fließende Güterzuwachs. Wenn man aus außerwirtschaft= lichen Gründen zufließende Gütermengen, wie Geschenke, Erbschaften, Blücksgewinne usw. in den Begriff des "Ginkommens" miteinbeziehen wollte, so wäre er kein wirtschaftlicher Begriff mehr. Dagegen ist das Merkmal der Regelmäßigkeit der Wiederkehr eines derartigen Güter= zuflusses oder die Beständigkeit der Quelle, aus der er herborgeht, nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Einkommensbildung ist in der Regel eine regelmäßige, aber sie kann auch eine ganz unregelmäßige sein, die Quellen, aus denen es fließt, sind in der Regel dauernde, beständige, aber es ift ebensogut möglich, daß sich ad hoc eine Einkommensquelle eröffnet und wieder verschwindet. Zu diesem "Realeinkommen" gehören natürlich nicht nur Sachgüter, sondern auch Nutungen von Sachen und persönliche Dienstleistungen, in der Tauschwirtschaft auch realisierbare Forderungsrechte, kurz alles, worüber wirtschaftlich verfügt werden kann. Ein Haus kann zum Einkommen des Erwerbers gehören — wenn es einen neuen Güterzufluß und nicht bloß eine Güterauswechslung bedeutet — und die Nutungen des Hauses gehören zum Einkommen anderer, wenn er sie nicht selbst in Anspruch nimmt.

Dieses Realeinkommen ist aber eine völlig unhomogene Größe. Das Realeinkommen eines Wirtschaftssubjektes läßt sich mit dem eines anderen nicht unmittelbar vergleichen, da beide ja aus gang verschiede nen Mengenkombinationen gang berschiedenartiger Güter bestehen konnen, ebensowenig läßt sich das Realeinkommen eines und desfelben Wirtschaftssubjektes zu verschiedenen Zeiten vergleichen, da nicht nur ein einfaches Wachstum der zufließenden Gütermengen, sondern eine vollständige Verschiebung in der Zusammensehung des Einkommens eintreten kann. Man kann berschiedene Ginkommen bzw. die Gin= kommen verschiedener Wirtschaftssubjekte und Einkommen zu verschie= denen Zeiten nur dem Werte nach bergleichen. Dabei kann der Rutwert oder der Tauschwert in Betracht kommen. Gine Vergleichung des Nutwertes verschiedener Einkommen ist auch dann möglich, wenn diese Kombinationen verschiedenartiger Güter vorstellen, jedoch im all= gemeinen nur dann, wenn diese verschiedenartigen Güter gleichartigen Bedürfnissen dienen und sich nur durch die Vollkommenheit unterscheiden, mit der sie die Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind, z. B. die berschiedenartigen künstlichen Lichtquellen, die berschiedenen Transportmittel u. dgl. Abgesehen davon ift der Rutwert rein individuellsubjektiv, und es kann zwar der Nutwert verschiedener Einkommen ein und derselben Berson zu verschiedenen Zeiten, aber nicht der Rutwert der Einkommen berschiedener Personen miteinander ber= glichen werden. Jene Vergleichsmöglichkeit ist jedoch immerhin von Bedeutung für ein Urteil über die Entwicklung der Wirtschaft in der Beit.

Eine vollkommene und sogar quantitativ meßbare Vergleichsmöglichsteit ist gegeben hinsichtlich des Tauschwertes der Einkommen. Der Tauschwert bildet einen einheitlichen, homogenen Größenausdruck für das Gesamteinkommen. Man versteht daher ebenso häusig, wenn man von "Einkommen" spricht, nicht die reale Gütermenge, die es darstellt, sondern diesen Größenausdruck, den Tauschwert dieser Gütermenge. Dieser wird in Geld ausgedrückt, und insofern stellt sich das "Einkommen" dann als eine bestimmte Geldsumme dar. Man nennt dies gewöhnlich "Nominaleinkommen". Zedoch ist dies nicht zu verwechseln mit dem nominellen Geldbetrag, den das Einkommen darstellt, in dem seine Größe ausgedrückt wird, der Jahl der Geldeinheiten, die eine rein nominelle Größe ohne wirtschaftlichesachlichen Inhalt ist. Unter "Nominaleinkommen" ist vielmehr immer eine wirtschaftliche Wertzgröße, die Tauschwertgröße der das Kealeinkommen bildenden Güterzmenge gemeint.

Dem Tauschwerte nach sind alle Einkommen miteinander vergleich= bar und quantitativ meßbar. Sie stellen aber allerdings nur relative Größen, Beziehungsgrößen aufeinander dar. Sie enthalten nichts von der "Substanz" der Birtschaft, dem absoluten Nuten. Um bergleich= bar und megbar zu sein, muffen sie aber in gleichen Tauschwert= einheiten ausgedrückt sein. Eine solche kann irgendein Blied des Tauschmechanismus bilden, entweder ein reales Gut oder auch eine blog nominale Geldeinheit, sofern sie wirklich Glied des Tauschverkehres ist und infolgedessen einen Tauschwert darstellt, gewöhnlich wird das allgemeine Tauschgut Gold dazu verwendet. Die Tauschwerteinheit, zum Beispiel eine bestimmte Goldmenge oder eine bestimmte nominelle Geld= einheit bedeutet also ein bestimmtes Austauschverhältnis zwischen dieser Einheit und den anderen tauschbaren Dingen, und das in dieser Tausch= werteinheit ausgedrückte Einkommen bedeutet ein bestimmtes Vielfaches dieses Austauschverhältnisses, das heißt, wieviel mal man diese Dinge kaufen kann, man kann auch sagen eine bestimmte Raufkraft. Nicht die technische Einheit ist das Maß, nicht die Goldmenge, und nicht eine rein nominelle Zahlengröße, sondern ein Berhältnis zwischen diesen und den tauschbaren Dingen.

Die gleiche Betrachtung kann man auf den Begriff des Volkseinkommens anwenden. Dabei kann man das Volkseinkommen entweder bom Standpunkt der ganzen Bolkswirtschaft aus betrachten oder bom Standpunkt der die Volkswirtschaft bildenden Glieder, Gliedwirt= schaften, der zu ihr gehörigen Einzelwirtschaften. Das Ergebnis muß dasselbe sein. Denn das Volkseinkommen "berteilt" sich auf bie die Volkswirtschaft bildenden Glieder als deren Privateinkommen, oder die Summe der Einzeleinkommen der Blieder der Bolkswirtschaft bildet die Gesamtheit des Bolkseinkommens. Das sind aber nur beranschaulichende Vorstellungen, nicht Realitäten. In Wahrheit findet weder eine Berteilung eines irgendwie einheitlichen Ganzen, noch eine Summierung von Teilen zu einem Ganzen statt. In der individualistischen Wirtschaft gibt es nur Einzeleinkommen der Glieder der Bolkswirtschaft. Die Volkswirtschaft ist selber nur ein veranschaulichender Begriff, keine Realität und hat als solche kein Einkommen.

Wenn man bon dem beranschaulichenden Begriff der Volkswirtschaft als Ganzem ausgeht, so stellt sich das Volkseinkommen als Realein= kommen dar, als die Gesamtheit der Güter, und zwar wieder Sachgüter, Nutungen, Dienstleistungen und realisierbare Forderungs= rechte, die im Gesamtwirtschaftsprozeß des Bolkes, d. h. der Bolks= glieder als Gütererwerbsprozeß zum borhandenen Vorrat hinzugewon= nen werden, also die Gesamtheit der Güter, die von den Gliedern, der Volkswirtschaft erworben werden nach Abzug jener, die nur den Ersat der im Erwerbsprozeß aufgewendeten, als Rapital betrachteten Güter bilden. Das Volkseinkommen ist nicht identisch mit dem "Nationalprodukt", auch nicht identisch mit dem Nationalprodukt abzüglich der ausgeführten und zuzüglich der eingeführten Güter. Das Nationalprodukt, das Reinerträgnis der Produktion im engeren Sinne kann auf der Verwendung von fremdem Kapital beruhen, für die ein Teil des Produktes als Zins ans Ausland gezahlt werden muß, ohne daß er aber notwendig ins Ausland überführt wird, und umgekehrt können Forderungsrechte an das Ausland bestehen, für welche eine Gütermenge als Zins empfangen wird, ohne daß diese wieder notwendig tatsächlich ins Inland kommt. Andererseits konnen Guter aus dem Auslande ins Inland kommen auf Grund von Arediten und ebenso Güter aus dem Inlande ins Ausland gehen auf Grund von Rrediten. Jene Gütereingänge bermehren nicht, diese Güterausgänge bermindern nicht das Volkseinkommen, im zweiten Falle treten aber an Stelle dieses Teils des Nationalprodukts Forderungsrechte an das Ausland als Bestandteil des Volkseinkommens. Das Volkseinkommen wird durch die Gesamtheit der im Wirtschaftsprozeß eines Volkes neu gewonnenen Güter gebildet, gleichgültig, ob diese im Inland bleiben oder ins Ausland gehen, im Inland gewonnen werden oder aus dem Ausland kommen.

Auch zwischen dem Volkseinkommen verschiedener Länder und dem Volkseinkommen eines und desselben Landes zu verschiedenen Zeiten gibt es keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit in bezug auf das Realeinkommen, sondern nur in bezug auf den Vert und eine vollkommene nur in bezug auf den Tauschwert. Das Volkseinkommen als Tauschwertgröße stellt sich dar als der Geldwert jener Gesamtheit von neu gewonnenen Gütern, Sachgütern, Ruhungen, Dienstleistungen und Forderungen. Zur Vergleichung der Volkseinkommen verschiedener Länder und des Volkseinkommens eines Landes zu verschiedenen Zeiten muß der Tauschwert des Realeinkommens in einer gleichen Geldeinheit als Tauschwerteinheit ausgedrückt werden. Da es nun aber eine sich im Lause der Zeit gleichbleibende Tauschwerteinheit nicht gibt, so können nur die Volkseinkommen verschiedener Völker zur selben Zeit unmittelbar durch eine Geldeinheit (Goldmenge)

verglichen werden. Zum Vergleiche des Volkseinkommens in verschiede= nen Zeiten muß eine gleiche Tauschwerteinheit erst geschaffen werden. Eine solche wird gewöhnlich gebildet durch die Verbindung der gleichen Geldeinheit (Goldmenge) mit einem Wertveränderungekveffizienten, der durch eine Inderberechnung gewonnen wird. Von der Genauigkeit dieses Wertberänderungskoeffizienten bzw. der Indexberechnung hängt die Genauigkeit des Vergleiches ab. Selbstverständlich hat nur ein per capita= Vergleich einen Sinn.

Unter "Volksbermögen" berftehen wir im Gegensat zum Volkseinkommen die jeweils vorhandene Gesamtmenge von Gütern, über die die Glieder eines Bolkes dauernd verfügen können, einschließlich der Forderungsrechte und abzüglich der Verpflichtungen, die sie an das Ausland haben, bzw. den Tauschwert dieses Güter= und Forderungs= bestandes abzüglich des Tauschwerts der Verpflichtungen. Zum Volksvermögen gehören natürlich auch Grund und Boden, aber nur insoweit er sich im Besit von zur Volkswirtschaft gehörigen Gliedern befindet und insoweit auch im Ausland gelegener Grund und Boden. Nicht zum Volksbermögen können gehören Güternutungen und Dienstleiftungen, weil man über solche nicht dauernd verfügen kann, weil sie im Augen= blick, in welchem sie entstehen, auch vergehen. Zum Volksvermögen können nur Nutungsträger gehören. Nur solche können "borhanden" fein. Auch eine Bergleichung des Bolksvermögens zu berschiedenen Zeiten oder verschiedener Länder ist natürlich nur dem Tauschwerte nach möglich und sett in gleicher Beise wie eine Vergleichung verschiede= ner Volkseinkommen eine gleiche Tauschwerteinheit, in der er aus= gedrückt wird, boraus.

Unter "Bolk" und "Bolksglieder" sind hier natürlich nie staatlich oder national bestimmte Individuen und Gesamtheiten von Individuen zu verstehen, sondern die Gliedwirtschaften einer Bolkswirtschaft, die sowohl Anländer wie Ausländer sein können.

Die Begriffe "Bolkseinkommen" und "Volksvermögen" sind, wie ge= jagt, nur veranschaulichende Begriffe, sie sind, da es keine einheit= liche volkswirtschaftliche Verfügungsgewalt gibt, nur Gesamtheiten, nicht Einheiten oder Ganzheiten. Sie haben daher auch keinen theoretischen Erkenntniswert. Das theoretische Erkenntnisinteresse ist auf die Tauschwertbeziehungen und nicht auf Tauschwertgesamtheiten ge= richtet. Die Zusammenziehung aller Tauschwerte einer Volkswirtschaft zu einem einheitlichen Ausdruck hebt nämlich gerade das dem Tausch= wertbegriff theoretisch Wesentliche, das in der gegenseitigen Beziehung der verschiedenen Tauschwerte liegt, auf. Wohl aber leisten die Begriffe "Bolkseinkommen" und "Bolksvermögen" erhebliche Dienste zur Erkenntnis der konkreten Entwicklung der wirtschaftlichen und Wohlstandsverhältnisse der verschiedenen Bölker oder Länder, also historischer Erkenntnis und ebenso zur Erkenntnis der Boraussehuns gen der Lösung praktischer Probleme, wie Besteuerungsprobleme. Ze nach der Art des zu erkennenden historischen Problems oder des zu lösenden praktischen Problems ist die Begriffsbestimmung und sums grenzung dann natürlich Modifikationen unterworsen. Sie muß dann, um zweckmäßig zu sein, entweder erweitert oder berengert werden.

# Grundsätliche Bemerkungen zum Begriff des Volkseinkommens und des Volksvermögens.

Von

Gerhard Colm, Berlin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57506-0 | Generated on 2025-12-18 13:24:55 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

#### Inhaltsverzeichnis.

	,	Sette
Α.	Bolkseinkommen	
	1. Der Begriff des Boltseinkommens	29
	2. Roheinkommen und Reineinkommen	30
	3. Der Unterschied zwischen ber Summe ber Gelbeinkommen und	
	dem Bolkseinkommen	33
	a) Die Gefahr der Doppelzählungen	33
	b) Das Problem des "Bermögensverzehrs"	34
	c) Gegenüberstellung von "produziertem" und "konsumierbarem"	
	Ginkommen	<b>37</b>
	4. Die Grenzen zeitlichen und internationalen Bergleichs von Bolks-	
	einkommensziffern	3 <b>9</b>
В.	Bolksvermögen	44—51
	1. Bolksvermögen und Bolkskapital	44
	2. Unmöglichkeit einer finnvollen Bewertung des Bolkskapitals	46
	a) Der volkswirtschaftliche Sinn der "Kapitalisierung"	46
	b) Welcher Ertrag soll kapitalisiert werden?	48

#### A. Volkseinkommen.

#### 1. Der Begriff des Volkseinkommens.

Das Wesen des Wirtschaftsprozesses besteht in der Versorgung einer sozialen Einheit. Alle ökonomische Theorie hat zu erklären, wie diese Bersorgung etwa eines Bolkes unter bestimmten Bedingungen zu= stande kommt. Der Versorgungsprozeß kann dabei von zwei Seiten her gesehen werden: einmal als Versorgungsaufwand, zum andern als Versorgungsergebnis oder mit anderen Worten als Produktion und als Konsum. Das Einkommen aber ist der Angelpunkt zwischen diesen beiden Seiten, in ihm kulminiert gleichsam der ganze Wirtschafts= prozeß. Wir definieren nämlich Einkommen ganz roh als die Berfügung über den Produktionsertrag, wobei dahingestellt bleibt, ob sich diese Verfügung in der Form des persönlichen Konsums oder der Ersparnis vollzieht; der Einkommensbegriff also stellt das Bindeglied dar zwischen der Ertragserzielung und der Ertragsverwendung. Der Begriff des Bolkseinkommens steht damit im Brennpunkt aller Untersuchungen, die den marktwirtschaftlichen Gesamtprozeß zu er= fassen suchen.

Die Definition des Einkommens als Verfügung über den Produktionsertrag setzt eine begriffliche Scheidung zwischen dieser Verfügung und dem Produktionsertrag selbst voraus. Diese Scheidung geht von der Annahme einer theoretisch reinen Trennung zwischen den Einheiten des Verbrauchs und der Produktion, zwischen dem Haushalt und der Erwerbswirtschaft aus. Diesenigen Wirtschaftseinheiten, in denen praktisch beides ineinander verflochten ist, sind insofern Erwerbswirtschaft, als sie Ertrag bilden, und insofern Haushalt, als sie über den Ertrag verfügen.

Der Ertrag stellt also den Fonds für die Einkommensbildung dar. Er ist gleich dem Erlös (bzw. Umsatz) nach Abzug des Entgelts für Leistungen der Erwerbswirtschaften untereinander, enthält also, von der Erwerbswirtschaft her gesehen, den Gewinn und einen Teil der Kosten (vor allem Arbeitsentgelt und Zinsen). Wenn Einkommen somit als der Übergang von Gütern und Leistungen aus der Produktionssphäre in die Verteilungssphäre bestimmt wird, so folgt hieraus,

daß man nur vom Einkommen der Berbrauchs= bzw. Berteilungs= einheiten, also der Haushaltungen usw. sprechen kann. Produktions= einheiten, Erwerbswirtschaften haben hingegen nicht Einkommen, sondern Ertrag.

Dieser Versuch einer volkswirtschaftlichen Begriffsbestimmung stimmt nicht überein mit den Fassungen, die sich vorwiegend unter dem Einfluß der steuerlichen Pragis gebildet haben. Für den steuerlichen Ginkommensbegriff ist es besonders wichtig, eine Anlehnung an die Borstellungen der kaufmännischen Buchführung zu gewinnen, um eine an Hand der Geschäftsbücher nachprüfbare Einkommensdeklaration zu er= halten. Unter den mannigfaltigen Versuchen, eine Begriffsbestimmung in Anlehnung an Vorstellungen ber kaufmännischen Buchführung zu geben, sind zwei Arten 2 zu unterscheiden, je nachdem, ob den Bestands-, ob den Erfolgkonten das Hauptgewicht beigelegt wird. Im ersteren Falle wird das Einkommen als der Überschuß der Vermögensbilanz am Ende einer Beriode über den Stand der Vermögensbilang am Anfang der Beriode zuzüglich der inzwischen erfolgten Abhebungen bezeichnet. Im zweiten Falle wird das Einkommen bestimmt als Erlös abzüglich aller Rosten und Unkosten. Die Bestimmung des Einkommens nach diesen beiden Verfahren geht von Begriffen der Buchführung aus, wie sie den Vorstellungen der Erwerbswirtschaft entnommen sind. Wir suchten Einkommen grundsätlich als Ginkommen der Berbrauchswirtschaft aufzufassen, während diese steuerliche Begriffsfassung gerade umgekehrt bom Einkommen als Einkommen einer Erwerbswirtschaft ausgeht und diese Vorstellung dann auf die Verbrauchswirtschaft überträgt.

#### 2. Roheinkommen und Reineinkommen.

Auf die Bestimmung des Einkommens mit Hilse zweier Bermögensbilanzen wird noch im nächsten Abschnitt zurückzukommen sein, wenn die Beziehungen zwischen Einkommen und Bermögen besprochen werden. Hier soll dagegen die Bedeutung der sich nach der zweiten Methode ergebenden Unterscheidung von Roheinkommen und Reineinkommen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bon den anderen Arten der Produktionseinheiten, 3. B. den "Anstalten", wird hier und im folgenden abgesehen, da die ganze Untersuchung die Verhältnisse der reinen Marktwirtschaft zugrunde legt.

<sup>2</sup> Bgl. Bopig, Artikel "Einkommenssteuer" im Howbch. d. St., 4. Aufslage, 3. Band, S. 400ff., wo auch die einschlägige Literatur angeführt wird.

untersucht werden. Unter dem Robeinkommen wird das Einkommen verstanden, in dem noch gewisse Kosten enthalten sind. Grundsätlich mußte sich nach unserer obigen Begriffsbestimmung die Scheidung in Roh- und Reineinkommen erübrigen, da wir die Produktionssphäre, in der allein Rosten entstehen, von der Einkommenssphäre überhaupt zu scheiden suchten.

Praktisch ergeben sich jedoch Schwierigkeiten beim Arbeiten mit unserem Einkommensbegriff, da die oben gemachte Boraussetzung nicht überall erfüllt ist. Erwerbs= und Verbrauchswirtschaft sind nicht immer völlig getrennt. Wenn z. B. ein Angehöriger der freien Berufe seine Ausgaben für Papier, Bücher, Arbeitsräume usw. oder ein Landwirt seine gesamten Produktionskosten nicht von den Ausgaben für seine Lebensbedürfnisse trennt, sondern beides aus einer Tasche bezahlt, so bilden in diesem Kalle wie auch in vielen anderen Erwerbswirtschaft und Haushalt tatsächlich eine wirtschaftliche Einheit. Diese Schwierigkeit ist aber kein Ginwand gegen die Definition, die die reinen Ver= hältnisse eines theoretischen Systems, in diesem Falle der voll durchgebildeten Marktwirtschaft, zugrunde legen muß. Für dieses Shitem, das auf der Ertragsrechnung fußt, ist eine Trennung von Ertragswirtschaft und Verbrauchswirtschaft als Voraussehung anzunehmen. Im übrigen könnte die rechnerische Trennung beider Gebiete für die Volks= einkommensermittlung unschwer auch praktisch gelingen.

Schwieriger liegt es bei jenen Arten von Aufwand, die grundsätlich auch bei völliger Durchführung dieser Trennung dem Haushalt ver= bleiben. Ein wichtiges Beispiel hierfür find etwa die Ausgaben für die Fahrt von und zur Arbeitsftätte, für besondere Berufekleidung usw. Ja, man hat sogar den Aufwand für den Lebensunterhalt des Arbeiters als Werbungskoften bezeichnen wollen, was ganz konsequent ift, wenn man, wie es der steuerliche Ginkommensbegriff tut, mit der Kiktion der Ertragswirtschaft auch an den Haushalt herantritt3. Es muffen zunächst die Fälle besonders behandelt werden, bei denen ein Erwerbstätiger die Verpflichtung zur Bestreitung eines gewissen Produktionsauswandes übernommen hat (3. B. Anschaffung von Handwerkszeug, Bestreitung von Reisespesen usw.), dafür aber einen Zuschlag zum Lohn oder Gehalt oder eine besondere Auswandsbergütung erhält. Mls Einkommen kann in diesem Falle nur das Gehalt ohne die Ber=

<sup>3</sup> Bgl. W. Lot, "Finanzwissenschaft", Tübingen 1917, S. 449.

gütung angesehen werden, da hier lediglich eine Berauslagung von Rosten der Erwerbswirtschaft vorliegt, die vom Produktionsertrag abgesetzt werden muß, und die nicht als Einkommen angesehen werden kann 4. Wenn aber eine solche Verauslagung nicht stattfindet, halten wir einen Abzug von Werbungskoften zur statistischen Ermittlung des Gesamt= einkommens nicht für gerechtfertigt. Schon rein begrifflich erhebt sich ein Widerspruch gegen solche Abzüge. Ein Unterschied zwischen Rostengütern und Berbrauchsgütern läßt sich nicht durch die naturale Beschaffenheit dieser Güter bestimmen. Dasselbe Gut kann in einem Falle Kostengut, im anderen Falle Berbrauchsgut sein. Der Unterschied liegt lediglich darin, daß die Kostengüter Auswand einer Erwerbswirtschaft sind, mährend die Verbrauchsgüter in die Verfügung des Haushalts (der thpischen Form der Verbrauchswirtschaft) übergeben. Wenn dies anerkannt wird, dann ift es widersinnig, zu sagen, daß man einen Teil der Güter, über die seitens der Verbrauchswirtschaft verfügt wird, nachträglich wieder bom Einkommen absett und dem Rostenauswand der Erwerbswirtschaften zuzählt. Es kann auch nicht maßgeblich sein, daß hier ein zwangsläufiger Konsum vorliegt, da sich ein großer Teil des gesamten Berbrauchs zwangsläufig aus den gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhängen ergibt. Übrigens ist gerade bei dem immer aufgeführten Beispiel der Fahrt zur Arbeitsstätte diese 3mangeläufigkeit nicht in allen Fällen notwendig gegeben, da — normale Wohnung3= verhältnisse vorausgesett — der Auswand für die Fahrt zur Arbeits= stätte von der Wohnungswahl abhängig ist und diese Ausgaben mehr oder weniger als Bestandteil des Wohnungsauswandes angesehen werden können.

Sollten bom Einkommen alle Aufwendungen abgezogen werden, die zur "Reproduktion" der Arbeitsleistung erforderlich sind, so wäre es tatsächlich, wie oben schon erwähnt, ganz folgerichtig, den als Mindeste maß erforderlichen Lebensunterhalt als Werbungskosten abzusehen. Die Auffassung des Haushaltes als einer Einheit "zur Reproduktion der Arbeitskraft" gerät aber in Konflikt mit dem ökonomischen Grundebegriff der Versorgung, auf dessen zahlenmäßige Vewertung der Ein-

<sup>4</sup> Umgekehrt verhält es sich, wenn die Erwerbswirtschaft mit einem Auswand für den persönlichen Bedarf belastet wird, wenn z. B. ein Autosmobil für persönliche Zwecke eines Geschäftsinhabers über Unkostenkonto versbucht wird. Dieser rechnungsmäßige Kostenbestandteil ist als Einkommen anzusehen.

kommensbegriff lettlich abzielt. Der Unterhalt des Arbeiters ist im marktwirtschaftlichen Shstem "Bersorgung" und nicht Produktionsauf= wand einer "Quasi-Unternehmung zur Produktion von Arbeitskraft".

Mit dieser Stellungnahme zum Begriff der Werbungskoften in diesem Sinne ist selbstverständlich nichts über das Recht oder Unrecht der Benütung dieses Begriffes im steuerlichen Sinne ausgesagt. Die steuer= liche Berücksichtigung der Werbungskoften hat u. E. den guten Sinn einer Abstufung des steuerfreien Existenzminimums je nach den besonderen Erfordernissen der verschiedenen Berufszweige. Sie hat außer= dem den Sinn, eine zahlenmäßige Trennung von Kostenauswand und Berbrauchsauswand da durchzuführen, wo die Trennung von Erwerbs= wirtschaft und Saushalt tatsächlich nicht durchgeführt ist. Im übrigen ift es auch für volkswirtschaftliche Überlegungen wichtig, das Ginkommen zu gliedern nach dem Einkommen, das sich bei der jeweiligen Berufstätigkeit als Mindestmaß zur Erhaltung der Arbeitskraft ergibt, und dem darüber hinaus frei zur Verfügung stehenden Ginfommen, fo schwer statistisch diese Scheidung auch zu vollziehen ift. Bor allem ist beim Bergleich bon Ginkommen berschiedener Zeiten und verschiedener Bölker zu untersuchen, ob die objektiven Bedingungen (Klima u. ä.), die für die Höhe des "Existenzminimums" mitbestim= mende Bedeutung haben, gleichartig find.

#### 3. Der Unterschied zwischen der Summe der Geldeinkommen und dem Polkseinkommen.

#### a) Die Gefahr der Doppelzählungen.

Bei allen Volkseinkommensberechnungen bleiben gewisse Geldein= kommen unberücksichtigt, weil ihre Addition als Doppelzählung angesehen wird. Die Entscheidung darüber, welche Einkommen addiert werden und welche unberücksichtigt bleiben, setzt voraus, daß ein Rriterium borhanden ist, das an die einzelnen Gelbeinkommen aagelegt wird. Dem reinen Geldbezug an sich kann nicht angesehen werden, in= wiefern seine Berücksichtigung eine Doppelzählung bedeutet oder nicht. Oben wurde das Einkommen bestimmt als der Übergang des Produktionsertrages in die Ertragsberwendung. Hiernach muß das Einkommen einem doppelten Rriterium genügen. Es muß einerseits die Beziehung zu der Berwendung, andererseits die Beziehung zur Produktion bor= Schriften 173/I. 3

handen sein. Man kann deswegen den Sinkommensbegriff auch in zwei Romponenten zerlegen, erstens in den Gesamtbetrag des Bersorgungs= effektes, der für Berbrauch und Ersparnis, d. h. für zukunftige Berforgung zur Berfügung steht, und zweitens in die gesamte Broduktions= leistung, d. h. den Versorgungsaufwand. Nach diesen Kriterien ist zu entscheiden, welche Geldeinkommen in die Rechnung eingehen dürfen. Die Addition des Geldeinkommens ist nicht Selbstzweck, sondern sie wird nur angewandt, soweit damit eine ziffernmäßige Erfassung des mit dem Einkommensbegriff gemeinten Berforgungseffekts oder Berforgungs= aufwandes erreicht wird. Ein Almosen etwa ist weder für den Empfänger Einkommen auf Grund einer Leistung, noch dient es dem Geber dazu, sich ein Berbrauchsgut oder eine Leistung anzueignen bzw. dienstbar zu machen. Alle Ginkommensberschiebungen, wie sie durch die private Wohltätigkeit oder durch öffentliche Magnahmen entstehen, führen bei Addition der Geldeinkommen zu Doppelzählungen. Die öffentlichen Magnahmen, um die es sich hier vornehmlich handelt, bestehen in der Gewährung von Unterstützungen u. ä., sowie in der Berginfung von Staatsanleihen, die zur Deckung eines Budgetdefizits aufgenommen sind. Denn die Zinsen dieser Staatsanleihen werden nicht unmittelbar aus Erträgen gezahlt, wie es bei privaten Anleihen und "produktiven" öffentlichen Unleihen der Fall ift, fondern fie werden aus dem Steuer= aufkommen, d. h. aus Einkommen verzinst, das bereits an anderer Stelle in der Berechnung erscheinen muß5.

### b) Das Problem des "Vermögensverzehrs".

Gine bedeutsame Schwierigkeit entsteht dadurch, daß sich die beiden Komponenten, in die wir den Ginkommensbegriff zerlegt haben, nicht immer decken. Versorgungsauswand und Versorgungseffekt können

<sup>5</sup> Kgl. hierzu Pigou, The Economics of Welfare. 2. ed. London 1924, S. 41 und 717, Stamp, Wealth and taxable capacity. London 1922, S. 53f., und The Inter-Ally Debts and the United States, National Industrial Conference Board, New York 1925, S. 88. Es ist aufsallend, daß in der jährlich dom "Economist" (Lahton) beröffentlichten Schäung des englischen Bolkseinkommens die Kriegspensionen und Zinsen der Kriegsschuld ausdrücklich als Einkommensbestandteile zum übrigen Einkommen hinzugezählt werden. Nur wenn bestimmte Steuern (z. B. Ertragssteuern) in der Bolkseinkommensberechnung nicht berücksichtigt sind, könnte die Einbeziehung dieser Posten allensalls als Ausgleich gerechtsertigt werden.

wenigstens zeitweilig voneinander abweichen. Es können Verbrauch und Investitition auch aus anderen Quellen als dem jeweiligen Produktionsertrag stammen. hier erhebt sich das Problem des sogenannten "Bermögensberzehrs", d. h. der Bildung von Einkommen zu Lasten des Vermögens.

Hierbei sind zwei ganz berschiedene Arten von "Bermögensverzehr" zu unterscheiden. Die eine entsteht durch den "Raubbau" an Natur= schätzen, Produktionsmitteln und Warenvorräten, d. h. durch Inanspruchnahme bon Sachgütern, für die kein entsprechender Ersat durch Neuerschließung von Naturschätzen, durch betriebliche Neuanlagen oder durch Wiederauffüllung anderer Warenvorräte geschaffen wird. Diese Art von Bermögensberzehr ift völlig unabhängig von allen nationalen Grenzen; sie bedeutet - wenn der Ausdruck erlaubt ift -, nicht nur eine Verminderung des Volks-, sondern des "Weltvermögens". Eine zweite, böllig andere Art von "Bermögensverzehr" ist bedingt durch die Einbeziehung von nationalen Grenzen in die Überlegungen. Auch innerhalb des Landes findet scheinbar ein fort= gesetter Bermögensberzehr statt, wenn jemand zur Friftung seines Lebens Bermögensgegenstände, 3. B. Aktien, verkauft. Dies ist jedoch kein Vermögensverzehr im Sinne einer solchen Berechnung des Volkseinkommens, weil dem individuellen Vermögensberzehr des einen eine Bermögensbildung des anderen gegenübersteht und nur ein Besit= wechsel eintritt. Wenn aber dieser "andere" ein Angehöriger des Auslandes ift, wenn also jemand zur Friftung seines Lebens etwa Aktien an das Ausland verkauft, so findet der Bermogensbergehr im Inlande, die Bermögensbildung (Ersparnis) jedoch im Auslande statt. Für das Volkseinkommen des betreffenden Landes liegt alfo ein Bermögensberzehr tatfächlich bor. In all diefen Fällen ift aber zu überlegen, ob die Vermögensberäußerung tatfächlich zugunsten einer unmittelbaren Konsumsteigerung vorgenommen wurde und nicht etwa zur Ermöglichung einer anderweitigen Investition (z. B. zur Anlage in Betriebsmitteln, zum Rauf anderer Aftien usw.) diente.

In den meiften Abgrenzungen des Bolkseinkommensbegriffes wird die Berücksichtigung des Zu= oder Abganges vom Vermögen ausdrück= lich gefordert. Ja, oben wurde erwähnt, daß ein Teil der Begriffs= bestimmungen aus der steuerrechtlichen Literatur die Einkommens= abgrenzung geradezu auf dem Bergleich von Bermögensbilanzen aufbauen will. Wenn auf diese Beise das Bolksvermögen mit in die Berechnung eingeführt wird, so ergeben sich Schwierigkeiten, mit denen man die Bolkseinkommensberechnungen möglichst nicht belasten sollte.

Es ist zunächst unrichtig, alle Vermögensänderungen in der Volks= einkommensberechnung zu berücksichtigen, wie es geschieht, wenn die Differenz zwischen Anfangs= und Endbestand der Vermögensaufstellung als Zuschlag bzw. Abzug bei der Volkseinkommensberechnung eingesett wird. So würden sich bei einer Gegenüberstellung von Vermögens= anfangs= und =endbestand der behandelten Periode auch alle die Unter= schiede der Vermögensbewertung mit einschleichen, die selbst nur ein Ausdruck der Einkommensentwicklung und etwaiger Einkommens= umschichtung sind. Wenn 3. B. die Ertragswerte der Unternehmungen (bzw. die Aktienkurse) steigen, so ist dies im allgemeinen eine Folge der höheren Erträge, die erzielt werden. Wenn diese Erträge aber ichon in der Volkseinkommensberechnung zum Ausdruck kommen, so wäre es verfehlt, sie durch Einbeziehung des Bermögenssaldos noch einmal erscheinen zu laffen. Bei Befprechung des Bolksvermögens werden noch weitere Faktoren erwähnt werden, welche die Bermögensberechnung beeinfluffen, ohne daß es berechtigt mare, fie beim Ginkommen zu berücksichtigen. Hier sei nur ein Beispiel angeführt, das die Fehler= haftigkeit des Rechnens mit dem Vermögenssaldo besonders beleuchtet. Wenn in einem Lande etwa durch ein Erdbeben in großem Umfange Bermögenswerte zerstört sind, so müßte nach der meist eingeschlagenen Methode der ganze Berluft bon dem Ginkommen des betreffenden Jahres abgesett werden. Es ergabe sich möglicherweise ein negatives Bolkseinkommen (ein Begriff, mit dem eine wirtschaftliche Corftellung nicht zu verbinden ist), während das Einkommen in den nächsten Sahren wieder anfteigen würde. Dies entspricht aber keineswegs dem Sinn ber Ginkommensberechnung. Die Berftorung von Anlagen in foldem Ausmaß beeinfluft das Einkommen des betreffenden Landes auf Jahre hinaus und wird sich darin äußern, daß ein großer Teil der Arbeitsmühe nicht für die Berforgung der Bevölkerung, sondern für den Wiederaufbau der zerstörten Anlagen angesett werden muß. Es wäre aber in keiner Beise zu rechtfertigen, diese Schmälerung des Berbrauchs vieler Jahre auf das Einkommen des einen Jahres zu berrechnen. Außerdem würde hierdurch der Berluft doppelt gezählt werden: nämlich einmal als Bermögensverluft in dem erften Sahre und bann als Einkommensminderung in den folgenden Sahren.

#### c) Gegenüberstellung von "produziertem" und "tonsumierbarem" Einkommen.

Es ist zu fragen, ob es möglich ist, diese Schwierigkeit ohne Rückgriff auf den Bermögensbergleich zu überwinden. Benn Produktionsauf= wand und Versorgungseffekt getrennt voneinander ermittelt werden könnten, so würde sich aus dem Unterschied ein Rückschluß auf das Maß ergeben, in dem Einkommen aus Bermögen oder Bermögen aus Ginkommen gebildet wird. Angenommen, in einem Jahre verkaufen die Produzenten alle Lebensmittel, die sie sonst laufend auf Lager halten, ohne die Bestände zu ersetzen, so würde die Versorgung (bemessen am Konsum6) sich ohne eine entsprechende Steigerung des Produktions= aufwandes heben können. Das gleiche gilt, wenn etwa Aktien an das Ausland verkauft werden und der frühere Besitzer dieser Aktien für den Gegenwert, den er in Devisen erhalten hat, Auslandsware bezieht. Die wichtigste der oben genannten Formen, in der sich der "Bermögens= verzehr" vollziehen kann, würde allerdings bei Beschränkung auf einen solchen Bergleich zwischen Produktionsleistung und Bersorgung praktisch nicht festzustellen sein, nämlich der "Raubbau". Wenn Unternehmungen aus dem Erlös für ihre Produkte so viel an Gewinn, Löhnen und Zinsen auszahlen, daß kein genügender Betrag zur Er= haltung der Betriebsanlagen, zur Düngung des Bodens usw. berbleibt, jo kann hierin ein Fall von Bermögensberzehr vorliegen, der in einem Bergleich von Produktion und Berbrauch nicht zum Ausdruck kommt. Es findet zwar eine Verbrauchssteigerung statt, weil für das "Mehr" an Einkommen Ronfumgüter bezogen werden können, die an die Stelle der jett weniger produzierten Maschinen und Düngemittel treten. In diesem Kall würde die Produktionsleiftung zahlenmäßig aber ebenso steigen wie der Berbrauch. Denn die Produktionsleistung kann nur bemeffen werden an dem Entgelt, das für den Ginfat an Arbeit

<sup>6</sup> Die Verfügung über den Produktionsertrag und der Konsum sind nicht identisch, weil die Ersparnisse zwar Berfügung über den Produktionsertrag, nicht aber Konsum darstellen. Bu diesem Unterschied wird unten besonders Stellung genommen. Bgl. hierzu ben Begriff bes "Enjoyable income", ben Irving Fisher, The Nature of Capital and Income, New York 1923. S. 101 ff., der Einkommensermittlung zugrunde legen will. Bigou (a. a. D. S. 37f.) macht sich den Unterschied von produziertem und konsumierbarem Einkommen zu eigen. Er erkennt die Berechtigung beider Begriffe an.

und Rapital in den Produktionsprozeß bezogen wird?. Die übershöhung dieses Einkommens, die zu dem überkonsum führt, würde also auch in der Produktionsbewertung erscheinen. Praktisch erscheint diese Schwierigkeit nicht von der großen Bedeutung für die statistische Ersmittlung, da die Größenordnung des in Frage kommenden Raubsbaues — unter normalen Wirtschaftsverhältnissen — kleiner sein wird als die Fehlergrenze, mit der jede statistische Volkseinkommensermittslung zu rechnen hat. Auch handelt es sich hierbei lediglich um eine zeitsliche Verschiedung, da sich die überhöhung des Einkommens durch eine spätere Senkung rächt. Grundsählich ist aber sestzustellen, daß das Problem der Vermögensbewertung mit all seinen Schwierigkeiten an dieser Stelle in die Einkommensermittlung notwendig hereinragt.

Bei einer Ermittlung des Verbrauchseinkommens bleibt das ersparte Einkommen überhaupt unberücksichtigt, weil dieses erst in einer späteren Steigerung des Verbrauchs erscheint. Es wird erst ersaßt, wenn die Zinsen des Ersparten verzehrt oder das Vermögen selbst "angebrochen" wird. Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtleistung muß das ersparte Einkommen hingegen sofort mitberücksichtigt werden, weil es sich ja auch hierbei um "produziertes" Einkommen handelt.

Das Zinseinkommen wird unter dem Gesichtspunkt der Produktionse leistung selbstwerständlich auch als "verdientes" Einkommen angesehen 8. Die Begründung ist allerdings verschieden je nach der für richtig gehaltenen Zinstheorie. Nach der Ausbeutungstheorie etwa entspricht dieses Einkommen einem unbezahlten Teil der Leistung der "produktiv Tätigen". Nach anderen Theorien entspricht es der Leistung von "Kapitaldisposition" oder der Zur-Verfügung-Stellung vom Produktionsfaktor "Natur" oder "Zeit".

<sup>7</sup> Diese Wethode wendet auch die englisch-amerikanische Produktionssstatistik, die Ermittlung der "Wertschöpfung", des "net outpout" bzw. des "value added by manufacture" an, indem vom Bruttverlös die Kosten der verbrauchten Roh- und Betriebsstofse abgesett werden und bei der Ausswertung zur Berechnung der Gesamtproduktion ein prozentualer Abschlag für die Amortisation vorgenommen wird. Der Rest stellt im wesentlichen das Entgelt für Arbeit und Kapital dar. Die notwendige Grobheit dieses Bersahrens zeigt, daß die im Text behandelte Schwierigkeit mehr von grundsstlicher, als von praktischer Bedeutung ist.

<sup>8</sup> Nur bezüglich des Zinseinkommens aus "unproduktiven" Staats= anleihen bgl. die Anmerkung 5.

Besonders deutlich werden die Unterschiede zwischen Verbrauch und Broduktionsleiftung auch in der Frage der nicht ausgeschütteten Betriebsgewinne. Bei Berechnung des Verbrauchs tritt diese Ersparnis erst dann in Erscheinung, wenn auf Grund der Ersparnis in späteren Jahren höhere Erträge erzielt werden und ein höherer Gewinn oder ein höherer Lohnbetrag ausbezahlt wird. Andererseits stellt eine solche "Er= fparnis über Betrieb" das Ergebnis von Produktionsleistung dar. Unter dem Produktionsgesichtspunkt ist dieser Betrag demnach in dem Jahre zu berücksichtigen, in dem er erspart wurde, obwohl die statistisch technische Erfassung auf Schwierigkeiten stoßen wird, wenn hier nicht wieder die Vermögensbewertung herangezogen wird.

Es zeigt sich hier also die grundsätliche Abweichung der beiden Berechnungsarten, die gerade in ihrer Gegenüberstellung besonders aufschlufreich sind. Es hat sich ergeben, daß der Vergleich bom Gesamt= verbrauch und gesamten Produktionsauswand zu einem Teil die Ginbeziehung des Vermögens in die Berechnung ersetzen kann. Gine gangliche Ausschaltung von Bermögensfeststellungen für eine lückenlose Ermitt= lung des Volkseinkommens ließ sich also nicht erreichen.

### 4. Die Grenzen des zeitlichen und internationalen Vergleichs von Volkseinkommensziffern.

Die Grenzen für die Vergleichbarkeit von Volkseinkommensberechnungen liegen begründet in den Unterschieden des Wirtschaftssystems und der Wirtschaftsstruftur, in den besprochenen Unterschieden der Begriffsfassung und in den Unterschieden der statistisch-technischen Methoden.

a) Eine grundsähliche Schwierigkeit aller Volkseinkommensberechnungen und eines jeden Vergleiches von Volkseinkommensziffern liegt im Bewertungsproblem. Die Bewertung der Leistungen und die Bewertung des Leistungseffektes, auf die es nach den obigen Ausführungen bei der Volkseinkommensermittlung ankommt, können nur bermittels der Geldrechnung, d. h. nach dem jeweils geltenden Breisfystem erfolgen. In diesem Zusammenhang kann die hier hereinragende Kroblematik der Bewertung nicht in ihrem ganzen Umfang aufgerollt, sondern nur angedeutet werden. Bunächst ift es keineswegs selbstverständlich, daß der Preis für die Leistungen, d. h. der Arbeitslohn, Unternehmerlohn, Bins usw. dem "Wert" der Leiftungen entspricht. Ebenso ift es nicht selbstverständlich, daß der Wert der Güter für die Bersorgung in ihrem Breis zum adäquaten Ausdruck kommt. Alle Breisgrößen haben einen Sinn nur in der Relation der berschiedenen Geldgrößen zueinander, die innerhalb eines Wirtschaftstreislaufes auftreten. Sie sind gebunden an die sämtlichen Bedingungen auch außerwirtschaftlicher Art, auf die sich dieser Wirtschaftskreislauf gründet. So liegt jeder Wirtschaft ein gemiffes Syftem bon Wertungen der Güter und Arbeitsmühen zugrunde, die für den Unsat der Preisrelation als Boraussehung ent= scheidend sind. Jeder Vergleich von Volkseinkommensziffern muß also bon der Sypothese ausgeben, daß diese Bedingungen in den untersuchten Ländern oder den untersuchten Zeitperioden gleichartig seien. Wenn diese Sppothese nicht wenigstens annäherungsweise zutreffend ist, verlieren Volkseinkommensvergleiche wie alle Preisver= gleiche jeglichen Sinn. Diese Schwierigkeit, die sich hier dem Bergleich bon Volkseinkommensziffern entgegenstellt, ist die gleiche, die auch das Preisinderproblem beim Vergleich der Preise in verschiedenen Wirtschaftsgebieten oder zu verschiedenen Zeiten prinzipiell unlösbar macht.

b) Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß der Begriff des geldmäßigen Volkseinkommens aus den Vorstellungen der Markt= wirtschaft erwachsen ist. Die Marktwirtschaft, wie sie etwa im Ricardia= nischen System zur reinsten theoretischen Darstellung kommt, ist nun aber nicht die allein herrschende Wirtschaftsform. Sie ist durchsetzt von Elementen der Natural= bzw. Hauswirtschaft, der Staatswirtschaft usw. Das Maß, in dem diese Durcheinanderlagerung der berschiedenen Wirt= schaftsformen vorliegt, ist dabei keineswegs immer gleich. Wenn sich also die Volkseinkommensberechnung tatsächlich nur auf das aus der Marktwirtschaft fliegende Geldeinkommen beschränkt, so würden sich für verschiedene Länder und verschiedene Zeiten völlig unvergleichbare Ergebnisse herausstellen. Es ist schon häufig darauf hingewiesen worden, zu welchen Folgerungen für Wohlstandsvergleiche die verschiedene Abgrenzung zwischen Hauswirtschaft und Marktwirtschaft führt. Wenn in einem Lande die Gewohnheit überwiegt, daß das Rochen, Baschewaschen usw. ganz von der Hausfrau erledigt wird, während in einem anderen Lande auch die verheiratete Frau in ftärkerem Maße berufs= tätig ist, dafür aber ein Teil der häuslichen Verrichtungen der Markt= wirtschaft übertragen ist, also in berstärktem Ausmaß im Gasthof gegessen wird, die Wäschereien usw. beansprucht werden, so würde nach den Volkseinkommensberechnungen das letztere Land gegenüber dem ersteren als sehr viel wohlhabender erscheinen. Ebenso liegt cs mit dem Ausmaß, in dem etwa ehrenamtliche Tätigkeit stattfindet. Bei einer reinen Beschränkung der Volkseinkommensberechnungen auf das markt= mäßige Einkommen und unter Ausschaltung der Birtschaftsborgange auf finanzwirtschaftlichem Gebiet (diese werden dann als "abgeleitet" behandelt) würden also die ganzen Unterschiede übersehen, die in der Abgrenzung zwischen der Markwirtschaft einerseits, der Naturalwirt= schaft und der Staatswirtschaft andererseits liegen können.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten besteht u. E. nicht die Möglichkeit. einfach mit der Hypothese auszukommen, daß diese Grenzziehung in den untersuchten Fällen als gleichgelagert angenommen werden soll. Es ist auch nicht unbedingt notwendig, mit dieser Fiktion zu arbeiten, da es innerhalb gewiffer Grenzen möglich ist, derartige Unterschiede wenig= stens schätzungsweise auszuschalten. Zu einem großen Teil herrscht in der Finanzwirtschaft auch die Geldrechnung vor, so daß es annähernd möglich ist, die finanzwirtschaftlichen Tatsachen in die Ginkommens= berechnung mit einzubeziehen. Bon fast allen Autoren, die sich mit dem Problem des Volkseinkommens praktisch oder theoretisch befaßt haben, ist dies auch versucht worden, doch sind die gefundenen Lösungen noch nicht als befriedigend anzusehen9. Auch bei der Abgrenzung zwischen Naturalwirtschaft und Marktwirtschaft kann man schähungsweise Korrekturen bornehmen. Wenn im Lande A die Berufsarbeit der Saus= frau gegenüber dem Lande B überwiegt, so muß entweder für das Land B ein Zuschlag für die nicht geldmäßige Leistung der Hausfrau gemacht werden, der sich anschließen mußte an die in dieser Bolkswirt= schaft sonst übliche Arbeitsbewertung, oder es mußte im Lande A ein entsprechender Abzug für die berufstätigen Frauen borgenommen werden. Ebenso sind etwa die Deputate der Landarbeiter im Anschluß an die sonst gultigen Preise auf einen Geldausdruck zu bringen. Trop Rorrekturmöglichkeiten findet der Vergleich von Bolks= einkommensziffern seine Grenze, wenn die Wirtschaftsstrukturen der betreffenden Länder oder der betreffenden Zeitperiode sehr erheblich voneinander abweichen.

<sup>9</sup> Bgl. insbesondere King in der Veröffentlichung des National Bureau of Economic Research, "Income in the U.S.A. 1909-1919", I. Teil. -Bigou, Economics of Welfare, 2. Ed., London 1924. — Eine eingehende Behandlung dieses Problems habe ich in einer noch nicht veröffentlichten Arbeit über "Die volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben" zu geben versucht.

c) Eine weitere Schwierigkeit nicht für die Errechnung, sondern für die Auswertung von Bolkseinkommensziffern besteht dann, wenn die Zusammensehung des Bolkseinkommens in den untersuchten Ländern oder Zeitperioden sehr stark voneinander abweicht. So ist mit Recht darauf hingewiesen worden 10, daß für die Beziehung etwa von Staats-ausgaben oder Steuern usw. zum Bolkseinkommen, d. h. für alle Beslaftungsvergleiche, die Zusammensehung des Bolkseinkommens mit zu berücksichtigen ist. Bor allem handelt es sich hier um das Verhältnis des gesamten Bolkseinkommens zum Existenzminimum, d. h. zu dem Teil des Volkseinkommens, der als Voraussehung für die Ershaltung der Arbeitsfähigkeit anzusehen ist.

Ferner ist die Gliederung des Volkseinkommens in Arbeitseinkommen und Besitzeinkommen von großer Bedeutung. Gerade die in der Nachkriegszeit in vielen Ländern zu beobachtende Verschiedung nach der Seite des Arbeitseinkommens hat die Berücksichtigung dieser Gliederung als besonders dringlich erscheinen lassen.

d) Reben diesen grundsätlichen Schranken, die der Auswertung und dem Bergleich von Bolkseinkommensberechnungen gesett sind, müssen noch Schwierigkeiten mehr technischer Art berücksichtigt werden. Sie ergeben sich aus der Uneinheitlichkeit der für die Bolkseinkommenssberechnungen zugrunde gelegten Methoden und der Uneinheitlichkeit des statistischen Materials.

Das Bolkseinkommen kann methodisch an drei Stellen des wirtsschaftlichen Kreislaufs ersaßt werden. Einmal beim Entstehen der Einkommensquelle, beim Produktionsertrag. Diesen Weg wird man da einschlagen, wo eine Produktionsstatistik vorliegt, die wenigstens einen großen Teil der gesamten Produktionstätigkeit umfaßt. Die Lücken der Produktionsstatistik werden bei dieser Methode meist mit Hilse von Ergebnissen der Berufss oder Betriebszählung ausgefüllt. Dieses Versahren kommt vor allen Dingen für die Länder in Betracht,

<sup>10</sup> Bgl. vor allem den Bortrag von Alberto Pirelli vor der Internationalen Handelskammer in Brüssel, Juni 1925 (in den Drucksachen der Internationalen Handelskammer). Zum gleichen Problem auch Witte, Das Problem der gleichwertigen Besteuerung, "Wirtschaftsdienst", Hamburg, 9. Jahrgang, 1924, S. 1175. Ferner Colm, Die methodischen Grundlagen der international vergleichenden Finanzstatistit im "Weltwirtschaftlichen Archib", XXII. Band (1925), Heft 2, S. 222ff.

die mit Hilfe der Ermittlung der "Wertschöpfung" eine allgemeine Produktionsstatistik führen 11.

Die zweite Methode, die das Einkommen unmittelbar zu erfassen fucht, kann wieder zwei Bege einschlagen. Entweder kann sie das Ginkommen nach Einkommensarten zu erfassen suchen in einer Schätzung bes Gesamtarbeitslohnes, des gesamten Unternehmereinkommens, der gesamten Zinsen, Dividenden usw., oder sie kann das Einkommen beim Einkommensbezieher als Summe der Individualeinkommen schätzen. Dieser lettere Weg wird da eingeschlagen werden, wo eine Ginkommens= steuerstatistik Angaben für die Individualeinkommen liefert.

Der dritte Weg zur Schätzung des Volkseinkommens geht von der Schätzung des gesamten Verbrauchs an Konsumgütern bzw. je nach der Fragestellung auch der neu investierten Produktionsmittel aus. Die lette Methode ist beim gegenwärtigen Stande der Berbrauchs= statistiken so unzuberlässig, daß sie höchstens als Kontrollschätzung in Frage kommt.

Vielfach werden sich die drei Methoden: Erfassung bei der Eintommensquelle (Produktion), beim Einkommensbezug und bei der Ginkommensberwendung gegenseitig erganzen muffen. Da aber jede der Methoden ihre eigenen Fehlerquellen hat, werden sie nie zu einem völlig übereinstimmenden Ergebnis führen.

Eine Fehlerquelle für den Vergleich von verschiedenen Einkommens= berechnungen liegt aber nicht nur in der Verschiedenheit der möglichen Methoden; auch bei Anwendung der gleichen Methode besteht noch die Gefahr, für verschiedene Länder oder Zeiten unvergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Der Grund liegt darin, daß z. B. auch die Produktionsstatistit oder die Einkommenssteuerstatistik in methodischer Sinsicht in den verschiedenen Ländern große Unterschiede aufweisen. So ift 3. B. bei der Broduktionsstatistik die Behandlung der Abschreibungen eine international sehr verschiedene. Bei der Einkommenssteuerstatistik entstehen Unvergleichbarkeiten vor allem durch den verschieden hohen Unsat der steuerfreien Einkommensgrenze. Infolgedeffen ift bei den

<sup>11)</sup> Für die Berwendbarkeit der Produktionserhebungen zur Schätzung des Bolkseinkommens vgl. Colm, Das Mehrwertversahren in der Produktions= ftatistit, "Weltwirtschaftliches Archiv", XX. Band (1924), Heft 2, S. 204ff., und berfelbe in Conrad, "Grundriß jum Studium der politischen Okonomie", 4. Teil, III. Band, 4. Aufl., Jena 1925, §§ 7-9 und § 36, inbesondere S. 57f., 216ff. und 229ff.

einzelnen Berechnungen der Anteil ganz berschieden, der auf Statistik und der auf Schätzung entfällt. Hier liegt für Bestrebungen der internationalen Bereinheitlichung der statistischen Methoden ein wichtiges, aber sehr schwieriges Aufgabengebiet vor.

Es gibt eigentlich in keinem Lande eine Statistik des Volkseinskommens, sondern alle Volkseinkommensziffern sind das Ergebnis einer Schätzung, die unter Heranziehung der verschiedensten Statistiken vorsgenommen wird. Die verschiedenen statistischen Methoden müßten zwar bei Zugrundelegung derselben Fragestellung zum gleichen Ergebnis führen, weichen aber tatsächlich wegen der Undergleichbarkeit der Unterlagen sehr stark voneinander ab.

Obwohl sich aus diesen Ausführungen ergab, daß die Verwertbarkeit von Volkseinkommensschätzungen an eine Reihe von Bedingungen und Einschränkungen gebunden ist, kann an der Unerläßlichkeit dieser Berechsnungen kein Zweisel sein, weil nur durch sie wichtige Relationen zissernmäßig verdeutlicht werden können. Die Virtschaftskraft versichiedener Länder oder verschiedener Zeiten kann mit Hilse keines anderen Begriffes in einem so konzentrierten Merkmal verglichen werden. Kein anderer Begriff eignet sich so gut dazu, die Bedeutung wirtschaftlicher Einzeltatsachen im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu kennzeichnen.

# B. Volksvermögen.

#### 1. Volksvermögen und Volkskapital.

Als Vermögen wird die Verfügungsmacht über wirtschaftliche Werte zu einem gegebenen Zeitpunkt bezeichnet. Wenn der Begriff nicht nur formal-juristische, sondern auch ökonomische Bedeutung haben soll, so muß dieses Vermögen als eine Größe definiert werden können, die zu anderen ökonomischen Tatsachen in funktionalen Beziehungen steht. Beim Sinkommensbegriff war dies, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt wurde, möglich: Sinkommen stellt im Wirtschaftsprozeß die Verbindung zwischen dem Produktionsertrag und der Ertragsverwendung her. Sieht man sich hingegen das Inventar an, das gewöhnlich (vgl. z. B. die Arbeiten von Helsserich, Steinmann-Vucher u. a.) als Vermögenserchnung aufgemacht wurde, so finden sich nebeneinander das Vermögen der Erwerdswirtschaften, der Haushaltungen wie auch der öffentlichen Hand. Wir glauben, daß eine derartige Summe (unter dem Gesichts-

punkt des marktwirtschaftlichen Systems) als eine gänzlich zufällige und wahllose Aufaddition aller Tatsachen anzusehen ist, die untereinander nichts gemein haben als das eine, daß sie einem bestimmten rechtlichen Merkmal entsprechen.

Welches ist die ökonomische Bedeutung des privaten Gebrauchs= bermögens? Wir glauben mit Marx, daß das Gut, um ein Wert im Sinne der Marktwirtschaft zu werden, den "Salto mortale" zur "Ware" durchmachen muß. Ebenso glauben wir aber, daß das Gut im Augen= blick, wo es in die Verfügung eines Haushalts einbezogen ist, den Warencharakter verloren und nur noch Nutwert im wirtschaftlichen Zusammenhang der Hauswirtschaft hat, für die Marktwirtschaft also ausgeschieden, verbraucht ift. Zwar ist zuzugeben, daß ein solches Rutgut wieder zur Ware werden kann, z. B. dann, wenn es berpfändet oder verkauft wird. Unter dem Gesichtspunkt der Marktwirtschaft handelt es sich aber um ein neu auftretendes, gleichsam neu produziertes Gut. Wenn es auch für die Kennzeichnung des Wohlstandes sicherlich sinnvoll ist, die Güter der Hauswirtschaften unter sich aufzuaddieren, so würde es jedoch schwer sein, einen geeigneten Wertmaßstab zu finden. Für die Nutwerte könnte man höchstens die Rosten unter Berücksichtigung einer Wertminderung und Abnutung als Mafftab nehmen, wobei man von der Hypothese auszugehen hätte, daß in dem, was jemand für ein Gut ausgegeben hat, ein Makstab für die Nüplichkeit ruht. Aber damit ist ja nichts gewonnen, wenn man die Güter nicht als Nutwerte, sondern als Reserven des Warenmarktes betrachten will — und nur unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Abdition mit anderen Größen des marktwirtschaftlichen Prozesses als irgendwie sinnvoll. Denn bei einer derartigen Bewertung ware zu berücksichtigen, welcher Teil des Brivatvermögens überhaupt für einen erneuten Übergang in die Markt= wirtschaft in Frage kommt, da ja ein Mindestmaß an Nugwerten für die Bedürfnisse der Hauswirtschaft unentbehrlich ist. Als zweites wäre zu fragen, mit welchen Werten die allenfalls marktwirtschaftlich ber= fügbaren Güter angesett werden sollen, wenn sie unter dem Gesicht3= punkt der Verkäuflichkeit oder der Verpfändbarkeit bewertet werden sollten. Die Aufaddition von Vermögen der Hauswirtschaft und von Erwerbsbermögen kann demnach nur mit sehr konstruierten Argumenten überhaupt gerechtfertigt werden. Das hauswirtschaftliche Bermögen kann in seiner Eigenschaft als Nupbermögen mit dem Erwerbsbermögen nicht in eine Reihe gestellt werden.

Das Vermögen der Erwerdswirtschaften ist die juristische Kategorie, welche die Betriebsanlagen und Betriebsmittel zuzüglich der Forderungen, abzüglich der Schulden bezeichnet. Sie deckt sich nicht voll, aber zum großen Teil mit dem ökonomischen Begriff des Kapitals, wenn wir unter Kapital die Verfügungsgewalt über Erwerbsmittel oder die Erwerbsmittel selbst ("Mealkapital") verstehen. Der Unterschied beruht darin, daß der Kapitalbegriff von allen Besitzverhältznissen absieht. Unter ökonomischem Gesichtspunkt wäre ein internationaler oder zeitlicher Vergleich des Volkskapitals von größtem Interesse.

# 2. Die Unmöglichkeit einer sinnvollen Vewertung des Volkskapitals.

Der Ermittlung des in einer Marktwirtschaft tätigen Kapitals stellt sich aber eine große Schwierigkeit entgegen. Die einzige Möglichkeit, das Kapital in ökonomisch sinnvoller Weise zu bewerten, besteht in der Errechnung des Ertragswertes. Hier braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß der Streit, ob der Verkaufswert oder der Ertragswert<sup>12</sup> zugrunde gelegt werden soll, nur einen Streit um technische Ermittlungsmethoden darstellt. Wenn man unter Ertragswert lediglich die Kapitalisierung des jeweiligen Jahresertrages versteht, so kommt der Marktpreis, in dem auch die für die Zukunst erwarteten Schwanstungen des Ertrages vorweggenommen werden, dem tatsächlichen Erstragswert vielsach näher. Die Eigenart des Ertragswertes, d. h. die Bindung der Kapitalberechnung an den Kapitalertrag, macht es aber unmöglich, den "volkswirtschaftlichen" Kapitalwert zu ermitteln.

#### a) Der volkswirtschaftliche Sinn der "Rapitalisierung".

Die Errechnung von Ertragswerten durch Kapitalisierung ist ein Vorgang, der bei der Bewertung, d. h. bei der Preissestsetung von Ertrag bringenden Vermögensgegenständen, von großer Bedeutung ist. Wenn jemand ein Unternehmen kausen will, so legt er an den Verkaufspreis den durch Kapitalisierung der Erträge errechneten Ertragswert als Maßstab an für die Beurteilung, ob sich der Kauf für ihn lohnt oder nicht. Der Sinn dieses Maßstabes ist der Vergleich einer Vermögenseanlage mit einer anderen. Die Vildung des Ertragswertes beantwortet

<sup>12</sup> Die Bewertung nach Produktions- und Reproduktionswert scheidet aus, weil auf diese Weise der "Goodwill" nicht berücksichtigt werden kann.

die Frage, wiebiel jemand an Leihkapital aufwenden muß, um bei dem herrschenden Zinsfuß eine Jahresrente zu erzielen, die dem Jahres= ertrag des betreffenden Unternehmens entspricht. Für die Entscheidung, wiediel jemand für den Kauf eines Unternehmens, einer Aktie, eines Grundstücks aufzuwenden bereit ist, kommt also dieser Berechnungsart eine große Bedeutung zu. Es fragt sich aber, ob sie für die Berechnung des "Volkskapitals" geeignet ist. Das Grundprinzip der Berechnung besteht darin, den Wert einer Ertragsquelle an anderen zu messen, wobei für die anderen zum Vergleich herangezogenen Ertragsquellen der landesübliche Binsfuß13 als stets gegebene Ertragsmöglichkeit angenommen wird. Wenn aber die Berechnungsmethode dazu geeignet ift, zu entscheiden, ob jemand lieber sein Geld festberzinglich anlegt oder ein ihm angebotenes Unternehmen kauft, so ist damit noch nicht gesagt, daß der relative Vergleichsmaßstab auch absolut, d. h. zur Bewertung der Gesamtheit der Ertragsquellen, benutt werden kann. Das Gesamt= kapital kann nicht bewertet werden an einem Magab, der lediglich zu Bergleichen innerhalb dieses Gesamtkapitals geeignet ift. Die Errechnung eines Gesamtertragswertes mittels der Rapitalisierung ist ein Zahlenspiel ohne ökonomischen Sinn. Es bleibt lediglich die relative Bedeutung, daß man etwa den Gesamtwert des deutschen Kapitals bewertet vom Standpunkt der Ertragsquellen etwa Amerikas. So könnte man bon der Kiktion ausgehen, daß sich ein gedachter amerikanischer Finanzier größten Ausmaßes fragt, welcher Kapitalauswand sich für den Aufkauf des gesamten deutschen Erwerbskapitals verlohnen würde. Dann würden für seine Überlegungen die sonstigen Anlagemöglichkeiten seines Rapitals, also etwa der Zinsfuß in den Vereinigten Staaten, als Bewertungsmaßstab gelten. Wenn er sich dabei unter Berücksichti= gung der Risikorente aus der deutschen Volkswirtschaft einen Jahres= ertrag von 2 Milliarden Dollar verspricht, so würde er sich durch das Hilfsmittel der Rapitalisierung errechnen, wiediel Rapital er sonst (3. B. bei langfristigen Anleihen in den Vereinigten Staaten) aufwenden muß, um eine Jahresrente von 2 Milliarden zu erhalten. Es braucht wohl

<sup>13</sup> Der Zins für sichere festverzinsliche Kapitalanlage eignet sich des= wegen besonders gut als Bergleichsmaßstab, weil er (bei normalen Ber= hältnissen!) die untere Grenze der tatsächlich erzielten Erträge darstellt. Denn der Zins liegt auf die Dauer nur so hoch, daß sich das Arbeiten mit fremdem Kapital noch lohnt, d. h. daß mit diesem Kapital Erträge erzielt werden, die über die Berzinsung hinaus auch noch einen Profit gewähren.

nicht betont zu werden, daß sich diese Fiktion von allen realen Möglichskeiten sehr weit entfernt. Denn im Augenblick, wo in einem Lande wirklich derartige Kapitalsummen zur Verfügung stünden, wäre der Zinssuß ein ganz anderer, als er unter den tatsächlichen Verhältsnissen ist.

Immerhin ergibt sich aus dieser Überlegung, daß es theoretisch unrichtig ist, bei der Errechnung des "Bolkskapitals" den Zinssuß des eigenen Landes zugrunde zu legen, sondern daß gerade der sonst herrschende Zinssuß maßgebend sein muß. Diese Konsequenz würde bei den jüngsten Volksbermögensberechnungen für Deutschland eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich weiterhin, daß, wenn überhaupt, dann nur eine Kapitalisierung zu einem Zinssuß in Frage kommt, zu dem tatsächlich namhaste Kapitalbeträge untergebracht werden können. Es ist völlig unsinnig, wenn etwa für die Berechnung des deutschen Volksvermögens in den Jahren 1924 oder 1925 der das malige abnorm hohe Zinssuß zugrunde gelegt würde; denn zu diesem Zinssuß von 15—20 % konnten ja tatsächlich erhebliche Kapitalbeträge nicht untergebracht werden 14. Der ökonomische Sinn dieses Zinssußes bestand gerade in der scharfen Einschränkung der Kapitalverwendung überhaupt. Die Unternehmungen, die Verpflichtungen zu diesem Zinssußauf längere Zeit eingegangen sind, konnten diese Zinsen zum großen Teil auf die Dauer nicht aus den Erträgen herauswirtschaften. Die Kapitalisierung der Erträge mittels dieses Zinssußes bedeutet also, daß die betressenden Ertragswerte bewertet werden an einem völlig uns zutressenden Maßstab der Ertragserzielung.

Selbst wenn diese prinzipiellen Bedenken gegen die Kapitalisierung des Gesamtertrages einer Wirtschaft nicht geteilt werden, so tritt jedoch die u. E. befriedigend nicht lösbare Frage auf, was denn eigentlich zur Errechnung des Volksbermögens kapitalisiert werden soll.

#### b) Welcher Ertrag foll fapitalifiert werden?

Der Ertrag des Produktionsprozesses beruht auf dem Zusammenswirken der persönlichen und sächlichen Produktionssaktoren und geht in die individuelle Verfügung als Arbeitslohn, Unternehmergewinn und Kapitalrente, im ganzen also als Volkseinkommen über. Der Ertragss

<sup>14</sup> Die tatsächliche Bewertung von Einzelvermögen legte ja auch diesen Zinssuß bei der Kapitalisierung meist nicht zugrunde.

wert eines Unternehmens errechnet sich in privatwirtschaftlichem Sinn aus der Rapitalisierung der mutmaglichen Durchschnittskapital= rente. Warum unterbleibt die Kapitalisierung des Arbeitslohnes und des Unternehmerentgeltes? Weil diese für das Unternehmen Rosten und nicht Erträge sind, weil das Unternehmen in der Markt= wirtschaft bewertet wird nach seiner Fähigkeit, Rapitalertrag zu erzielen, und nicht danach, welcher Anteil ihm für die Versorgung für die Bevölkerung, d. h. für das Volkseinkommen, zukommt, so eng auch beides miteinander zusammenhängt. Wenn man nun diesen Begriff des Ertragswertes auf das Gesamtkapital einer Marktwirtschaft überträgt, so muß man sich die Fiktion zu eigen machen, daß die Bolkswirtschaft bewertet wird nach ihrer Fähigkeit, Kapitalertrag zu erzielen, wobei aller Arbeitsentgelt als Unkoften erscheinen. Gine folche Rechnung hätte wiederum nur unter der ichon oben angeführten Fiktion Sinn, daß eine Bolkswirtschaft gedacht wird, die lediglich für den Gewinn eines fremden Besitzers arbeitet. Gine solche Borftellung ift aber finn= los und verträgt sich nicht mit dem Befen der Marktwirtschaft als einer der möglichen Formen sozialökonomischer Versorgung.

Die Unzwedmäßigkeit einer Bewertung des "Gesamtkapitals" kann man auch daraus ersehen, daß sich der errechnete Betrag bei geringen innermarktlichen Verschiebungen böllig berändern tann. Der Betrag steigt in dem Moment an, wo die Kapitalrenten (besonders 3. B. die Grundrente) auf Roften des Arbeitseinkommens machsen. Umgekehrt schmälert jede Lohnerhöhung das fo errechnete Bolksbermögen, weil der Rapitalertrag finkt, ohne daß das Volk als Ganzes hierdurch aber irgendwie "ärmer" oder "reicher" geworden wäre.

Losch 15 unternahm den Bersuch einer Rettung des Bolksbermögens= begriffs dadurch, daß er auch den Arbeitslohn kapitalifieren wollte, wodurch die Wirkungen der Verteilungsverschiebungen ausgeschaltet sein würden. Gegen diese Kapitalisierung des Arbeitslohnes erheben sich zunächst grundsätliche Bedenken. Die Rapitalisierung hat nur Sinn, wenn ein Ertragswert errechnet werden soll. Sofern die Person des Arbeiters als Ertragsquelle angesehen wird, darf aber gerade nicht der Lohn, sondern nur das kapitalisiert werden, was der Arbeiter als Glied einer Leistungsorganisation über seinen Lohn hinaus schafft. Dieser

<sup>15</sup> Losch, Lebendes und totes Bolksvermögen, "Allgem. Stat. Archib", Band VIII, 1914, S. 187; derfelbe, Menschenökonomie, "Allgem. Stat. Archiv", Band XIV, 1923/24, S. 464.

Bestandteil ist aber bereits im Ertragswert der Unternehmung besrücksichtigt. Wenn also unter dem ökonomisch sinnvollen Gesichtspunkt der Lohn als Mittel zur Bersorgung angesehen wird, so verliert die Kapitalisierung des Lohnes jegliche Berechtigung.

Außer diesem grundsätlichen Einwand gegen die Kapitalisierung des Lohnes ist aber auch rein praktisch zu bedenken, daß die Kapitalisierung den Kapitalertrag, Lohn und Unternehmerentgelt der Kapitalisierung des Gesamteinkommens gleichkommt. Dann ist aber nicht einzusehen, warum man nicht mit dem Volkseinkommen selbst arbeiten soll. Der einzige Unterschied bestünde ja nur darin, daß man im kapitalisierten Einkommen etwa erwartete Einkommensschwankungen mitberückssichtigen kann. Wenn aber solche Schwankungen wirklich vorausgesehen werden, kann man sie auch beim Einkommen durch Berechnung eines sür eine bestimmte Periode von Jahren erwarteten Durchschnittsseinkommens in Rechnung stellen.

Die Berücksichtigung bon erwarteten Ginkommensschwankungen geschieht bei der Kapitalisierung in anderer Weise als bei einer Durchschnittsberechnung. Bei der Diskontierung von Zukunftserträgen üben die Zahlen einen um so geringeren Einfluß auf das Ergebnis aus, je weiter sich die betreffenden Jahre bom Ausgangszeitpunkt ent= fernen. Bei der Bildung bom Durchschnittseinkommen einer Beriode bon etwa 30 Jahren geht hingegen jedes Sahr mit dem gleichen "Gewicht" in den Durchschnitt ein. Auch hier scheint uns wieder das privatwirtschaftliche Rechnungsmittel der Diskontierung auf die volks= wirtschaftliche Betrachtungsweise nicht übertragbar zu sein. Bir glauben bielmehr, daß in einer solchen Durchschnittsberechnung einer Periode auch das lette Jahr noch in gleicher Beise berücksichtigt werden muß wie das erste, daß also der arithmetische Durchschnitt am Plaze ift. Allerdings find wir uns bewußt, daß hier ein theoretisches Problem vorliegt, das mit diesem hinweis in allen seinen Ronsequenzen noch nicht erschöpft ist.

Wir kommen also aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen zu einer Ablehnung der statistischen Bewertung des Volksvermögens, da wir einen solchen Versuch für eine Konstruktion ohne ökonomischen Sinn halten. Die relative Bedeutung eines Begriffs des Gesamtskapitals wird hierdurch ebensowenig geleugnet wie die Wichtigkeit, ein Indentar der Naturschätze und Produktionsmittel eines Landes etwa zum Vergleich mit anderen Ländern aufzustellen. Sierbei wird dor allem

die Aufzählung und Mengenberechnung angewandt werden müssen. So werden die nach bestimmten Stande von Technik und Preisbildung verwertbaren Naturschätze nach Kalorienwert oder Metallinhalt usw. zu vergleichen sein. Die borhandenen Maschinen können etwa nach den inbestierten Pferdekräften bemessen werden. Die einheitliche Bewertung kann jedoch immer nur mit Silfe des Volkseinkommens erfolgen, indem gefragt wird, welches Einkommen denen zufällt, welche die Verfügung über die sachlichen Produktionsfaktoren in Sänden haben. Auch können in gewissen braktischen Fällen bergleichsweise Schäkungen des Volkskapitals von Bedeutung sein, wenn das Rapital des einen Landes vom Standpunkt eines anderen Landes bewertet werden soll. Das ist dann etwa der Fall, wenn ein Land in großem Ausmaß Kredite an Unternehmungen eines anderen Landes etwa unter der Bedingung der Solidarhaft gibt. Es ift unter Umftanden von gewissem praktischem Wert, sich ein Bild von dem verpfändeten Gesamtkapital des Schuldnerlandes zu machen, um ein Berhältnis des Gesamtkapitals zur Söhe des gewährten Rredites zu errechnen 16. Nur handelt es sich hierbei nicht um eine theoretisch einwandfreie Kategorie, sondern um ein rohes Hilfs= mittel zahlenmäßiger Veranschaulichung. Im Gegensatz hierzu seben wir im Begriff des Volkseinkommens den wertmäßigen Ausdruck der Gesamtversorgung oder der Gesamtleiftung einer Volkswirtschaft, also cine wesentliche Rategorie im ökonomischen System, wenn wir auch oben die Grenzen in der Anwendbarkeit dieses Begriffs betonen mußten.

<sup>16</sup> Eine berartige Feststellung scheint Carl Brinkmann bei seinen Aussführungen über Bolksvermögen unter dem Titel "Produktivität und ideeller Wert" in dem Beitrag zur Festschrift für Franz Oppenheimer, "Wirtschaft und Gesellschaft", Franksurt a. M. 1924, S. 79 ff., im Auge gehabt zu haben.

# Einkommen und Volkseinkommen.

Von

Ernft Schufter, Tübingen.

## Inhaltsverzeichnis.

		Seit
1.	Die Ausgangspunkte: Theoretischer u.kritischer Bolkseinkommensbegriff	55
2.	Ertrag und Einkommen	56
3.	Das Problem des Entgeltes für produktive Tätigkeit	58
4.	Einkommen und Quasieinkommen	63
5.	Der konventionale, relative und heteronome Charakter bes Gin=	
	tommensbegriffes	68
<b>3.</b>	Die Regelmäßigkeit des Einkommens	76
7.	Bolkseinkommen	81
3.	Der Normbegriff Volkseinkommen oder Volkseinkommen als Idee	91

# 1. Die Ausgangspunkte: Theoretischer und kritischer Volkseinkommensbegriff. 1

Bei der Erörterung des Bolkseinkommensbegriffes erscheint es mir notwendig von vornherein Klarheit darüber zu haben, daß es sich hier um einen Begriff handelt, der in doppelter Beise wirtschaftswissen= schaftlich wichtig ist. Dieser Begriff kommt gewissermaßen in den beiden Sphären, in denen man Wirtschaft denken kann, vor und hat dement= sprechend verschiedene Aufgaben. Sofern wir uns nur der Wirtschaft zuwenden, soweit sie quantitativen, d. h. Gelbausdruck aufweist, haben wir es im Einkommensbegriff mit einem wirtschaftslogischen Begriff zu tun, einem Ordnungsbegriff, der eine ordnende Aufgabe hat; wenn wir aber daran denken, daß Wirtschaft noch eine andere Seite, eine qualitative hat, und mehr ift, ale in dem Spiel der Größen nur Ausdruck findet, dann wird der Ginkommensbegriff ein Qualitäts= begriff, eine Idee, die irgendwie eine Norm enthält. Daß sich diese Unterscheidung mit der von Geld- und Naturaleinkommen nicht deckt, wird in den weiteren Ausführungen festzustellen sein, die ja auch gleichzeitig die Notwendigkeit und Berechtigung der scharfen Unterscheidung zu bestätigen haben. Diese Feststellung legt gleichzeitig den Gang der Untersuchung fest. Es ist häufig eine Streitfrage gewesen, ob man zu= nächst den Begriff des Volkseinkommens und dann den des Ginkommens oder umgekehrt festzulegen habe. Der im engeren Sinne theoreti= iche Begriff des Bolkseinkommens, der Ordnungsbegriff, ist der Begriff einer Summe, weil der quantitative Ausdruck der Birtschaft der eines Mechanismus ist, d. h. Einkommen vorkommt nur in der Form des Individualeinkommens; mithin ist Volkseinkommen ein Inbegriff, eine Summe, nicht etwas, was primär oder sekundär eine borkommende Erscheinung mit einem Begriffe belegt. Infolgedessen wird man hier von dem Begriff des Einkommens auszugehen haben und andererseits zu rechtfertigen haben, zu welchem Zwecke man diesen Inbegriff Volks= einkommen prägt. Anders liegt es bei dem Normbegriff Bolkseinkom=

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für einen Teil der hier bertretenen Anschauungen muß der Berfasser, hinsichtlich ihrer ausführlichen Begründung, auf seine Arbeit: Das Einstommen. Eine kritische Untersuchung. (Mohr, Tübingen) verweisen.

men. Dort handelt es sich — soweit läßt cs sich hier vorwegnehmend schon allgemein behandeln — um eine qualitative Einkommensidee, um einen Maßstab, der immer irgendwie gewonnen werden muß. Aber auch als theoretischer Maßstab, historischer Wert oder wie wir es sonst nennen wollen, in jedem Falle handelt es sich hier um etwas, an dem der einzelne nur teilhaben kann. Selbst die individualistischste Zielsstung rechnet mit der Tatsache vieler Menschen, erkennt mithin an, daß Normen für die Menschen von der Vielheit der Menschen auszusgehen haben. Infolgedessen ist der Normbegriff Einkommen primär nur denkbar als Volkseinkommen, als Einkommen, von dem viele leben können. Also ift bei dieser Untersuchung der Ausgangspunkt Volkseinkommen, als der primärsvorstellbare, der gegebene.

#### 2. Ertrag und Einkommen.

Wie bereits hervorgehoben, ist der theoretische Begriff des Volkseinkommens erst zu erfassen, wenn der Begriff des Ginkommens geklärt ift. Es ist grundsätzlich notwendig, von vornherein zu letonen, daß der Begriff des Einkommens nur dann einen Wert hat, wenn er als Individualeinkommen definiert wird. Nur die physischen Per= sonen in der Wirtschaft haben Einkommen; die juristischen Versonen haben kein Sinkommen sondern Ertrag. Diese Unterscheidung ist not= wendig, wenn überhaupt die Begriffe Ertrag und Ginkommen einen Sinn haben follen, etwas Berschiedenes bezeichnen follen. Wir dürfen uns nicht dadurch, daß praktisch Ertrag in Einkommen irgendwie über= geht, abhalten laffen, zunächst abstrakt die gesonderte Bedeutung der Begriffe zu erkennen. Diese beiden Begriffe entsprechen der Doppel= aufgabe Wirtschaft, bom Menschen her betrachtet, die wir grob als die Geschäfts= und Haushaltsaufgabe bezeichnen können. Diese Aufgabe be= steht darin, daß der Mensch einmal die Individualisation der wirt= schaftlichen Materie bestimmen muß, und zum anderen darin, daß er den Anteil seiner Mitarbeit am Brozesse der Wirtschaft bestimmen muß. Die Grundvorstellung der Wirtschaft läßt sich, ganz einfach gesehen, auf zwei Ordnungsaufgaben zurückführen: 1. die Individualisierung eines Teiles wirtschaftlicher Materie und 2. die Zuweisung einer Leistung im wirtschaftlichen Brozeß. Die dritte Aufgabe ist dann, die beiden ersten miteinander so zu verbinden, daß die eine Ordnung mit der anderen korrespondiert, d. h. der Anteil an der Materie abhängig ist von der Leistung und umgekehrt. Diese Verbindung der beiden Auf=

gaben darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um zwei Aufgaben handelt, um eine Gleichung mit zwei Größen gewifsermaßen, von denen jede Größe für sich ermittelt werden muß. Mit anderen Worten, es müssen zwei Rechnungen in der Wirtschaft nebeneinander geführt werden, wenn man eine Kontrolle haben will, ob die Gleichung stimmt. Die eine Rechnung beschäftigt sich von der Seite her mit der Wirtschaft, daß sie einen Prozeg vor sich sieht, in dem Menschenkraft und Materie umgesett, berschoben, verwandelt wird; sie bezieht diesen Umsat auf Durchgangspunkte; diese Durchgangsbunkte des Umsates sind jedoch nicht die physischen Personen, sondern die wirtschaftlichen Einheiten, zum 3wede des Prozesses geschaffen, eben die Geschäfte, die Unternehmungen. Der andere Punkt auf den man den wirtschaft= lichen Prozeg beziehen muß, ist der Mensch; die andere Rechnung, die nötig ist, ist dadurch uns aufgegeben, daß dieser Prozeß für den Menschen da ist, und infolgedessen die Einheit Mensch den anderen Punkt bezeichnet, auf den das Geschehen in der Wirtschaft bezogen werden muß. Es find zwei berichiedene Arten, das wirtschaftliche Beschehen zu errechnen, also nicht nur da, sondern notwendig, und infolge= dessen sind auch zwei berschiedene Namen denkbar zur Bezeichnung der Ergebnisse der beiden Rechnungen. Daher können wir den Gin= fommenbegriff festlegen für die rechnerische Beziehung des wirtschaft= lichen Geschehens auf den einzelnen Menschen, da der Ertragsbegriff der rechnerische Begriff der anderen Seite ift.

Die Einkommensrechnung der Wirtschaft ermittelt also die Leistung der Wirtschaft hinsichtlich des einzelnen Menschen; anders dürfen wir es zunächst nicht fassen. Das, was sie für ihn leistet, besteht in der Deckung seiner Lebensnotwendigkeiten; diese wird ihm verschafft in der Aushändigung seines Anteils an der Leistung, in der Form von Kauftraft, d. h. Geld. So daß wir Einkommen vorläusig definieren können: Einkommen ist die einem Menschen aus der Anteilnahme am wirtschaftlichen Prozesse in einem bestimm= ten Zeitraume zufließende realisier bare Kaufkraft. Die Merkmale des "bestimmten Zeitraumes" und der "realisierbaren Kauskraft" bedürsen wohl nicht weiterer Darlegungen.

Die Hauptschwierigkeit des Einkommensbegriffes besteht nun darin, daß das, was Leistung der Wirtschaft für das Individuum ist, nicht sesset, weil das menschliche Individuum, ich möchte sagen, eine Tensbenz hat, seine Individualität aufzugeben. Das mag paradog ers

scheinen, läßt sich aber an folgendem vielleicht klar machen: Das Bewußtsein der Individualität, d. h. der Einzigartigkeit, ist eine relative Größe, die bestimmt ist durch die Größe des Artbewußtseins. Je größer bei Bewußtsein der Einzigartigkeit das Bewußtsein ift, Glied einer Art dabei zu fein, desto stärker wird betont werden, daß das Einkommen nicht der Erhaltung der Einzigartigkeit sondern der Art dient. Das heißt mit anderen Worten: Schrumpft das Gefühl der Individualität ein, so sieht sich der Mensch nicht mehr als einzig, sondern als Durch= gangestation für Menschen gewissermaßen. Grob gesprochen: Sein Menschsein wird Geschäft in Menschen. It also der Beziehungspunkt menschliches Individuum eine durchaus relative Größe und damit die Einkommensdefinition ganz abstrakten und formalen Charakters, so besteht die Hauptaufgabe in der Auseinandersetzung mit der Defini= tion des Einkommens im Konkreten. Hierbon hängt es ab, ob der Einkommensbegriff brauchbar und die Volkseinkommensermittlungen finnboll find. Daher beschäftigen wir uns zunächst mit der Bestimmbarfeit des Einkommens.

#### 3. Das Problem des Entgeltes für produktive Sätigkeit.

Die erste Frage, die die bon mir oben gegebene Definition des Gin= kommens aufwirft, ist notwendig folgende: Bas heißt denn Betätigung im wirtschaftlichen Sinne oder Anteilnahme an der Wirtschaft? Es gibt doch so viele Einnahmen des Menschen, ist jede Einnahme damit schon Einkommen? Es ist einleuchtend, daß mit dem Hinweis darauf, daß es sich nur um Einnahmen auf Grund wirtschaftlicher Tätigkeit handeln kann, nach keiner Seite hin Klarheit geschaffen ist. Einkommen kann im Bereich der Aufgabe Birtschaft als Ordnung für die Dauer und bei der Tatsache, daß sie ein dauernder Prozeß ist, immer nur ein Teil desjenigen sein, was im Prozeß der Wirtschaft drinsteht und im Prozeß von Sand zu Sand geht. Das heißt mit anderen Worten, Gin= kommen ist nur irgend etwas, was gewissermaßen nichts der Zukunft fortnimmt. Auf der anderen Seite will es nicht einleuchten, daß jeder Mensch, der eine Geldsumme empfängt, als Einkommenempfänger angesehen werden foll. Zum Beispiel der Sohn, der Taschengeld erhält. Mit diesem letten Problem wollen wir uns hier zunächst beschäftigen. So leicht es sein mag, hinsichtlich des eben gebrachten Beispiels zu sagen, das wäre kein Einkommen, so schwer scheint es mir, die Er=

klärung dafür zu bringen. Man braucht das Beispiel nur etwas zu berändern, und die Schwierigkeit ist deutlich. Nehmen wir eine Reinemachefrau, die in Pridathäusern und in der Fabrik arbeitet, an beiden Stellen bekommt sie Entgelt, an beiden Stellen tut sie dieselbe Arbeit. Sehen wir beide Entgelte als Einkommen an, so tritt die Frage auf: Warum ist dann das Taschengeld, das der Vater seiner Tochter zahlt, die auch im Haushalt hilft, kein Sinkommen? Und selbst wenn sie nicht hilft, der berühmte Aktionär, der nur Coupons schneidet, tut auch nichts und bekommt ein Entgelt. Gewiß wird man sagen: Auf Grund eines Rechtstitels; ist aber nicht die Familienzugehörigkeit auch ein Rechtstitel? So einfach also ist die Entscheidung nicht zu treffen, weder kann man mit der Qualität der Tätigkeit, noch kann man mit Hilse des "Rechtsanspruchs" eine Unterscheidung treffen, ob es sich um Entgelt handelt, das Einkommen ist oder nicht.

Was wir mit diesen Bemerkungen getan haben, ist nichts anderes, als daß wir den Einkommensbegriff an den Begriff der Produktivität herangeführt und die Frage aufgeworsen haben, ob es originäres und sekundäres Einkommen gibt. Nach zwei Nichtungen haben wir diese Frage gewissermaßen gestellt: Gibt es erstens Entgelt für Nichttätigkeit, und gibt es zweitens Entgelt für Tätigkeit, die wohl Tätigkeit, aber unproduktive Tätigkeit ist? Daß man mit dem Begriff des abgeleiteten Einkommens zwei Fälle umfaßt, ist nicht immer beachtet worden, wohl deswegen, weil das Ergebnis der Untersuchung des Einkommenscharakters sogenannter unproduktiver Tätigkeiten mit entsicheidend ist für den anderen Kall.

Wenn wir aber feststellen, daß die Bestimmung des Einkommens zussammenhängt mit der Bestimmung desjenigen, was produktiv ist, so führen wir damit die Frage letztlich zurück auf die Frage: Was ist ein wirtschaftliches Gut? Dafür spricht ja auch die Tatsache, daß in fast allen Untersuchungen zum Volkseinkommens= und Volksvermögens= begriff die Frage nach dem Wesen des wirtschaftlichen Gutes eine mehr oder minder bedeutende und mehr oder minder bewüßte Rolle spielt, auf irgendeine Weise aber immer einbezogen ist.

Wir müssen daher ganz kurz auf die Problematik des Begriffes wirtsschaftliches Gut eingehen. Diese Begriffsbestimmung wird nicht gestunden, indem man mit einem mehr oder minder absoluten und ethisschen Wirtschaftsbegriff an die Aufgabe herangeht, mit einem Begriff mit anderen Worten, der irgendein Normbegriff ist, etwas enthält,

was sagt: Eigentlich sollte sein ... Dies liegt schon bor, wenn wir die Wirtschaftsaufgabe primär als Aufgabe der Bedürfnisbefriedigung bezeichnen. Für unsere Untersuchung kann nur der Ausgangspunkt maß= gebend sein, die Wirtschaft so zu nehmen, wie sie ist, als sogenannte kapitalistische Wirtschaft, als eine Ordnung des Lebens und der Lebensmöglichkeiten. Diese Wirtschaft hat sich einen Ausdruck dafür ge= schaffen, der aussagt, ob es sich um wirtschaftlich wertvolle Dinge handelt: den Preis. Wirtschaftliches Gut ist alles, was preisfähig ist und wirtschaftliche Tätigkeit ist diejenige, für die man ein Entgelt zahlt. Die Frage der Preisfähigkeit ist eine Frage der Anerkennung; ein Gut ist wirtschaftliches But, wenn dafür üblicherweise Breise gezahlt werden; damit wird zum Ausdruck gebracht, daß es zur Birtschaft gehört und in den wirtschaftlichen Ralkül einbezogen ist. Weder die Motive, die zur Entstehung dieses Gutes führen, noch das sachliche Merkmal, wie dieses Sut gearbeitet ist, haben irgendwelchen Einfluß auf die Preisbildung. Die einzige Bedingung, die für den wirtschaft= lichen Ralkül maßgebend ist, ist die Tatsache der Anappheit, Begrenzt= heit, die notwendig ist, um rechnen zu können. Das heißt mit anderen Worten, dem Gut ist auf Grund seiner Eigenschaft keine Diagnose zu stellen, ob es wirtschaftliches Gut ist oder nicht ist; erklärt es irgend jemand als Brauchbarkeit und zahlt dafür einen Preis, dann ist es wirtschaftliches But, wirtschaftlich wertvolle Sache. Db es sich hier um materielle oder immaterielle Dinge handelt, ist deshalb gang gleich= gültig; wenn man einmal erkennt, daß die Tatsache des wirtschaft= lichen Rechnens nur irgend etwas, einen ganz allgemeinen und ganz weiten Begriff der Brauchbarkeit und Verwendbarkeit voraussett, mit anderen Worten, das Bedürfnis etwas gänzlich Frrationales und daher sachlich nicht Abgrenzbares und Festlegbares ist, dann ist wirtschaftliches Gut nicht sachlich vorausbestimmbar, sondern hinsichtlich des Wesens des wirtschaftlichen Gutes lassen sich nur die Kriterien feststellen, in denen seine Existenz sich ausdruckt. Dieses Rriterium ift die Tat= fache der anerkannten Breisfähigkeit.

Von hier aus ist jeht auch die Möglichkeit gegeben, über den Begriff der Produktivität Alarheit zu bekommen. Sbensowenig wie wir, wenn wir "Theorie" treiben, mit einem Begriff des Gutes an die Wirtschaft herangehen dürfen, der der Wirtschaft gewissermaßen vorschreibt, was wirtschaftliches Gut zu sein hat, ebensowenig können wir der Wirtschaft vorschreiben, was produktiv ist, wenn wir auf Theorie hinaus-

wollen. Die Fähigkeit, ein Entgelt zu bekommen, ist im Grunde die= selbe Fähigkeit wie die, einen Preis zu tragen. Für den wirtschaftenden Menschen besteht hinsichtlich der Qualität der Tätigkeiten, soweit er sie wirtschaftlich kalkuliert, höchstens im Borurteil ein Unterschied von produktiven und unproduktiven Tätigkeiten; praktisch hat diese Unterscheidung nur den Sinn, daß die berschiedenen Tätigkeiten ein gewisses Proportionalitätsberhältnis zueinander haben. Worauf der Unternehmer bei der Berechnung und "Bewertung" der verschiedenen Tätig= keiten sieht, der Tätigkeiten, die er für seinen 3wed braucht, das ift die Proportion, in der die einzelnen Tätigkeiten zueinander stehen muffen. Alles, was er braucht und infolgedessen auch bezahlt, ist ihm wichtig für den Erfolg; denn sonst würde er es nicht bezahlen; und wenn er gewisse Ausgaben als unproduktive Ausgaben bezeichnet, so nur des= halb, weil das uralte Vorurteil besteht, daß jeder Pfennig für Berwaltung usw. eigentlich eine überflüssige Ausgabe sei, nur infolge der Unzulänglichkeit, wenn nicht gerade der Schlechtigkeit der Menschen gezahlt werden müßte. Es steht dahinter offenbar noch das Dogma des alten Liberalismus, für den Verfassungen und infolgedessen Verwaltungsausgaben höchstens ein notwendiges Übel sind. Gibt man dies Dogma auf — man muß erkennen, daß es ein quasimetaphysisches Dogma ist —, so wird man die "Berfassung" als selbständigen wirt= schaftlichen Wert anzusehen haben, als ein Gut, das auch produziert und erhalten werden muß. Bielleicht kann man es fo formulieren, daß man konkreter sagt: für eine Unternehmung sind nicht nur Arbeits= kräfte und Güter notwendig, sondern noch eine dritte Sache, als ein irgend etwas, was da ift, nämlich die Verfassung der Unternehmung. Gibt man dies zu, dann tann man nicht umbin, die Tätigkeiten, die sich mit der Verfassung der Unternehmung beschäftigen, als produktiv zu bezeichnen. (Es sci betont, daß ich hier bon Berfassung im gang allgemeinen und gemeinen Sinne des Wortes spreche.) Es gehört zu diesen produktiven Tätigkeiten der Reproduktion der Verfassung, 3. B. die Reinhaltung des Betriebes, die Kontrolltätigkeiten u. a., - was man in der Regel als unproduktive Tätigkeiten bezeichnet.

Wir kommen also zu dem Resultate, daß alle Tätigkeiten, die üblicherweise ein Entgelt erhalten, produktive Tätigkeiten sind und mithin Einkommen beziehen; dieses Einkommen ist kein abgeleitetes Einkommen. Diese zehren nicht als Nuynießer von den Früchten anderer Arbeit. Ihr Entgelt ist erst dann abgeleitetes Einkommen, wenn sie es beziehen und die Proportionalität nicht stimmt. Das wäre der Fall, wenn eine Berminderung dieser Ausgaben nicht zu einer Berminderung des Gesamtergebnisses führen würde. Mit anderen Borten: Die Tätigsteit ist der Qualität nach niemals unproduktiv, das Quantum der Tätigkeit kann hinsichtlich der Kosten, die sie macht, unproduktiv werden, weil die Disproportionalität Minderung des Ergebnisses beseutet, und mithin etwas ableitet. Also kann man nicht darüber streiten, ob Tätigkeiten produktiv oder unproduktiv sind, sondern nur über die Proportion, in der sie zueinander zu stehen haben.

Damit kommen wir zu der viel diskutierten Frage, ob es sich beim Einkommen der Staatsbeamten usw. um originäres oder abgeleitetes Einkommen handelt. Die Meinung ist ja auch noch heute weit, sehr weit sogar verbreitet, daß der Beamte ein Nutnießer am Tische der Birtschaft sei, sein Ginkommen eine Schmälerung des eigentlichen Ginkommens und der eigentlich Einkommenberechtigten bedeute. Auch hier liegt einerseits wieder eine durchaus dogmatische Ginstellung, viel= leicht noch physiokratisches Erbaut vor (es ist ja nicht so selten, daß ein schon längst totgesagtes Shstem in seinen Teilen eine ungeheuer zähe Kortpflanzungsfähigkeit zeigt), auf der anderen Seite ist ein ge= wisser Unterschied der Einkommensbezüge der Beamten zu denen der Arbeiter und Angestellten in den Unternehmungen wohl mitbestim= mend gewesen. Der Unterschied besteht darin, daß der Beamte sein Einkommen als Gehalt bezieht, d. h. scheinbar nicht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen ist. Was aber dahintersteckt, ist nichts anderes, als daß das Kostendeckungsprinzip der Staatswirtschaft nicht das des speziellen Entgeltes, sondern ein gemeinwirtschaftliches ist. Die Zurechnung des Staates ist eine andere als die in der Unternehmung, nach der formalen Seite hin. Der Staat läßt sich durch Steuern generell für Leistungen überhaupt bezahlen und liefert dafür die Leistungen nach anderem Maßstabe als dem, daß der, der viel gezahlt hat, nun auch viel vom Staate erhält. Dieser Unterschied ist nicht zu leugnen. Wenn man aber den Staat, wie in der Unternehmung die Berfassung der Unternehmung, als irgendwie wirtschaftlich wert= voll ansieht, so sind die, die die Verfassung ausführen, wirtschaftlich wertvoll, ihre Dienste sind produktiv. Und es ist hier genau so, wie oben im Bereiche der Unternehmung zunächst ausgeführt wurde, die Tätigkeit der Beamten ist erft unproduktiv, wenn die Rosten des Staates nicht mehr im Verhältnis zu den übrigen Rosten stehen. Sind die Rosten des Staates disproportional, d. h. zu groß für die übrigen Kosten, dann ist ein Teil des Einkommens der Beamten, wenn sie es noch beziehen, abgeleitetes Einkommen.

Wir können jest das Ergebnis dieses Abschnittes dahin formulieren, daß wir sagen: Einkommen sind die Geldeinnahmen des menschlichen Individiums, die üblicher= oder anerkannterweise als Entgelt gezahlt werden, damit aber in keiner Weise etwas historisch und konkret Identisches.

#### 4. Einkommen und Quasieinkommen.

Nachdem eben das Problem des abgeleiteten Einkommens behandelt ist, müssen wir uns jetzt der weiteren Frage zuwenden, ob es scheinbare Einkommen gibt, d. h. personale Einnahmen, die dem Einkommen ähnslich sind, aber nicht als Einkommen angesehen werden dürsen und umsgekehrt. Die ganze Schwierigkeit des Einkommensbegriffes beruht dars auf, daß das Einkommen eine Erscheinungssorm hat, die sich deckt mit allen möglichen anderen wirtschaftlichen Borgängen. Daher kommt es darauf an, den Begriff möglichst lange mit Zweiselsfragen zu behandeln. Eine solche Frage ist die im letzten Abschnitt gestellte, ob Einkommen nicht auch übergeleitet bzw. abgeleitet werden könnte, eine weitere, die jetzt ausgeworsen werden muß: Ob es nicht noch andere Erscheisnungen in Einkommensform gibt, die aber nicht Einkommen sind, und ob andererseits alles Einkommen auch die Einkommensform der personalen Einnahme annimmt.

Wenn wir uns der letten Frage zunächst zuwenden, so sei an die oben gemachte Feststellung erinnert, daß eine Unternehmung Erträge und nur Erträge hat. Damit ist ein Punkt bezeichnet, der wohl als Ausgangspunkt gewählt werden kann, der aber der komplizierten wirtsichaftlichen Birklichkeit nicht ganz gerecht wird. Wir sprechen damit dem Geschäft die Einkommensfähigkeit ab und behaupten, daß die Aufsgabe des Geschäftes im Umsah und der Reingewinnerzielung bestehe. Mit anderen Worten sagen wir, daß das Geschäft durch den Umsah und den Reingewinn die Menschen in Nahrung zu sehen hat, — wenn es erlaubt ist, den wirtschaftlichen Prozeß so einfach zu sormulieren. Dies ist richtig, sosern wir die Wirtschaftsausgabe nur als Mittel sür Iwecke ansehen; sie bedarf der Korrektur, sobald dieses Mittel Selbstzöweck in gewisser Weise wird. Das heißt, sobald das Geschäft seinen zunächst nur als Ordnung anzusehenden Charakter umwandelt in den

- einer Institution, also: sobald das Geschäft Persönlichkeitscharakter bekommt, ist es auch einkommensfähig. Die Einkommensfähigkeit des Geschäftes hängt also damit zusammen, daß wir heute diese zunächst abstrakten Gebilde als Personen denken und als Personen behandeln.
- 1. Damit kommen wir zu dem ersten Fall, daß Einkommen nicht die Form des individuellen Einkommens einer physischen Person anzunehmen braucht. Jedoch ist das Ginkommen dieser nichtphysischen Geschäftspersonen noch genauer zu charakterisieren. Die Geschäfts= personen sind nicht in dem Grade einkommensfähig wie die physischen Personen. Für die physischen Versonen sind die Einnahmen — mit den zu behandelnden und bereits behandelten Einschränkungen — das Ein= kommen, bei den Geschäften steht der Einnahme= die Ausgabeseite gegenüber, d. h. in jedem Geschäft sind die Einnahmen Durchgänge. Nur ein Teil der Einnahmen bleibt im Geschäft gewissermaßen hängen, wird erst nach einem bestimmten Zeitraum verteilt, respektive nicht berteilt. Das ist der Gewinn. Dieser Gewinn ist dasjenige, was beim Geschäft, als Nichtweitergeleitetes, Einkommen ist. Insofern er seiner Bestimmung, umgesetzt zu werden, nicht zugeführt wird, ist der Reingewinn, der als Rücklage, Reserve im Geschäft bleibt, Einkommen, das nicht die Einkommensform annimmt. Um diese Summe des nicht weitergeleiteten Gewinnes muß bei einer Feststellung des Gefamteinkommens die Summe der Individualeinkommen vermehrt werden. Be= rade in der gegenwärtigen Zeit spielt die Richtüberleitung von Bewinnen in Einkommen eine große Rolle.
- 2. Wenn ich eben aussührte, daß das Einkommen der individuellen phhsischen Personen gewissermaßen gleich dem Umsatz der Geschäfte + Reingewinn der Geschäfte sein müßte, so ist das nicht ganz richtig. Der Umsatz bezieht sich ja nicht nur auf den Kauf von menschlicher Arbeit, sondern auch auf den von Sachen; wir müssen daher jetzt genauer sagen: das Einkommen besteht aus dem auf den Kauf von menschlicher Mitwirkung verwendeten Teil des Umsatzes des Geschäftes und dem Reingewinn. Der andere Teil des Umsatzes besteht in dem Kauf von Sachen. Wenn wir so etwas reichlich einsach gewiß den wirtschaftlichen Prozeß darstellen, so ist dennoch nicht gesagt, daß die Einnahme der phhsischen Personen nur der Umsatzeil des Geschäftes ist, der zum Kauf menschlicher Mitwirkung dient. Es liegt vielmehr Grund vor, anzunehmen, daß ein Teil des Umsatzes des Geschäftes, der der Wiederbeschaffung der Sache dient d. h. die Kapitalreproduks

tion —, auch über die Einkommensform stattfinden kann und tatsächlich stattfindet. Mit anderen Worten: Jedes Geschäft kann zu viel Einkommen zahlen und dadurch an Produktionsmitteln einbüßen. Dies wird man zugeben, es jedoch nicht als Regel bezeichnen wollen. Aber mir scheint dieser Fall durchaus nicht so selten. Woran ich hier denke, ist folgendes. Wir sehen eine erhebliche Spartätigkeit und sind leicht ge= neigt, diese Spartätigkeit als Überschüffe des Einkommens zu bezeichnen. Nun scheint es mir aber durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Ersparnisse Rückverwandlung in Rapital von Rapital ist, das Gin= kommengestalt angenommen hat. Mit anderen Worten, die Rapitals= reproduktion kann Umwege einschlagen über die Ginkommensform, damit gleichzeitig Vermögensberschiebung bedeuten. Ich denke hier vorwiegend, wenn auch zunächst dies mehr als kritische Frage aufwerfend, an die Beamtengehälter, die auf Steuern beruhen. Steuern können das Einkommen, aber auch das Vermögen erfassen; soweit sie das Vermögen erfassen, sind die daraus gezahlten Einkommen nicht Einkommen, sondern Bermögensübertragungen, die zur umgeleiteten Rapitalreproduktion führen, fofern die Beamten Ersparnisse in den Banken usw. niederlegen. Also kann man erstens die Ersparnisse nicht als Neuvermögensbildungen betrachten in ihrem ganzen Um= fange — dies ist jedoch weniger wichtig in diesem Zusammenhang —, worauf es mir ankommt ift die Tatsache, daß Einkommen gerade bort, wo sie als reines Ginkommen auftreten, einen Bestandteil Nicht= einkommen enthalten. hierauf wird später bei der Untersuchung der Beziehung von Einkommen und Vermögen noch zurückzukommen sein. Sier läßt sich folgendes vielleicht zum Ausdruck bringen: Je höher die Besteuerungen sind, und je höher die Beamtengehälter sind, und je höher die Spartätigkeit dieser Beamten ist, desto größer ist die Wahr= scheinlichkeit, daß ein Teil des Beamteneinkommens Quasieinkommen ist, d. h. Einkommensform annehmende übergeleitete und umgeleitete Kapitalreproduktion. Damit auch Vermögensberschiebung.

3. Dis ganze Erfassung des Einkommens, der Begriff des Einkommens, hängt damit zusammen, daß man scharf zwischen der Gesichäftsseite der Wirtschaft und der Menschenseite der Wirtschaft unterscheiden kann, daß man die Sbene des Geschäftlichen und Persönlichen auseinanderhalten kann. Schon die Schwierigkeit der Formulierung deutet darauf hin, daß die beiden Seiten schwer auseinanderzuhalten sind in dem Sinne, daß ganz klare Begreifbarkeit möglich wäre. Die Schriften 178/1.

zwei Seiten sind begrifflich-intentional wohl zu unterscheiden, real nicht mehr unterscheidbar. Bielleicht ift diese Rennzeichnung, daß es sich bei dem Begriffspaar Ertrag und Einkommen um intentionale Begriffe handelt, d. h. es Begriffe von etwas sind, worauf wirtschaft= liches Denken der Absicht nach gerichtet ist, für die ganze Schwierigkeit dieser Begriffsbildung aufklärend. Was wir damit feststellen in diesem engeren Zusammenhange, ist folgendes: Die Trennung von Geschäfts= seite und perfönlicher Seite der Wirtschaft ist etwas, was wir wissen von der Wirtschaft, weil wir es im Kern der Wirtschaft glauben zu sehen — dort, wo eben die wirtschaftliche Einheit als selbständige Ein= heit der phhsischen Verson gegenübertritt —, was wir aber als inten= tionale Unterscheidung in vielen anderen Fällen, wo Geschäft und Berfon fich nicht voneinander gelöft haben, erft unterftellen muffen, um hier Einkommen und Ertrag voneinander zu unterscheiden. In fehr vielen Fällen ist diese Unterscheidung nicht einmal in Analogie zu dem, was im Kern der Wirtschaft bor sich geht, möglich. Denn an der Grenze der Birtschaft liegen die Fälle, wo Personen wohl Einkommen haben, weil ihre Eingliederung in die Wirtschaft nicht zu umgehen ist, wo es aber falsch wäre, mit der Unterstellung heranzugehen, hier handle es sich um Entgelt für eine der Absicht nach wirtschaftliche Leistung. Richt jede Tätigkeit ift der Absicht nach wirtschaftlich, sondern es gibt Tätigkeiten, die aus Notwendigkeit wirtschaftlich sind. Dies besagt nicht, daß ihre Tätigkeit nichtwirtschaftlich ift, sondern befagt, daß wir an diese Tätigkeit nicht mit dem Gedanken der Ertragerechnung herangeben können, um festzustellen, wiebiel bon dem Ginkommen wirkliches Ginkommen ist, weil Anschaffungen bzw. Ausgaben nicht die Trennung von Geschäft und Verson zulassen. Nehmen wir das Beispiel des Arztes, der sich wissenschaftlich=medizinische Bücher anschafft. Sier ist der Maß= stab des Geschäftlichen wohl anlegbar, d. h. die Rennzeichnung als Beschaffung von Mitteln zum "Geschäft" denkbar, aber es würde gegenüber dem Tatbestand der nichtwirtschaftlichen Ginstellung der wissenschaft= lichen Fortbildung heute noch als eine Vergewaltigung, mindestens Einseitigkeit empfunden werden. Benn wir weitere folche Fälle nennen würden, so ergabe fich hieraus die Schluffolgerung, daß die Einbeziehung dieser Einkommensfälle in die Gesamteinkommenssphäre, wirtschaftlich gesehen, auf der einen Seite nicht richtig ist, auf der anderen Seite aber notwendig ist, als Notwendigkeit aber der Korrektur bedarf.

Daß die Schwierigkeit der Trennung von Geschäft und Person die

Errechnung des Einkommens problematisch macht, ist eine bereits hinslänglich bekannte Erscheinung; wichtiger zu erkennen ist, daß, je größer die Schicht der freien Berufe, d. h. der eigentlich nicht wirtschaftlichen, sondern nur quasiwirtschaftlichen Tätigkeiten ist, desto stärker das Einskommen dieser auch Kapitalreproduktion enthält, also nicht einmal ganz als Einkommen unterstellt werden darf.

4. In diesem Zusammenhang muß noch die Frage aufgeworfen werden, wie man sich zu dem Einkommen verhalten soll, das aus Rredit stammt. Hier liegt an sich die Versuchung nahe, Einkommen aus Kredit als Quasieinkommen zu bezeichnen. Damit würde man jedoch fehl gehen. Quasieinkommen sind wirtschaftliche Erscheinungen in Einkommens= form, die sich entweder als Vermögensberschiebungen erweisen oder als nicht auszusondernde Vermögensrestitution oder als Ginkommen, die nicht eine Einkommensform annehmen, sondern als Reservefond oder jonstwie im Geschäft bleiben. Darum handelt es sich beim Kredit nicht; untersuchen wir es nämlich an einem einfachen Beispiel: Ein deutscher Fabrikant nimmt bei einer ausländischen Geschäftsverbindung auf zwei Jahre eine Anleihe auf, um seine Produktion wieder in Gang zu bringen. Er kauft davon die Rohstoffe und die Arbeitskräfte; die ersten Produkte gehen erst nach Jahresfrift in den Absatz. Haben während des ersten Jahres nun die Arbeiter Einkommen gehabt oder nicht? Daß der juristische Gesichtspunkt ausscheidet, ist selbstverständlich; es handelt sich hier um die Frage, ob das Einkommen, das nicht aus dem Absatz, sondern aus der Anleihe gezahlt ist, gleichzuseten ist dem Einkommen anderer Arbeiter, die aus dem laufenden Absat bezahlt werden. So deutlich zunächst der Unterschied erscheint, er verschwindet bei näherer Betrachtung. Die Feststellung des Unterschiedes beruht nämlich darauf, daß man annimmt, die Arbeiter würden aus der laufenden Produktion bezahlt, während hier auch ein Kreditvorgang vorliegt. Der Unterschied ist nur der, daß das eine Mal der Unternehmer sein eigner Kreditgeber ist; denn was er eingenommen hat, das stedt er wieder in die Wirtschaft hinein. Das andere Mal ist ein anderer der Kreditgeber; was ein anderer eingenommen hat, das steckt der Unternehmer jest in seine Unternehmung hinein. Alfo liegt kein Anlag bor, dieses Einkommen den anderen Einkommen nicht gleichzuseten. Damit ist dem Zusammenhang des Kredites mit dem Volkseinkommen jedoch in keiner Weise schon genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Nur soweit, als es sich um die Frage der Zusammenzählbarkeit gewissermaßen handelt, soweit sind

wir zufriedengestellt. Das es in anderer Hinsicht durchaus nicht gleichs gültig ist, wie groß der gegebene Kredit in einer Volkswirtschaft ist und wer ihn gegeben hat, das wird noch zu berühren sein.

Fassen wir zusammen: Es gibt viele Fälle von Quasieinkommen, Einkommen, das nicht Einkommen ist, dem man dies aber nicht anssieht, und Einkommen, das nicht Einkommen wird, sondern sich verstedt. Die begriffliche Trennung der Geschäfts und Haushaltsseite erweist sich als im Konkreten nicht durchgeführt.

# 5. Der konventionale, relative und heteronome Charakter des Einkommensbegriffes.

Als wir oben von der Einkommensfähigkeit sprachen, mußten wir den kondentionalen Charakter des Einkommensbegriffes betonen. Wir mußten darauf hinweisen, daß der sachliche Charakter der Tätigkeit in keiner Weise primär darüber entscheidet, ob es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt, sondern dies davon abhängig sein lassen, ob die Wirtschaftsgesellschaft die Bezahlung und Bewertung dieser Tätigkeit zur Regel hat werden lassen oder werden lassen wird. Die Einbeziehung in das Netz der Preise ist in ihrer Motivierung rational nicht faßbar, als Ersolg jedoch festskellbar. Hier jedoch müssen wir noch einige Konsequenzen ausdecken, die sich aus dieser Festskellung ergeben.

Der konventionale Charakter des Einkommensbegriffes wirkt sich in der Beise eigenartig aus, daß er konventional gewissermaßen Iwang ausübt; sofern er ein Begriff ist, der sozial so etwas wie Lebensordnung schaffen foll, unterwirft er alles dieser Lebensordnung. Da die Wirtschaft die Ordnung des Lebens ist, wird jeder in diese Ordnung ein= bezogen und muß sich irgendwie einem Einkommen zurechnen lassen. Rein Mensch kann für die Wirtschaft gewissermaßen außerhalb der Möglichkeit des Einkommens stehen, jeder muß sich auf den Renner Einkommen in irgendeiner Beise bringen lassen. Es ist so, als ob die einmal geschaffene Vorstellung Ginkommen nichts anderes mehr zu sehen vermöchte, als daß alle Menschen irgendwie Einkommen haben. Das ift von tiefster Bedeutung für die Erfassung des Gesamtein= kommens. Denn es besagt, daß diese Gesamtauffassung Menschen Gin= kommen zuspricht, zusprechen muß, wo eigentlich der Gesinnung, der Absicht nach Wirtschaft nicht vorhanden ist. Darauf wurde aber schon einmal hingewiesen; worauf wir jest hinauswollen, das ist der ber= pflichtende Charakter einer an einer Stelle zunächst einsetzenden Berwirtschaftlichung. Darin stedt ein Borgreifen, das zu verhängnisvollen Schlüssen führen kann. Sobald wir das Leben von der Einkommenssieite her betrachten, in dem Moment stellen wir es wirtschaftslicher dar, als es ist, oder ganz praktisch gesehen, sobald wir vom Einkommensbegriff aus eine Einkommenssteuer aufstellen, müssen wir der Einkommenssteuer Menschen unterwerfen, die das Einkommen noch nicht kennen.

Konvention ist aber nicht nur das, was Einkommen ist, sondern Konvention ist überhaupt der Einkommensbegriff und die Einkommensvorstellung. Dies ist paradog, aber es bezeichnet die ganze Schwierigkeit
des Einkommensbegriffes. Um deutlicher zu sagen, was ich meine: Die
Unterscheidung von Einkommen und Ertrag ist eine Unterscheidung,
die desinierend nur an eine bestimmte historische Situation der Birtschaft anknüpsen kann. Ich bezeichnete oben die Begriffe schon als intentionale Begriffe; der tiesere und weitere Sinn dieser Charakterisierung
soll jeht erst klargelegt werden. Es sind nämlich zwei Begriffe, die nur
so lange gelten, nur so lange brauchbar sind, als der Wille zu dieser
Unterscheidung vorliegt.

Die Unterscheidung von Ertrag und Einkommen beruhte — man kann heute fast schon in der Vergangenheit sprechen, wie gleich zu zeigen fein wird, — u. a. darauf, daß der Mensch seine perfonliche Leistung nicht rechnerisch objektivierte. Der Preis der Leistung, das Einkommen, das es beziehen follte, war ein durch Tradition und alle möglichen anderen Faktoren bestimmter, aber keineswegs errechneter Bert. Der Haushalt war Berbrauch, das Geschäft Produktion, — und diese Unterscheidung war die Unterscheidung von zwei Welten, restlos dem begriff= lichen Erfassen nicht zugänglich, ja, man kann sagen, durch die begriff= liche Erfassung aufgelöft. Denn in dem Moment, wo wir den Ginfommensbegriff prägen, beginnt die Bersetung dieses Begriffes. Die Begriffe Ertrag und Einkommen machen beim Bersuche der Unterscheidung nur allzu deutlich die Ahnlichkeit der Erscheinungen dieser fehr stark "gefühlten" zwei Seiten der Wirtschaft bewußt. Sobald wir die Identität des Geldes in beiden Erscheinungen feststellen, in dem Augenblick ist der Frage das Tor geöffnet, ob man nicht auch den Haushalt als Produktion betrachten könnte.

Mag man meinen eben gemachten kurzen Ausführungen vielleicht noch nicht ganz zustimmen wollen, Fakten lehren aber, daß die historisiche Grenze zwischen Geschäft und Haushalt im Verschwinden ift, und daß die Unterscheidung von Ertrag und Einkommen ihre historische Basis verloren hat, weil die Menschen nicht mehr Einstommen wollen, sondern etwas anderes. Vielleicht kann man es auch so ausdrücken, daß man sagt, für die scharse Unterscheidung zwischen Produktion und Konsumtion fehlt das Sehorgan. Man sieht nur immer das Beitergehen, Beitergehenmüssen der Wirtschaft, und im Prozeßist alle Konsumtion wieder Produktion, ist alles nur Umwandlung. So wird auch der individuelle Konsum zur Reproduktion und Produktion; auch der Haushalt wird ein Geschäft.

Daß dies bereits Tatsache geworden ist, sehren Beispiele. Zunächst mag darauf hingewiesen werden, daß die neue Einkommenssteuer den Begriff der Werbungskosten verallgemeinert hat, d. h. nichts anderes als die gesetzliche Anerkennung der Kostenrechnung für den Haushalt. Man mag es zunächst nur als Technik ansehen zu dem Zwecke, der flüssigen Grenze zwischen Kapitalreproduktion und Einkommen einen gewissen Spielraum zu geben; aber es ist mehr, und die Anerskennung der Kostenrechnung für den Haushalt ist nur der Ansang für einen weitergehenden Prozeß. Zunächst hat man sich mit einer wenig spezialisierten Kostenrechnung begnügt, die Forderungen nach Differenzeitung werden folgen. Seder Berufstätige wird seine spezisische Kostenrechnung für seinen Beruf durchzusehen versuchen.

Symptomatisch für die Auslockerung des Einkommensbegriffes ist auch noch etwas anderes, was zunächst ferner zu liegen scheint. Die Hausfrauen-Berbände beantragten, in die Berufszählung den Hausfrauenberuf mit aufzunehmen. Was heißt das anderes, als Verlangen nach Anerkennung der produktiven Tätigkeit; was heißt das anderes, als Ablehnung der Anschauung, der Haushalt sei Konsumwirtschaft?

Dieser heute einsehende Prozeß der Zersehung des Einkommensbegriffes scheint mir ein Prozeß der Selbstzersehung zu sein, darin begründet, daß man zwei intentionale Begriffe: Ertrag und Einkommen — die im Kern der Wirtschaft, gewissermaßen dort, wo Aktiengesellschaft und Angestellte, Arbeiter einander gegenüberstehen, empirisch gewissen bestimmten Inhalt haben —, daß man diese zwei Begrifse, wie oben bemerkt, notwendig verallgemeinern muß auf Fälle, wo Geschäft und Haushalt nicht getrennt sind. Dadurch wird daß Kostenproblem für den Haushalt akut und dringt so vom Rande der Wirtschaft her wieder in daß Zentrum vor und macht auch dort den Haushalt der Kostenrechnung unterwürfig.

Und mir will scheinen, daß diese Auflösung, von einer anderen Seite her betrachtet, ihre Berechtigung erhält. Der Glaube an eine fachliche Bestimmbarkeit des Einkommens besteht nur dann zu Recht, wenn man den Menschen der Wirtschaft gegenüberstellt, wenn man die Wirt= schaft als eine Maschine betrachtet, bor der der Mensch gewissermaßen steht und wartet. Dort, wo es Sklaven und Herren gibt, dort gibt es Einkommen; denn dort steht noch der Mensch als herr der Birtschaft gegenüber, er läßt für sich arbeiten. Das war noch die Situation, in der die Physiokraten das Einkommensproblem für die Wirtschafts= theoric entdeckten und eine Ginkommenstheorie schufen; damals gab es Bächter und Besither, herren, die die Birtschaft für sich arbeiten ließen. An dieser Gegenüberstellung entstand die ganze Theorie von der Ableitung des Ginkommens. Heute wissen wir, daß jeder Mensch in der Wirtschaft steht, Produzent und Konsument ist, aber wir haben die alte Einstellung atavistisch beibehalten. Mit der Erkenntnis jedoch, daß auch andere Tätigkeiten als nur die Landwirtschaft produktiv sind, haben wir langsam jedem Menschen Einkommen zuschreiben mussen und nicht gesehen, daß damit der Begriff Ginkommen seinen historisch bestimmten Sinn berloren hat. Ursprünglich war der Begriff Einkommen die historische Bezeichnung einer Sache, es war eine sachliche Einheit; heute ist es die allgemeine Bezeichnung verschiedener Sachen, deren Einheit gegeben ist durch das menschliche Individuum, auf das fich die verschiedenen Sachen beziehen. Hierüber hat man sich ja nur hinweggetäuscht durch das Gerede davon, daß das Einkommen der Reinertrag der Wirtschaft sei oder, bezogen auf die einzelne Person, die Summe der Reinerträge. Es ist ja nur ein frommer Glaube, daß man den physiokratischen Einkommensbegriff nur zu modifizieren und zu sagen brauche, das Einkommen sei nicht der Reinertrag der Landwirtschaft, sondern der Reinertrag der Wirtschaft. Wenn näm= lich Einkommen der Konsumtionsfonds sein soll, aus dem Menschen leben, so besagt die Erweiterung, die die englische Klassische Schule zu= nächst vorgenommen hat, daß die Menschen nicht vom Reinertrag leben können. Denn die Vorstellung des Überschusses hatte nur so lange Wert, als dem Überschuß Menschen gegenüberstanden. Wenn alle Menschen produktiv sind, so bleibt nichts mehr übrig, wo der Überschuß hin soll. Mit anderen Worten, in einer Wirtschaft, in der alle Menschen an der Reinertragsproduktion beteiligt sind, kann dieser Reinertrag nicht der Konsumtionsfond sein, sondern der Überschußfond, der zu Neuanlagen usw. berwendet wird. Wenn man aber trothem nun von Einkommen spricht und den Konsumtionsssond damit meint, so ist dieser Konsumtionsssond der Anteil wirtschaftlicher Materie, der in menschliche Energie umgesetzt wird. Einkommen ist der Anteil des Umsates, der auf den einzelnen Menschen entfällt. Da nun andererseits der Reinertrag, grob gesprochen der Mehrwert der Produktion, auch auf den einzelnen Menschen irgendwie verteilt wird, so kann man diese beiden Dinge zusammenaddieren und erhält dann einen Summenbegriff Einkommen: Anteil am Umsate + Reinertrag. Es geht ja auch garnicht an, den Lohn als Keinertrag bezeichnen zu wollen, er ist bestensfalls Ertrag, und wenn wir Ertrag und Keinertrag unter einem Wort zusammensassen, so ist das kein Begriff einer einheitlichen Sache, sons dern ein auf eine gegebene Einheit bezogener Inbegriff verschiedener Sachen.

Diese Feststellungen des historisch sich notwendig wandelnden sachslichen Inhalts des Einkommensbegriffes sind deshalb von Wichtigkeit, weil dem Begriff Einkommen so unendlich viel Bedeutung in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis zukommt. Er soll gewissermaßen die wichtigste wirtschaftliche Erscheinung bezeichnen, von deren Größe und Größenveränderung alles andere abhängig und bestimmbar ist. Nicht nur, daß das Einkommen Kriterium für die Besteuerung ist, es soll auch das Zeichen sein, an dem man die gesamte wirtschaftliche Entwicklung messen will.

Diese Bedeutung können wir dem Einkommensbegriff nach den eben gemachten Aussührungen nicht mehr in vollem Umfange zusprechen. Ein Kriterium für die Besteuerungsfähigkeit ist das Einkommen nicht mehr, weil wir erkennen mußten, daß das Einkommen des Staates kein absgeleitetes Einkommen ist. Ein Kriterium für die wirtschaftliche Entwicklung ist das Einkommen nur so weit, als wir annehmen können, daß der Begriff konstant geblieben ist. Die Konstanz des Begriffes hängt, wie wir sahen, davon ab, wie weit die Grenzfälle wirtschaftlicher Tätigskeit sich dem Einkommensbegriff unterordnen, d. h. einmal Geschäft und Person zu trennen sind und wie weit überhaupt die Grenzfälle einbezogen werden. Finden hier keine großen Verschiebungen statt, so hat ein allgemeiner Einkommensbegriff einen gewissen Wert. Zedoch nur unter solgender Voraussehung: Erstens, daß, entsprechend der Erskenntnis der nur historischen Allgemeinheit, eine historische Situation restlos beschrieben wird, und zweitens, entsprechend der Vielheit des

Inhalts, aufgezählt wird. Dieser allgemeine Einkommensbegriff bers bankt seine Existenz aber nicht der Theorie, sondern der historischen Erkenntnis und Überlegungen der Zweckmäßigkeit, daher ist er notwendig "umständlich".

Ist auf der anderen Seite aber die Tendenz festzustellen, diesen Ein= kommensbegriff dadurch aufzulösen, daß man von Zeit zu Zeit bisher nicht als Rosten betrachtete Ausgaben als Rosten absett, dann darf man jich nicht verhehlen, daß eine Zeit kommen wird, wo man den Ein= tommensbegriff als allgemeines Ertenntnis- und Ordnungsmittel aufgeben wird. Wenn wir uns bagegen fträuben, fo tun wir es nur aus dem gewissen Vorurteil heraus, das ich oben schon behandelte. Dieses Vorurteil besteht zur hauptsache darin, daß wir dann glauben, keine Kriterien mehr für die Besteuerung zu haben; es ist das Vorurteil, daß man die Steuern aus dem Einkommen zahlt, und daß der Staat nur von den Überschüffen der Wirtschaft lebt, weil seine Leistungen wirt= schaftlich nichts wert sind. Geben wir diese Nachtwächterstaatsidee auf, dann sind die Steuern die Preise der wirtschaftlichen Leistung des Staates, und die Frage der Besteuerungsmöglichkeit, der höheren oder niederen Besteuerung ist nicht mehr eine Frage des Einkommens, sondern der Preis- und Kostengestaltung. Der Staat kann seine Steuern erhöhen, wenn er das Quantum an Leistungen er= höht, genau so wie ein Unternehmer mehr einnehmen kann, wenn er jein Quantum an Produkten vermehrt. Mit der Aufgabe der Nacht= wächterstaatsidee können wir auch den Einkommensbegriff in seiner Bedeutung erheblich einschränken; er ist für die Besteuerung dann nur noch sekundär und technisch nötig. Denn wenn die Besteuerungsfrage eine Preisbildungs= und Rostengestaltungsaufgabe ist, dann hat der Staat gewissermaßen zu überlegen, einen wie großen Rostenbestandteil der Preis für staatliche Leistung für die Wirtschaft in den Kosten der Produkte ausmachen soll. Er wird jede Produktion zwingen, zu den üblichen Rosten noch einen Kostenbestandteil Staat einzufügen, und die Höhe dieses Kostenanteils nach dem wirtschaftlichen Minimum—Maxi= mumpringip bestimmen.

Wenn ich trogdem am Einkommensbegriff als möglichen Begriff festhalte, so ist es in zwei Tatsachen begründet: 1. die Zersezung ist noch nicht so weit, daß man praktisch gezwungen ist, auf den Begriff zu verzichten; 2. aus Besteuerungsgründen, sinanz technischen Gründen wird man um der Progression wegen die Aussummierung der Eins

nahmen einer Person nicht entbehren können; 3. als statistischer Begriff gibt er die Möglichkeit, einen Ausschnitt aus den wirtschaftlichen Erscheinungen zu erfassen, der gewisse Schlußfolgerungen aus seinen Beränderungen zuläßt. Als statistischer Begriff, der einen Ausschnitt Lohn + Gewinn + Reinertrag erfaßt, tritt der konventionale Chasrakter deutlich zutage. Das heißt, es handelt sich bei der Festlegung dessienigen, was Einkommen ist, weniger um das Ergebnis theoretischer Analhse als um die Berständigung darüber, was man an verschiedenen wirtschaftlichen Erscheinungen zweckmäßigerweise zusammenaddiert und mit einem einheitlichen Namen bezeichnet.

Fassen wir zusammen: Konsequenterweise müßten wir sagen: Wenn wir den Begriff des Einkommens beibehalten wollen und wir die Aufsgabe eines Begriffes darin sehen, dasjenige zu bezeichnen, was einheitzlich erklärbar ist, dann stehen wir vor den folgenden Hauptunterscheisdungen. Einkommen ist entweder der Reinertrag der Wirtschaft (ursprünglicher Kapitalzins), oder Einkommen ist das Entgelt der menschlichen Leistung. Denn beide Erscheinungen sind wirtschaftstheoretisch verschieden, d. h. beide sind aus für jeden Fall besonderen Prinzipien in ihrer Gestaltung abzuleiten und zu erklären, sie stehen und entstehen an verschiedenen Stellen im wirtschaftstheoretischen System.

Anderseits ist die Bezeichnung des individuellen Entgeltes als Einkommen wiederum auch nicht aufrecht zu erhalten. Denn es gibt kein eigentlich individuelles Entgelt in der modernen Wirtschaft mehr, oder anders formuliert: was heute als individuelles Entgelt noch gezahlt wird, ist nur die Bezahlung eines Teiles der Leistung der Arbeit. Der Arbeitsfaktor als wirtschaftlicher Faktor ist heute keine individuelle Einheit mehr, sondern zerfällt in die Posten: Leistung, Regeneration, Erschließung, Amortisation, Reproduktion oder was man sonst noch nennen kann. Diese einzelnen wirtschaftlichen Bosten der Arbeit werden heute nicht mehr dem Individuum in Form des Lohnes einheitlich bezahlt, sondern weitgehend getrennt bezahlt (dies ist die ökonomische Seite der Sozialpolitik). Auf der anderen Seite kommt hierin zum Ausdruck, daß man für die Arbeitsseite oder Menschenseite der Wirtschaft immer stärker die Ertragsrechnung in Anwendung bringt und lettlich das, was dem Individuum gewissermaßen individual zur freien Berfügung noch gegeben wird, eben nur der Reinertrag der Wirtschaft ist. Also kommen wir zu dem Schluß: Einkommen ist entweder der Ertrag der Arbeit oder der Reinertrag der Wirtschaft. Der Ertrag der Arbeit

ift dann aber nicht das individuelle Entgelt, sondern das, was überhaupt in der Wirtschaft an Roften für Arbeit aufgewendet wird. Ertrag ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Unternehmungstätigkeit, d. h. das Ergebnis der Bereitstellung eines Studes Lebensmöglichkeit. Die Bereitstellung hat die Möglichkeit des integralen Bollzugs; wie groß das Stud vertikal herausgeschnitten wird, ift gleichgültig, der Erfolg ift ein Ertrag. Ertrag wird bezogen auf die wirtschaftliche Einheit: Unternehmung, und wenn wir den Ertragsbegriff auf die "Menschenunternehmung" der Wirtschaft anwenden, so gibt es hier nicht Ertrag der Arbeit, sondern Ertrag. Nur der Reinertrag schlechthin bliebe als empirisch feststellbarer Inhalt des Einkommenbegriffes übrig. Denn der Ertrag der Arbeit, der mehr ist als das individuelle Entgelt, ist nur abstrakt fagbar. Benn man nun aus Zweckmäßigkeitsgrunden und historischer Tradition Reinertrag und individuelles Entgelt, individuelle Einnahme für Anteilnahme an der Wirtschaft, zu einem Inbegriff, den man Einkommen nennt, zusammenfaßt, so faßt man erstens heteronome Bestandteile zusammen, und zweitens enthält er Bestand= teile, von denen der eine allgemeingültig bestimmbar ift (der Reinertrag) und der andere nur historisch relativ zu bestimmen ist (das individuelle Entgelt).

Breis, Ertrag, Reinertrag sind die ökonomischen Rategorien; ökono= misch gesehen ift die Birtschaft ein Preis-, Ertrags- und Reinertragsbildungsproblem. Am Begriff des Einkommens halten wir nur zweckmäßigerweise fest, nicht zulett deswegen, weil die eben behandelte Ökonomisierung des Menschen in der Wirtschaft noch im Werden ist. Mit steigender Ökonomisierung verschwindet der Ginkommensbegriff, der noch ein Sammelbegriff ist, weil steigende Ökonomisierung die Berausstellung der einzelnen wirtschaftlichen Aufgaben hinsichtlich der Arbeit bedeutet und für dieses einzelne der Preis und der Ertrag errechnet wird. Solange es noch nicht ganz so weit ist — und auch aus anderen später zu behandelnden Gründen — hat es Zweck, das, was das einzelne Individuum an verschiedenen Erträgen noch direkt in einer Summe ausgezahlt erhält, als Ginkommen zu bezeichnen und mit diesem Begriff noch zu operieren; nur über den relativen, konben= tionalen und heteronomen Inhalt dieses Begriffes muß man sich klar sein.

### 6. Die Regelmäßigkeit des Einkommens.

In der Diskussion des Einkommensbegriffes spielt das Merkmal der Regelmäßigkeit der Einkünfte eine Rolle, und zwar gibt es hierüber noch verschiedene Auffassungen. Hauptsächlich wird jedoch einmal hers vorgehoben, daß nur regelmäßig zu erwartende Einkünfte als Einkommen zu betrachten sind, das andere Mal, daß nur Einkünfte aus regelmäßig fließenden Quellen in Frage kommen.

Es ist durchaus nicht so leicht, hier anzugeben, wie weit in dieser Charakterisierung der Einkünfte etwas Richtiges hervorgehoben wird. Es handelt sich um die Frage, ob ein Einkommen etwas Stadises oder relativ Stadises ist. Gehen wir dabei vom einzelnen Menschen aus, von den vorkommenden individuellen Einkommen, so muß festgestellt werden, daß das Einkommen durchaus nicht stadis ist. Eigentlich gibt es so etwas wie Stadistät, regelmäßiges Einkommen nur bei den Beamten. Schon der Arbeiter hat unregelmäßiges Einkommen, das unregelmäßiger wird, je größer die Saisons und Konjunkturschwankungen sind. Dies trifft auch für die ganze große Masse des Einkommens zu, das aus gewerblicher Tätigkeit stammt. Genau so ist es mit den regelsmäßig sließenden Quellen; was in dem einen Jahr Ertrag abwirft, wirft in dem anderen Jahre keinen Ertrag ab. Auch hier ist nur der Staat auf Grund seiner Zwangsbeiträge eine verhältnismäßig regelsmäßige "Einkommensquelle".

Wenn man nun sagen würde, daß diese jährlichen Schwankungen nicht in Frage kommen, sondern es darauf ankommt, daß im großen und ganzen, über die Zeit hin betrachtet, man doch seststellen könne, was das regelmäßige sei, daß man sich doch eine Durchschnittsvorstellung machen könne, so wird damit das Problem der Regelmäßigkeit aber auf eine ganz andere Sene verschoben. Denn dann sagt man, daß dem einzelnen Einkommen nicht anzusehen ist, ob es regelmäßiges Sinskommen ist, sondern daß dies nur im großen und ganzen — dies ganz wörtlich genommen — sestzustellen zu sei.

Hiermit bezeichne ich meines Erachtens den springenden Punkt. Es ist gar kein Zweisel daran, daß Einkommen etwas Stetiges ist, die Schwierigkeit besteht nur darin, woran man feststellen kann, ob das konkrete Einkommen diesem Prinzip der Stetigkeit entspricht. Daß Einskommen etwas Stetiges ist, ergibt eine kurze Überlegung über die Aufsgabe der Wirtschaft. Handelt es sich hier um eine Ordnungsaufgabe, und

zwar auch um eine Aufgabe, die für die Dauer, also zeitlich, Ordnung zu schaffen hat, ist weiterhin die Ordnung der Dauer nur dann gegeben, wenn jeder kommende Zustand sich aus dem Borhergehenden entwickelt, so kann es sich hierbei nur um die Aufgabe handeln, einen stetigen Zustand zu schaffen, besser noch einen stetigen Entwicklungszustand. Insfolgedessen würden, im ganzen gesehen, die Beränderungen des Sinskommens nicht groß sein, müßte das Sinkommen stetig sein, eine stetige Größe darstellen. Aber ganz deutlich muß hervorgehoben werden, daß dies nur mit Hinblick auf das Ganze der Fall zu sein braucht. Im einzelnen kann sich die Größe berändern, wenn sich diese Beränder rungen nur im ganzen ausgleichen.

Benn wir sagen, daß im einzelnen Beränderungen des Einkommens vorkommen können, so müssen wir untersuchen, worin diese Beränderungen bestehen können. Gehen wir davon aus, daß wir sagen, jemand habe ein höheres Einkommen bezogen, als ihm zusteht, und geben wir auf der anderen Seite zu, daß im großen und ganzen das Einkommen in der gesamten Bolkswirtschaft eine seststehende Größe ist, d. h. relativ sessenden. Dies besagt, daß das Wachstum des Einkommens abhängig ist von der Größe des allgemeinen Entwicklungskoeffizienten und des Koefsizienten des technischen Fortschrittes. Sehen wir jedoch von diesem ab, und halten uns zunächst nur an das erstere, so bedeutet Einkommenerhöhung über das Zustehende hinaus, daß irgendwo Einbußen eingetreten sind. Die beiden Möglichkeiten der Einbuße sind entweder Einkommens= oder Vermögenseinbuße. Die Vermögensein= buße kann natürlich auch eine gewollte Vermögensübertragung sein.

Borauf es hier ankommt ist, zu erkennen, daß jedes einzelne Einkommen als individuelles Einkommen, weil eben die Einheitlichkeit der individualistisch organisierten Wirtschaft nur eine Einheit im großen und ganzen ist, irgendwie an den Friktionen beteiligt ist. Das regelmäßige Einkommen ist eine Fiktion, unter der die Einkommensgestaltung als ideale steht, stehen muß, dem aber niemals das individuelle konkrete Einkommen zu entsprechen braucht und auch nicht entspricht. Mit anderen Worten: dem individuellen Einkommen ist nicht anzusehen, ob es wirklich Einkommen oder nicht Einkommen im Sinne der Stetigkeit ist. Rein Mensch weiß im Augenblick, ob seine Einkünste mit Hinblick auf das Ganze wirklich Einkommen aus der Wirtschaft sind. Darüber belehrt ihn erst die Krise, und die Krisenareichen werden ihn zu einer Revision seiner Rechnung veranlassen.

Nur dort, wo die Vermögensübertragung ganz deutlich ist, wird man den Nichteinkommenscharakter von Einkünften erkennen. Das sind die Fälle, wo es sich um Schenkungen, Erbschaften handelt. Diese muffen aus dem Ginkommensbegriff fortbleiben, weil es sich hier nicht um Einkünfte als Entgelte für wirtschaftliche Leistungen handelt. Aber unzählige andere "Schenkungen" wird man nicht erfassen können, obgleich sie überall im Einkommen stattfinden. Schon bei den sogenannten Spekulationsgeschäften ift es nicht ohne weiteres gefagt, daß es sich um einen Gewinn aus der Ausnuhung von Friktionen handelt. Die Bertsteigerung kann durch die Entwicklung gebracht sein, der Reinertrag des Berkaufs einer Aktie Ergebnis der Gefamtentwicklung sein, wie der Reinertrag aus dem Verkauf einer jeden anderen Bare; er kann aber auch das Ergebnis eines Bermögenszuwachses sein, der da= durch entstanden, daß ein anderer sein Vermögen berloren hat. Ansehen kann man es dem Ertrag nicht (dies wurde zum Teil schon oben unter anderem Gesichtspunkt bei der Darstellung des Quasieinkommens behandelt).

Hier werden wir jedoch noch auf einen besonderen Punkt, den wir bis= her noch nicht behandelt haben, aufmerksam gemacht. Greifen wir noch einmal das Beispiel der Gewinne aus Beräußerungsgeschäften auf, die ja hinsichtlich der Wertpapierverkäufe und der Grundstücksverkäufe eine besondere Rolle in der Einkommensdiskuffion spielen. Was wir bis= her festgestellt haben ist, daß diese Gewinne Friktionsgewinne sein können, Bewinne, wie sie bei jeder geschäftlichen Transaktion bor= kömmen können. Darin dürfen wir keine Schwierigkeit sehen, daß diese Geschäfte Gelegenheitscharakter haben, nicht regelmäßig sich voll= ziehen, sie besteht vielmehr, äußerlich gesehen, darin, daß es sich hier um einen Gewinn handelt, der aus Preissteigerung entsteht, die nur auf der Mitwirkung der Zeit gewiffermagen beruht. Sier entsteht offenbar ein Gewinn, ohne daß eine gewinnbringende beson= dere Tätigkeit notwendig ist. Es handelt sich demnach hier nicht um Einkommen, und man kann scheinbar nicht ohne weiteres sagen, daß nach langer Zeit durch Verkauf realisierbarer Gewinn als durch die Zeit akumuliertes Ginkommen zu betrachten ift. Bielleicht läßt fich der Schwierigkeit durch einige — notgedrungen ganz kurze — theore= tische Überlegungen beikommen. Der Reinertrag der Wirtschaft beruht auf der Entwicklung der Wirtschaft, ist der Roeffizient des Zuwachses. Muf diesen Zuwachskoeffizienten ist die Stetigkeitsaufgabe eingestellt.

Die Ertragsrechnung hat also gewissermaßen auch die Aufgabe, nicht nur für stetigen Ertrag, sondern stetigen Zuwachs zu sorgen. Mit anderen Worten: foll der Ertrag eine stetige Größe sein, so muß das Bermögen wachsen. Un einem Beispiel deutlich gemacht: Soll eine Unternehmung einen bestimmten Reinertrag haben, so ist die Aufgabe nicht dann gelöft, wenn nach einem Sahre diefer bestimmte Reinertrag erzielt ist, sondern wenn diesem Reinertrag eine bestimmte Vermögens= zunahme parallel geht. Denn im anderen Fall würde eine Unterneh= mung im Rahmen der Gesamtentwicklung, des Wachstums an relativer Bedeutung verloren haben; sie würde mit dem Wachstum der ge= samten Wirtschaft nicht Schritt gehalten haben. Dies ist jedoch nur die eine Möglichkeit, die dann in Anwendung kommt, wenn man keine Bariation vornimmt. Was ich eben ausführte, lief darauf hinaus, daß Reinertrag in der Unternehmung wieder angelegt werden muß, Rein= ertrag nicht abgeschöpft werden kann. Dies geschieht praktisch in der Unternehmung bei der Bilanzierung durch Abschreibungen, die nicht der Abnutung entsprechen und Minderbewertung der Aktivposten. Die Regel für die Wirtschaft ift aber die statische Behandlung des Ertrags= problems, d. h. Rapitalerhaltung und Ausschüttung des Reinertrags, jo daß er Einkommensform annimmt. Der Vermögenszuwachs wird der individuellen Anlage überlaffen, um den notwendigen Übergang zu neuer Tätigkeit der Wirtschaft zu ermöglichen. Es kommt also, bom ganzen aus gesehen, nicht darauf an, daß an bestimmten Fällen etwas zuwächst, Neuanlagen erfolgen, sondern daß sie überhaupt erfolgen. Das Gesamtvermögen muß sich vermehren.

Vom einzelnen Individuum aus gesehen bedeutet also die Aufgabe der Stetigkeit in der Entwicklung so viel wie Vermögensvermehrung, Sicherung der stetigen Bedeutung, d. h. also Zunahme des Vermögens relativ der Entwicklung. Daß, konkret gesehen, diese Einstellung nicht da ist, sondern die andere, die statische Erhaltung des Vermögens vorherrscht, ist eine soziologisch interessante Tatsache, steht aber nicht im Viderspruch mit dem eben Ausgesührten. Diese Einstellung auf Sicherung der stetigen Bedeutung hat sich nun das Mittel des Akkumuslators gewissermaßen geschaffen. Diese tut man, indem man sein Vermögen nur nominal im Geschäft sestlegt; die Aktie ist eine Objektisvierung nicht des Vermögenswertes, sondern des Vermögensanteils. Man erwirdt mit der Aktie ein Stück des Geschäftes, einen dauernd gleichgroßen Anteil des Geschäftes, dessen sermögen sich ändern kann.

Realisiert man nun eine Aktie durch Berkauf und erzielt einen höheren Preis als man ursprünglich gezahlt hat, so erhält man in diesem Mehr einen nicht Reinertrag gewordenen Ertrag, wenn wir hier Differentials gewinne einmal ausschalten dürsen. Eine Aktie zu 100 gekauft, nach einem Jahre zu 150 berkauft, besagt, daß in der Unternehmung eine Bermögensausspeicherung stattgefunden hat.

Mun ift zu beachten, daß der Boden dieselbe Eigenschaft hat, Ber= mögensabschnitte darzustellen. Die Aktie ist die imaginäre, abstrakte Art, Bermögen in Abschnitte zu teilen, der Boden ist die reale Methode, Bermögen in Abschnitte zu zerlegen. Bielleicht kann man es so aus= drücken: Das Vermögen verteilt sich über die Fläche Boden und braucht die Fläche Boden; wenn es die Fläche Boden braucht, so besteht zwischen Boden und Vermögen eine Beziehung. Der Anteil Bodenfläche trägt eine bestimmte Größe Vermögen, und die Sicherung eines Bodenanteiles sichert einen Vermögensanteil. Wie der Boden aufgeteilt wird, wird das Vermögen aufgeteilt. Boden objektiviert nicht das Vermögen sondern einen Anteil am Vermögen, genau wie die Aktien. Wird ein Stud Boden mit Gewinn berkauft, fo ift er gleichbedeutend mit dem Berkauf eines Geschäftsanteiles, und der Mehrgewinn ist akkumulierter Reinertrag. Man darf nicht dagegen einwenden, daß der Mehrerlöß einer Aktie darauf beruht, daß ein Geschäft wirklich betrieben worden ist, während der Mehrerlös bei einem Grundstück gewonnen werden kann, das gänzlich brach und unbenutt gelegen haben kann. Ein solcher Einwand verkennt die Bildung des Reinertrages in der Wirtschaft. Wenn eine Gesamtwirtschaft sich entwickelt, entsteht an allem Vermögen Reinertrag, dann hat alles Vermögen an der Entwicklung Unteil, wenn es eben wirtschaftliches Vermögen ift. Nur darin besteht ein Unterschied; dort, wo Umsat ift, kann der Reinertrag ausgeschüttet werden, dort, wo kein Umsatz stattfindet, akkumuliert er sich bis zum Umsat.

Mit diesen Aussührungen ist über den Gewinn aus Beräußerungs=
geschäften von Bermögen natürlich bei weitem nicht alles gesagt.
Worauf es mir hier ankam war, zu zeigen, daß es in der Bolkswirtsschaft noch Einkommen, d. h. Reinertrag gibt, der weder Einkommen wird, noch Quasieinkommen wird, sondern der sich versteckt und nur dann zum Borschein kommt, wenn die Bermögenstitel gelegentlich veräußert werden. Der Gewinn bei Grundstücksverkäusen, Aktien usw. kann echten Keinertrag darstellen, daneben kann in ihm Differentials

und Friktionsgewinn stecken, wie auch, vom ganzen her gesehen, noch ein reiner Geschenksgewinn, wenn anderswo ihm Berluste gegenüberstehen. Mit anderen Worten, im konkreten Fall wird man nicht untersscheiden können, welche von diesen Möglichkeiten der Annahme zustrifft, sie können alle gleichzeitig zutreffen.

Wir können also sagen, daß ein Einkommensbegriff nicht präziser, d. h. eben nicht stetiger sein kann als die Wirtschaft selbst. Jeder Einskommensbegriff, wie er auch sei, hindert nicht die große Täuschung, der auch die Wirtschaft als solche ausgesetzt ist, und die in Krisen sich entlädt.

Folgendes gibt aber noch zu überlegen: finden in einem Jahre sehr viele Grundstücksverkäuse und sehr viel Vermögensverkäuse statt, so äußert sich dies in der Gesamtsumme durch eine Zunahme der Einsnahmen, des Einkommens im ganzen. Umgekehrt geht es, wenn eine Stabilität des Vesitzes sich breitmacht. Diese Feststellung besagt nichts anderes, als daß über die wirkliche Einkommensbildung in einer Volkswirtschaft nichts auszusagen ist, wenn man nicht die Vermögensbildung gleichzeitig seststellt.

#### 7. Polkseinkommen.

Jest sind wir soweit, den Begriff des Bolkseinkommens zu behandeln, und zwar tun wir es ausgehend vom Inbegriff Einkommen. Wir setzen Bolkseinkommen gleich Summe der Einkommen, Aufsummierung der gezahlten individuellen Entgelte für menschliche Leisstungen und des den Menschen zufallenden Reinertrags der Wirtschaft. Daß dieses Festhalten am Einkommensbegriff einen gewissen Zweck hat, wird zu zeigen sein.

Die erste Schwierigkeit<sup>1</sup>, die sich gleich ergibt, ist die Schwierigkeit, die in dem Worte Volk steckt. Was ist das Volk, das das Einkommen bezieht? Oder darf man nicht von den Personen ausgehen, sondern muß das Land nehmen, das Einkommen einer Volkswirtschaft? Es ist doch sowohl der Fall, daß Einkommen entsteht außerhalb der Volkswirtschaft, aber in die Volkswirtschaft eingeht, wie auch umgekehrt, daß Einkommen in der Volkswirtschaft entsteht, aber ausgeführt wird. Ges

Schriften 173/I.

<sup>1</sup> Auf die Frage, wie weit statistisch=technisch die Probleme zu lösen sind, wird hier nicht weiter eingegangen. Auch wird hier nicht endgültig unterssucht, ob der Bolkseinkommensbegriff überhaupt verdient, daß man die Problemstellung zu verschärfen sucht.

hört nun beides nicht jum Bolkseinkommen, oder nur das eine, und das andere nicht? Ich glaube, hier gibt es nur eine Möglichkeit: Volkzeinkommen ist die Summe der individuellen Einkommen und der nicht Einkommen gewordenen Reinerträge, sowie verstedten Ginkommen, die innerhalb der Grenzen eines Landes vorkommen und im Lande bleiben, bzw. wenn sie nicht ins Land kommen, im Auslande an= gelegt werden (dann sind es Enklaven im Auslande). Db das Einkommen Entgelt für außerhalb geleistete Tätigkeit oder auswärts ber= dienter Reinertrag ist, sobald es über die Grenze des Landes tritt, ge= hört es zum Volkseinkommen, ist dieser Volkswirtschaft zuzurechnen. Abzuziehen ift mithin bei der Aufsummierung dieser Einkommen und Reinerträge nur der Reinertrag, der an das Ausland abgeführt wird, d. h. die Zinszahlung an das Ausland z. B. und die Rapitalrückzahlungen bzw. die Rückzahlungsverpflichtung. Hier zeigt sich die Be= deutung des Kredites. Der ausländische Kredit ist, soweit er zu Lohn= zahlungszwecken benutt ist, abzuziehen vom Volkseinkommen, nicht weil dieses Einkommen aus Rredit kein Ginkommen ist, sondern weil die mit diesem Rapital arbeitenden Unternehmungen fremde Enklaven sind. Mir erscheint es durchaus zweifelhaft, ob diese Präzisierung des Volkseinkommenbegriffes notwendig ist. Im Sinblick auf die noch zu behandelnde beschränkte Geltung des Einkommenbegriffes erscheint es überflüssige Exaktheit zu sein; ein Begriff verdient nicht mehr Arbeit an ihm, als er an Erkenntnis leiftet, und diese Leiftung ift im Falle des Volkseinkommenbegriffes fehr gering.

Ist damit äußerlich die Grenze dessen abgesteckt, was man zusammensaddieren kann, so kommt jetzt die Frage, was nun in diesem Bereich zusammen zu addieren ist, um das Bolkseinkommen zu erhalten. Wenn man ganz konsequent sein wollte, so dürste man nur die Summe von Sinkommen bilden, wo Sinkommen wirklich vorkommt als Geldeinskommen. Das liegt aber nicht im Begriff des Volkseinkommens, wie es auch nicht im Begriffe des Sinkommens liegt. Der Begriff des Sinskommens ist, wie oben ausgeführt, ein intentionaler Begriff, zwingt dazu, überall, wo Menschen irgendwie in den Bereich der Wirtschaft hineinkommen, und sie kommen alle irgendwie damit in Berührung, dort auch Sinkommen anzunehmen. Volkseinkommen ist das Sinskommen aller Menschen eines Volkes im dorher bestimmten Sinne. Irgendwie haben alle Sinkommen; die Schwierigkeit besteht mit darin, daß diese Masse der Individuen nicht eine homogene Masse aus

einzelnen Individuen ist, sondern aus Einzelindividuen und Gruppensindividuen besteht. Haushalt kann ein einzelner wie auch eine Familie sein. Es wäre leicht, die Personen, die Einkommen haben müssen, zu bestimmen, wenn man sagen könnte: Es sind diejenigen, die irgendswie selbständig haushalten, oder noch allgemeiner: Alle diejenigen haben Einkommen, die selbständig leben, allen diesen ist Einkommen zu unterstellen. Damit wären alle Personen untergebracht, einem Einstommen zugerechnet, könnten einem Einkommen zugerechnet werden. Träger des Einkommens wären einzelne und Familien. Es geht aber nicht aus dem Grunde, weil die Familie nicht Haushaltsgemeinschaft ist, in der einer für Einkommen sorgt, sondern eine Familie kann Haushaltsgemeinschaft mehrerer Einkommensträger sein. Dadurch, daß jemand zu einer Familie gehört, braucht er mithin noch nicht aus der Summe der Einkommensträger auszuscheiden.

So leicht es also aussehen mag, das Volkseinkommen als Summe der Individualeinkommen zu bezeichnen; die Summe der Individuen macht große Schwierigkeiten. Wir muffen Ginkommen unterstellen, um die Summe des Volkseinkommens zu bilden, können aber nicht die Grenze bestimmen, wie weit wir gehen sollen. Unterstellen wir jedem Gin= kommen, dann muffen wir auch dem Säugling Einkommen zusprechen, was widersinnig ist; scheiden wir die im Familienhaushalt lebenden Mitglieder aus, dann gibt es sehr viele Fälle, wo Einkommen, wenn auch kein selbständiger Haushalt, ausgeschaltet ist. Was diese Überlegung bedeutet, mag ein Beispiel zeigen: In einer bäuerlichen Wirt= schaft sind die Familienmitglieder gleichzeitig Mitarbeitende; sie er= halten jedoch keinen Lohn, sondern werden vom Familienoberhaupt unterhalten. Ferner ist der bäuerliche Haushalt nur in bezug einiger weniger Lebensäußerungen mit der Wirtschaft als Geldwirtschaft berbunden. Eine solche Wirtschaft soll also in die Volkseinkommens= erfassung mit einbezogen werden. Wer hat hier Einkommen, und was ist das Einkommen? Es handelt sich u. a. darum: Ist das, was der Wirtschaftsleiter seinem Sohne gibt, Entgelt für Leistung, oder ist es Entgelt für Leistung und außerdem noch ein Zuschuß aus seinem Ginkommen? Auf der anderen Seite können wir dies nicht feststellen, ohne die erste Frage beantwortet zu haben, die aber wiederum die Beant= wortung der zweiten voraussett, was ist das Einkommen des Leiters. wenn wir nicht wissen, ob das, was er abgibt, Entgelte, also Rosten sind oder abgeleitetes Einkommen darstellt. Man könnte versucht sein,

zu sagen, es ist ja gleichgültig; wenn wir in dem einen Falle das Einkommen des einen zu niedrig ansetzen, so ist es im anderen Falle höher. Dies ist jedoch ein Trugschluß. Das Bolkseinkommen ist irgendwie Ausdruck der Leistung der Volkswirtschaft; wenn wir die Summe des Einkommens bilden, so drücken wir in dieser Ziffer die Leistung der Gesamt= heit, die Leistung berjenigen, die etwas leisten, aus. Das heißt, die Summe des Bolkseinkommens als absolute Ziffer hat gar feinen Wert, es sei denn, wir seten sie in Beziehung zur Bahl derer, die dieses Bolkseinkommen geleistet haben. Auch folgendes zeigt deutlich, daß es durchaus nicht gleichgültig ift, wie man die Unterscheidung, ob Ginkommen oder nicht Einkommen, trifft. Wenn ein Sohn von seinem Bater einen Wechsel erhält, so könnte man sagen, es ist ja gleichgültig, ob man dies als Einkommen betrachtet hinsichtlich der Gesamtsumme. Sest der Bater es von seinem Einkommen ab, so hat der Sohn das Einkommen. Stellt man nun aber der Gesamtsumme der Ginkommen die Bahl der Einkommensträger gegenüber, so ift die Bahl größer, d. h. das durchschnittliche Ginkommen wird kleiner, oder der Durchschnittspreis der menschlichen Leistung für die Wirtschaft niedriger. Fassen wir zu= sammen: Einkommen sind wenigstens teilweise die Entgelte für die Leistung in der Wirtschaft. Wo diese Entgelte in Geld bestehen und Trennung von Geschäft und Saushalt vorliegt, dort bestehen geringe Schwierigkeiten. Da nun aber das Bolkseinkommen festgestellt werden soll, muffen alle Menschen in den Einkommensbegriff eingefangen werden. Sier ist jedoch die große Schwierigkeit, daß man die Entgelte nicht feststellen kann, wo keine eigentliche Wirtschaftsführung und Trennung von Haushalt und Geschäft vorliegt und Hausgemeinschaft als Werkgemeinschaft besteht. Db wir hier den Entgelt, das Einkommen nur auf den Wirtschaftsleiter beziehen oder auf die Mithelfenden verteilen, mag für die Gesamtsumme gleich sein; aber es ist nicht gleich= gültig, ob das Bolkseinkommen eines Landes die Leistung von einer Million oder zwei Millionen ist. Die Unterstellung des Einkommens= begriffes ist also nicht ein Problem nur, die wirtschaftliche Rechnung auf Gebiete zu übertragen, wo sie noch nicht in Anwendung gekommen ist, sondern in diesen Gebieten auch zu bestimmen, was wirtschaftliche Leistung, was nicht wirtschaftliche Leistung ist. Mit Analogie der Industrie z. B. kommt man in der bäuerlichen Landwirtschaft nicht aus, weil manche Leiftung qualitativ eben unbergleichbar ift. Der Analogieschluß, ob es sich um Entgelt oder nicht Entgelt handelt, ift nur in

dem Falle gegeben, wo — wie oben gezeigt — es sich darum handelt, ob eine Einnahme Entgelt ist, wenn diese Einnahme sich als regels mäßige Bezahlung erweist. Wo aber diese Anerkennung überhaupt noch nicht vorliegt, dort ist die Unterwersung unter den Einkommensbegriff eine überaus komplizierte Aufgabe, die in ihrer Lösung die Folge hat, die Bedeutung des Bolkseinkommens wesentlich zu bestimmen. Ich bin nicht in der Lage, hier irgendwie positiv etwas anzugeben, nach welchem Prinzip man dort versahren soll, Einkommen und abgeleitetes Einkommen — um es so auszudrücken — zu unterscheiden, wo übershaupt die Wirtschaft sich noch nicht oder nur teilweise in Form der Geldrechnung vollzieht.

Nehmen wir an, daß die Summe der Individualeinkommen eines Volkes sich ermitteln ließe und die eben behandelten Schwierigkeiten zu beheben wären. Dann dürfte jedoch die Summe noch nicht als das Bolkseinkommen behandelt werden. Zu der Summe der Individualeinkommen wären Zuschläge und Abzüge zu machen. Zu= schlagen zum Individualeinkommen müßten wir das nicht die Ginkommensform annehmende Einkommen. Das wären einmal die Re= serven der Geschäfte, d. h. das Einkommen, das nicht ausgeschüttet ift oder ausgeschüttet werden kann. Beiterhin den direkten Ber= mögenszuwachs, der darin besteht, daß der Reinertrag schon im Ent= stehen angelegt wird, gar nicht erst die Reservebildung abwartet. Hierzu jei folgendes turg bemerkt: Benn wir diefen direkten Bermogens= zuwachs nicht einbeziehen, dann müßten wir falsch schließen, daß ein Rückgang der Profitrate, des Durchschnittszinses einen Rückgang des Bolkseinkommens, etwas Ungünstiges, bedeutet. Ein Rückgang des Binses ist aber ein gunftiges Entwicklungszeichen; nun bedeutet aber Rückgang des Durchschnittszinses Verringerung des Ginkommens der Aktionäre usw., mithin mußte das Bolkseinkommen zuruckgehen, wenn nicht auf der anderen Seite eine Kurssteigerung der Aktien parallel geht, die eben besagt, daß eine Bermögensvermehrung stattgefunden hat, ohne daß diese durch die Einkommensform gegangen ist. Zuschlagen zum Volkseinkommen muffen wir ferner die Sozialleistungen, soweit sie vom Geschäfte getragen werden. Dies sind Entgelte für die menschliche Leistung, die nicht mehr die Einkommensform Lohn annehmen, aber früher im Lohn steckten.

Auf der anderen Seite sind von der Summe des Bolkseinkommens als Individualeinkommen abzuziehen die Quasieinkommen. Das sind

erstens die in der Form des Einkommens stattfindenden Bermögensseberschiebungen und die in der Form des Einkommens stattsindenden Bermögensaneignungen. Diese Posten sind gar nicht so klein, aber kaum sestzustellen. Ich wies darauf hin, daß das Einkommen der Staatsbeamten bei hoher Besteuerung leicht zum Teil Bermögenssaneignung ist. Auf der anderen Seite sind die Gewinne der Geschäfte nicht ganz Reinertrag, sondern auch Bermögensaneignung, weil Frikstionsgewinne.

Diese Aufgabe ist nur dadurch zu lösen, daß man gleichzeitig die Beränderungen des Bolksbermögens ersaßt. Wiediel man von dem Einkommen abzusehen hat als Bermögensverschiedung bzw. Bersmögensaneignung bzw. umgeleitete Kapitalreproduktion, das zeigt bielleicht die Beränderung des Bolksbermögens.

Rett müssen wir die Frage aufwerfen: Welchen Sinn hat dieser Begriff des Bolkseinkommens? Die Beantwortung dieser Frage hängt bon einer anderen ab, nämlich der: Welchen Sinn hat die Ermittlung des Einkommens? Das Einkommen bestimmt die Bedeutung des Einkommensträgers in der Wirtschaft, so können wir ganz allgemein sagen. ·Es bestimmt seine Lebensmöglichkeit nach zwei Seiten hin, nach der Seite der unmittelbaren Lebensmöglichkeit und nach der der Entwicklungemöglichkeit. Dürfen wir nun folgern: Mit dem Bolkseinkommen erfassen wir die Lebensmöglichkeit eines Bolkes? Nein. Für das Bolkseinkommen fehlt die Bergleichsmöglichkeit. Das Einkommen ist Anweisung eines Anteils, und die Größe des Anteils ist das Kennzeichen für die Bedeutung; man kann es mit anderen Anteilen vergleichen. Das Volkseinkommen ist Zuweisung aller Anteile, Zuweisung des Ge= samten, und die absolute Ziffer sagt gar nichts darüber, was diese Gesamtsumme bedeutet. Sie mag noch so hoch, noch so niedrig sein, das Bolkseinkommen läßt keinen Schluß auf die Gesamtleistung zu, läßt keinen Schluß zu, ob die Lebensmöglichkeit groß oder gering ist.

Wir bemerkten oben schon einmal, daß der Begriff des Volkseinskommens ein reiner Summenbegriff ist, ein Begriff von etwas, was überhaupt nicht da ist. Das besagt aber nichts dagegen, daß man diesen Begriff als Hilfsbegriff gewissermaßen nicht bilden darf, daß die Aufslummierung nicht zweckmäßig ist. Die Frage ist nur, welchem Zwecke sie dient, und, soviel ist klar, der Volkseinkommensbegriff hat einen anderen Zweck als der Begriff des Einkommens. Mit Einkommen—ich lasse es vorläufig dahingestellt, ob dieser Begriff wirklich noch

aufrechtzuerhalten ist — wollen wir ein bestimmtes wirtschaftliches Phänomen bezeichnen, das der Eingliederung des Menschen in den wirt= schaftlichen Prozeß, die Ginordnung des Menschen in die Birtschaft. Die Gesamtheit wird jedoch nicht eingeordnet; sie ist das zu Ordnende. Das Einkommen bezeichnet ein Ordnungsproblem; das Volks= einkommen ist kein Problem. Ich sagte schon einmal, daß man trot= dem den Begriff Bolkseinkommen bilden kann. Wenn er uns auch nur ein Wiffen um eine Summe gibt, so ist die Summenbildung doch ein hilfsmittel zu weiteren Erkenntnissen. Bevor wir aber hierauf eingehen können, muß etwas anderes noch geklärt sein. Wenn wir diese Summe bilden und das Volkseinkommen im Laufe der Zeit wiederholt feststellen wollen, so ist es unbedingt notwendig, daß der Begriff des Einkommens feststeht. Bei jeder statistischen Beobachtung ist eine Bariation der Merkmale ausgeschlossen, macht eine Bariation der Merkmale eine fortlaufende Beobachtungsreihe unmöglich. Wenn nun, wie wir oben ausführten, der Begriff des Ginkommens einem stetigen Bersetungs= und Auflösungsprozeß unterliegt, wenn gewissermaßen das, was unter Einkommen verstanden wurde, immer kleiner wird, so ist jede neue Feststellung der Summe mit der vorhergehenden prinzipiell unbergleichbar. Ziehen wir hieraus die Konsequenz: Wenn wir irgend= wie fortlaufend das Volkseinkommen beobachten wollen, jo dürfen wir nicht bon demjenigen ausgehen, was sich als Ginkommen bezeichnet, sondern muffen einen Inbegriff Ginkommen mit allen notwendigen Merkmalen festlegen. Dies ist eine sehr umfassende Aufgabe, die alles mögliche festzulegen hat, z. B. was von den Sozialabgaben hinzuzu= rechnen ift, wie die Naturalbezüge zu behandeln find, wie die Ertrags= rechnung und Ginkommensermittlung in den freien Berufen durchzu= führen ist usw. Mit anderen Worten: Es ist weitgehendst dem Rechnung zu tragen, daß Einkommen als Inbegriff eine Konvention ist, also nicht erkannt werden kann, sondern festgelegt werden muß. In diesem Begriff fassen wir alle möglichen verschiedenen wirtschaftlichen Er= scheinungen zusammen, nicht weil sie eine Einheit bilden, sondern weil wir diese Einheit bilden wollen, um aus dieser Summe etwas festzustellen.

Wenn dies möglich ist und der Fall ist — was ich leise in Zweisel ziehen möchte hinsichtlich der Exaktheit —, dann können wir jetzt sagen, welchen Zweck der Begriff des Volkseinkommens hat. Er bezeichnet die Summe, die wir bilden müssen, um relative Zahlen bilden zu

können. Das Bolkseinkommen dient dem Zwecke, die Relastivität des Einkommens deutlich zu machen. Dies wird deutlich an folgendem Beispiel: Wenn ich sage, mein Einkommen ist gestiegen, so ist das eine deutliche Aussage; sage ich, unser Bolkseinkommen ist gestiegen, so ist damit nichts gesagt, nach welcher Richtung hier eine Entswicklung gegangen ist. Das Bolkseinkommen als Summe kann steigen, der Summe der Bevölkerung kann es dabei schlechter gehen. So lange ich diese Summe nicht in Beziehung zu irgend etwas anderem setze, hat die Beränderung der absoluten Ziffer keinen eindeutigen Charakter.

Jetzt ist die Frage aufzuwerfen, welche Möglichkeit der Relativierung es gibt, so daß man zu einer Maßzahl kommt. Ich kann hier nicht alle Möglichkeiten erörtern, sondern muß mich beschränken, vorhandene Fälle zu analhsieren. Folgende Fälle möchte ich herausgreifen:

- 1. Beziehung auf einen Raumausschnitt;
- 2. Beziehung auf einen Zeitabschnitt;
- 3. Die Aufgliederung.

Unter Beziehung auf einen Raumausschnitt ist die internationale Bergleichbarkeit zu verstehen. Ich kann das Volkseinkommen Deutschslands mit dem Volkseinkommen Englands vergleichen und aus dem Unterschiede irgendwelche Folgerungen ziehen. Diese sehr gebräuchliche Relativierung halte ich für die gefährlichste und unzulässigste. Ist schon der Begriff des Einkommens für ein Land nicht festlegbar, hat jedes Land seinen eigenen Individualitätscharakter hinsichtlich der physischen Personen, hat jedes Land sein eigenes Preissystem und mithin Einskommenssystem, so ist das einzig Identische zwischen den Volkseinskommen zweier Länder nur der Name!

Die Beziehung auf einen Zeitabschnitt bezeichnet die Vergleichung einer späteren Erfassung mit einer früheren Erfassung. Diese ist zu= nächst daran gebunden, daß der Begriff des Einkommens sich nicht ver= ändert. Angenommen, dies sei der Fall; was kann dann z. B. daraus geschlossen werden, daß das Volkseinkommen im späteren Zustand größer geworden ist? Zunächst wird es nötig sein, hier eine Beziehungsmöglichkeit zu suchen. Ob das Volkseinkommen wirklich größer geworden ist, zeigt sich, wenn wir ein Durchschnittseinkommen ermitteln, das Einkommen in Beziehung seinen zur Bevölkerung. (Auf die Geldwertveränderung will ich hier nicht eingehen.) Die etwa seitzesselte Erhöhung des Durchschnittseinkommens sagt uns, daß in der Wirtschaft

etwas vor sich gegangen ist, daß sie sich entwickelt hat. Dies ist immer= hin eine wichtige Feststellung. Aber wir interessieren uns für die Entwicklung doch nicht deswegen allein, um zu wissen, ob die Wirtschaft sich entwickelt, sondern ob wir auf Grund der Entwicklung selbst etwas entwickeln können, ob die Entwicklung der Wirtschaft die Entwicklung von irgend etwas in der Wirtschaft möglich macht. Es ist ja der wesent= liche Zweck dieser zeitlichen Relativierung, festzustellen, ob der Staat seine Finanzen entwickeln kann. Und hier ist ganz klar hervorzuheben, daß diese Aufgabe mit dieser Relativierung nicht zu lösen ist. Die Entwicklung der Finanzen des Staates ist nur solange ein Einkommens= problem, als man das Staatseinkommen als abgeleitetes Einkommen betrachtet. Gibt man diese Einstellung auf, was meiner Ansicht nach notwendig ist, so ist die Frage nach der Entwicklungsmöglichkeit der Staatsfinanzen ein Problem der Rostengestaltung, rein theoretisch ge= sehen; eine weitere Betrachtung kommt hier nicht in Frage. Dann ist damit gesagt, daß die Frage des Staatseinkommens von der Verände= rung des Volkseinkommens nur jo weit abhängig ift, als eine Roften= umgruppierung nicht möglich ift. Die Beränderung des Bolksein= kommens sagt dem Staate nur, daß sich etwas in der Wirtschaft ber= ändert hat, und infolgedessen Beränderungsmöglichkeiten bestehen. Mit anderen Worten: Die Volkseinkommensberänderung hat fym= ptomatische Bedeutung; das Volkseinkommen ist in seiner Beränderung ein Symptom, und Symptome zu beobachten hat immerhin 3weck, wenn andere Möglichkeiten der Erkenntnis nicht gegeben oder schwer zu handhaben sind. Der Zusammenhang zwischen Volks= einkommen und Staatseinkommen bleibt aber stets nur ein sympto= matischer, ist niemals ein kaufaler.

Biel mehr Zweck und Bedeutung als die eben besprochenen Relativierungen des Bolkseinkommens hat die dritte Methode, die wir als Gliederung bezeichneten. Wir haben es in der Ermittlung des Bolkseinkommens mit dem Einkommen als Massenerscheinung zu tun. Die Summendildung ist für unsere Erkenntnis des Einkommens als Massenerscheinung Durchgangsstation. Diese Erkenntnis brauchen wir, weil die Birtschaftstheorie uns nur das Prinzip des Einkommens gibt; sie erklärt uns die Einkommensbildung, die Staffelung des Einkommens und die Bindung der Staffelung und anderes. Das Prinzip der Ordnung dieser Masse von Einkommen (Volkseinkommen) lehrt uns die Theorie; was wir jedoch nicht aus der Theorie ersahren, besteht

in der Frage, ob die Ordnung einen konstanten Charakter hat. Nehmen wir die Staffelung des Einkommens als Beispiel, so haben wir die Möglichkeit, die Staffelung prinzipiell zu erklären, d. h. die Notwendigskeit der Staffelung aus dem Grundgedanken der Wirtschaft zu entwickeln. Woran uns aber dann liegen muß, ist, weiter zu wissen, ob die Staffelung als solche eine konstante Ordnung ist, ob z. B. die Neihe der Einkommensstaffeln bezogen auf die in die einzelnen Staffeln fallenden Personen eine Linie mit konstant gleichmäßig bleibenden Steigungsintervallen darstellt. (Die Paretosche Linie z. B.) Sine solche Konstante gibt die Möglichkeit, von einer Einkommensstaffel aus die Werte der anderen zu berechnen; es wäre denkbar z. B., daß eine solche Konstante möglich macht, den ökonomischen Widerstand zu berechnen, den eine Gesamtwirtschaft gegen die Erhöhung einer Einkommenszgruppe leisten wird.

Es mag das lette etwas übertrieben sein, richtig daran ist auf alle Fälle — was in der Zuspitzung besonders deutlich wird —, daß alle wirtschaftstheoretische Forschung Bruchstück bleibt, wenn sie nicht außer den Formeln Konstante gibt. Alle theoretischen Erkenntnisse nügen, so lange sie nur die sormalen Prinzipien entwickeln, dem wirtschaftslichen Handeln nichts, es sei denn, sie geben dem wirtschaftlichen Handeln für das Rechnen konstante Größen. Also in unserem Falle nicht nur erklären, z. B.: Das Einkommen ist nach dem und dem formalen Prinzip gestaffelt, sondern auch sagen, die Staffelung hat die und die konstante Staffelungsgröße.

Hier spielt das Bolkseinkommen seine große, bisher viel zu wenig beachtete Rolle. Das Bolkseinkommen ist der Inbegriff des Bershaltens der Summe der individuellen Einkommen, vielleicht noch schärfer: Der Inbegriff des konstanten Berhaltens der individuellen Einkommen. Der Begriff des Bolkseinkommens verhält sich zu dem des Einkommens wie der der Lichtgeschwindigkeit zu dem des kürzesten Beges, oder der Begriff des Bolkseinkommens bezeichnet das größensmäßige Berhalten, der Begriff des Einkommens das sormale Verhalten des Phänomens Einkommen.

Fassen wir zusammen: Der Begriff des Bolkseinkommens ist ein Begriff, der die Summe der individuellen Einkommen bezeichnet; damit bezeichnen wir das Einkommen als Objekt statistischer Erkenntnis. Einskommen ist der wirtschaftstheoretische — unter Außerachtlassung der gemachten Einschränkungen — Begriff Einkommen, Bolkseins

kommen ist der statistische Begriff Einkommen. Die Statistik und nur die Statistik hat es nie mit Einkommen zu tun, sondern mit Einkommen als Masse. Die Begriffe Einkommen und Volkseinkommen liegen in zwei ganz verschiedenen Ebenen der Erkenntnis; es ist dasselbe Phänomen, das, theoretisch gesehen, im Begriff Einkommen erkannt und als Erkenntnis in einem Prinzip formuliert wird, statistisch gesehen ist es eine Massenerscheinung, die wir als Summe zunächst sehen, mit Volkseinkommen bezeichnen und uns durch Mittelwerte begreisbar machen müssen.

# 8. Der Normbegriff Volkseinkommen oder Volkseinkommen als Idee.

Wir haben soeben die Bedeutung des Begriffes Volkseinkommen erheblich einschränken müssen. Er vermag und sehr wenig auszusagen hinsichtlich dessen, was in einer Volkswirtschaft geschieht. Einmal dese wegen, weil er nicht das Einkommen einer Volkswirtschaft deckt, sondern in seiner geldhaften Struktur die Grenzen des Landes überschreitet. Andererseits ist der Geldausdruck des Einkommens in keiner Beise ein Maßstab dafür, was realiter geleistet wird, das Geld läßt die Qualiztät der Leistung nicht erkennen.

hiermit deute ich schon an, daß unsere Ginstellung zur Wirtschaft, die mit dem Wort Volkseinkommen arbeitet, noch eine andere ist, als wir bisher analysierten. Bas wir bisher getan haben, ist Theorie gewesen, Anschauung, d. h. wir haben den Einkommensbegriff als Begriff eines Systems angeseben, für dessen Begründung uns allein die Tatsache der Ordnung genügte, ohne daß wir uns durch eine Frage nach dem Wert, dem Sinn dieses Shstems stören ließen. Wir haben nicht die Frage aufgeworfen, ob die Wirtschaft, mit der wir uns beschäftigen, eine "gesunde Wirtschaft" ist. Die so formulierte Frage mag zunächst verwunderlich erscheinen, sie ist jedoch begründet. Denn hinter der theoretischen Feststellung der Einheit der Wirtschaft steht das Wissen darum, daß diese Einheit Ausdruck einer Ganzheit ist. Die Tatsache, daß wir rechnen, daß wir von aller Qualität absehen können und die Wirtschaft behandeln, als ob sie ein Spiel der Größen, der Preise sei, beruht darauf, daß wir annehmen, daß das Wefen der Wirtschaft identisch bleibt. Überall in der Birklichkeit, wo wir Beränderungen feststellen, Prozesse annehmen, reduzieren wir diese Veränderungen im

Prozesse auf reine Größenberänderungen, auf einen Mechanismus von Größen, weil wir annehmen, daß das Wesen sich gleich bleibt, das Quale identisch bleibt. Das Betrachten des Rein-Rechnerischen ist eine Abstraktion wohl von der Wirklichkeit, aber nicht in dem Sinne, daß diese "Wirklichkeit" gleichgültig ift, sondern in dem Sinne, daß man zeitlose Identität feststellen muß, wenn man auf diese Birklichkeit in ihrem inneren Rerne blickt. Gewiß, diefes "Befen" dauert, es lebt, es bleibt identisch in der Entwicklung. Es wandelt sich und bleibt immer dasselbe. Es lebt eben. Wir können ohne weiteres sagen, Wirt= schaft ift ein lebendiges Etwas, eine Einheit der Qualitas, und nur beshalb find wir berechtigt, die Preise als ein Shitem bon Preisen, als eine einheitliche Ordnung zu betrachten. Die Wirtschaft wäre in ihren quantitativen Erscheinungen keine Ordnung, kein Shstem, nicht einheitlich erklärbar, nicht rational begreifbar, wenn hinter diesen Größen nicht etwas wäre, was das Spiel der Größen zum sinnvollen Ausdruck machte, was dieses Spiel der Größen nur als Ausdruck eines schwer begreifbaren, tieferen Sinnes mählte.

Wir haben bisher von diesem Wesen der Wirtschaft abgesehen, vom Sinn der Birtschaft abstrahiert, Birtschaft genommen, so wie sie sich ausdrückt, Ginkommen fo betrachtet, wie es fich darftellt, als Beld, als Größe. Jest kommt die Frage, ob wir nicht mehr sagen konnen über das Einkommen, als bisher gefagt wurde, ob wir nicht dann, wenn wir auf das Wesen der Wirtschaft sehen, auch über das Wesen des Einkommens etwas aussagen können und damit zu etwas kommen, was unter dem Worte Volkseinkommen zu verstehen ist, und was wir bisher noch nicht darunter verstanden haben. Bisher sind wir davon ausgegangen, daß Wirtschaft eine Ordnung des Lebens ift, wir haben mit anderen Worten in der Wirtschaft nur eine Form, etwas Formales gesehen, und dieses Formale nur in der Form der Größe erblickt. Können wir nun den Sinn dieser Ordnung irgendwie definieren? Diese Frage aufwerfen, heißt schon die ganze Schwierigkeit deutlich machen. Daß der Sinn der Birtschaft "Bedürfnisbefriedigung" sein follte, ift abzulehnen. Denn Bedürfniffe — befriedigen heißt dasfelbe wie leben, und somit bewegen wir uns im Rreise. Der Sinn der Wirt= schaft muß ein Wert sein, so viel läßt sich nur sagen. Nicht darauf kommt es an, daß wir Bedürfnisse befriedigen, sondern welche zu be= friedigen sind, wenn wir von der üblichen Definition ausgehen wollen. Wirtschaft ift als Sinn, als Zwed, eine Norm, ein Ziel, ein Ethos.

Mehr brauchen wir hier zunächst nicht festzustellen als dieses, daß hinter allem wirtschaftlichen Rechnen und allem wirtschaftlichen Bespreisen eine Idee steckt, die darauf hinweist, daß es sich bei diesem Rechnen, bei diesen Begriffen um eine Aufgabe handelt, die Ordnung schafft um eines Zweckes wegen. Hinter allen Preisen stecken eben Wertungen, um es so auszudrücken.

Wenn dies der Fall ist, dann bezeichnet das Wort Volkseinkommen eben nicht nur einen Begriff sondern auch eine Idee. Als Idee bezeichnet es die Vorstellung von etwas Qualitativem, von etwas Sachlichem, worauf es ankommt. Und wenn wir weiterhin feststellen, daß Wirtschaft, wenn wir bom Zweck und Sinn der Wirtschaft ausgehen, eine Ordnung des Lebens der Menschen ist, so richtet das Wort Volkseinkommen unseren Blick nicht auf das Nebeneinanderleben der Men= schen, sondern das Miteinanderleben. Der Zweck der Wirtschaft ist etwas Soziales, wie jede Ethik Einordnung und Unterordnung unter höhere überpersönlicher Werte ist. Wollen wir also, von hier ausgehend, Volks= einkommen formulieren, so wird es sich immer um etwas handeln, das eine qualitative Bestimmung der Lebensmöglichkeit einer Gesamtheit ift. Bir können es so formulieren: Als Sinnbegriff ift der Bolkseinkommensbegriff — es ist kein Begriff im eigentlichen Sinne, sondern eine Idee — der primäre Begriff, das Individualeinkommen nur Anteil am Bolkseinkommen, Anteil des Einzelnen am Gesamten, also das Sekundare; als theoretischer Begriff ist der Bolkseinkommensbegriff eine Fiktion, eine sekundare Bildung.

Wie nun diese Volkseinkommensidee als Wert, als Ziel der Wirtsschaft inhaltlich zu formulieren ist, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben. Angedeutet ist schon, daß sie irgendwelche qualitativen Werksmale enthält, also ausgeht nur von der sachlichen Seite der Wirtschaft. Hier liegt nun der Einwand auf der Hand, daß diese ganze Argumentation darauf hinausgeht, von der "Naturalsorm" des Volkseinkommens auszugehen und diese der Gelbsorm gegenüberzustellen. Es kommt nur darauf an, was man unter Naturalsorm verstehen will. Versteht man unter Naturaleinkommen nichts anderes als die Aufgabe, bei der Schätzung des Volkseinkommens nicht von den Geldeinkommen auszugehen, sondern von den Naturalbezügen, dann handelt es sich hier nicht um zwei verschiedene "Grundbegriffe". Es wurde oben schon ers wähnt, daß Einkommen ein intentionaler Begriff ist und daher zwingt, daß man ihn unterstellt, wo "eigentlich" noch kein Einkommen vor-

liegt. Das heißt überall dort, wo noch nicht das Geld in der Regelung der Lebensnotwendigkeiten eine Rolle spielt, wird man die Geldrech= nung unterstellen müffen, diese sogenannten naturalwirtschaftlichen Berhältnisse mit einzubeziehen haben. Es gibt aber keineswegs zwei Einkommen in der Birtschaft, nämlich Geldeinkommen und Naturaleinkommen, sondern ökonomisch gesehen nur ein Ginkommen, näm= lich Geldeinkommen; wo dieses nicht ift, gibt es kein Einkommen, oder wir unterstellen es, indem wir es mittels Analogieschlus= ses errechnen. Das Volkseinkommen als Summe läßt sich nicht anders als in Geld ausdrücken, und das Sprechen von der Naturalform des Volkseinkommens hat, wenn es mit Hinblick auf Summenbildung geschieht, keinen Sinn. Was damit gemeint ist, ist die Notwendigkeit, die Geldrechnung, wenn man das Einkommen eines Volkes berechnen will, zu unterstellen, d. h. aber nicht die "Naturalform" des Volkseinkommens zugrunde zu legen, sondern dem intentionalen Charakter des Volkseinkommensbegriffes Rechnung zu tragen. Es gibt keine andere Möglichkeit, als so vorzugehen.

Das andere, was bisher unter Naturalform des Volkseinkommens verstanden wurde, bezieht sich nicht auf den Begriff, sondern die statistisiche Methode. Es stehen sich die zwei statistischen Möglichkeiten gegensüber: 1. Summe der Individualeinkommen, d. h. Grundlage ist die Einkommenssteuerstatistik; 2. die objektive oder Rohertragsmethode, die darin besteht, daß man die Gesamtwertsumme der wirtschaftlichen Probuktion ermittelt, d. h. Ausgangspunkt ist die Produktionsstatistik.

Wenn auch die statistischen Probleme hier nicht hergehören, so müssen die diesen Untersuchungen zugrunde liegenden theoretischen Einstellungen doch ganz kurz behandelt werden.

Daß die zweckmäßigste Wethode die ist, die von der Einkommensssteuerstatistik ausgeht, liegt auf der Hand. Schwierigkeiten sind jedoch auch hier nicht zu leugnen. Sie liegen dort, wo — wie oben erwähnt — die Einkommenssteuerstatistik nicht hinreicht, weil Geldeinkommen nicht vorliegt. Außerdem kommt hinzu, daß die Einkommenssteuer an sich gewisse Einkommen nicht erfaßt.

Der zweiten sogenannten objektiven Methode liegt der Gedanke zusgrunde, daß das Sinkommen gleich der Summe des Wertes der Prosdukte sein muß, weil das Sinkommen ja die "Austeilung" dieses Erstrages bedeutet. Dies ist ein grober Jrrtum; die Summe der Prosdukte fällt nur zu einem Teil an den Menschen, wird nur zu einem

Teil durch Einkommen gekauft, zum anderen Teil durch Kapital, zum dritten durch den Reinertrag. Der Rohertrag der Bolkswirtschaft — wenn man davon sprechen will — ist der Umsatz der Bolkswirtschaft, der im Umsatz von Menschenkraft und Umsatz von Kapitalkraft besteht; der Rohertrag ist nur zu einem Teile für das Einkommen da. Und es scheint mir unsinnig, wenn nun schon einmal die Bolkswirtschaft in dem Einkommen den Ausdruck geschaffen hat, der ausdrückt, was vom Umsatz auf den Menschen entfällt, daß man diese von der Wirtschaft vorsgenommene Errechnung durch eine methodisch höchst willkürliche endere Errechnung des Einkommens ersehen will.

Auf der anderen Seite liegt eine unhaltbare Auffassung von Kroduktivität zugrunde, wenn man nur die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion sowie "einige" Dienstleistungen ersäßt, die Dienstleistungen des Staates aber draußen läßt. Was hier also unter Naturalsorm des Einkommens verstanden wird, ist Errechnung des Einkommens aus dem Umsah der Wirtschaft. Darin ist nur soweit Richtiges enthalten, als man wirklich nur den Einkommensteil errechnen
will, was aber nicht geschieht; und wenn es geschähe, dann wäre für
diese Methode eine Lanze zu brechen, wenn sie zweckmäßiger, einfacher
als der direkte Weg der Einkommensaussummierung wäre; das ist sie
aber keineswegs.

Was für diese zweite Methode scheinbar gesprochen hat, das ist der Wunsch, sie könnte vielleicht sachlicher sein, d. h. hinter die Gelderscheinungen blicken lassen. Das ist aber keineswegs der Fall; denn sie arbeitet mit dem Geldausdruck, um summieren zu können, und ob man nun weiß, daß das Einkommen aus der Landwirtschaft so groß, das aus der Industrie so groß ist, ist gar kein Fortschritt gegenüber der Bolkseinkommenssumme aus dem Individualeinkommen. Die Qualität des Volkseinkommens ist niemals im Geldausdruck zu erskennen, der Geldausdruck muß eben verschwinden. Wir kommen also zu dem Resultat: Was bisher unter Naturaleinkommen verstanden wurde, das ist nicht das, was unter der Idee Volkseinkommen zu verstehen ist. Es ist nicht das, was unts irgend etwas darüber aussagt, ob wir "gutes" Volkseinkommen haben, weil es immer wieder zum Geldausdruck zusrückgreift. Was wir wollen, ist eine Sachvorstellung von Einkommen, mehr noch als eine Sachvorstellung: Eine Qualitätsvorstellung.

Bas uns hier eigentlich borschwebt, wird klarer, wenn wir die Frage nach dem Wesen des Volkseinkommens weitersassen, nämlich als Frage nach dem Wesen des Volksreichtums. Was ist der wirkliche Volksreichtum — das ist die Frage, die hinter unseren Bemühungen um die Klärung des Wesens des Volkseinkommens steht. Es ist die notwendige kritische Haltung gegenüber dem Geldausdruck, die in dieser Frage sich durchsetzt, und die in ihrer Fragesorm
gleichzeitig die Schwierigkeit ihrer wissenschaftlichen Beantwortbarkeit
zum Ausdruck bringt.

Daß diese Frage berechtigt ist, haben wir oben versucht, kurz zu be= gründen durch den hinweis auf die Ganzheit. Wir wollen aber diese tiefere Begründung hier beiseite lassen und einfach davon ausgehen, daß die Wirtschaft mit der Tatsache der Existenz von Staaten zu rechnen hat, daß diese Staaten ferner ein Interesse an der Wirtschaft haben. Dieses Interesse besteht darin, zu wissen, wie weit die wirtschaftliche Ordnung eine solche ist, daß der Staat, die Gesamtheit einen in sich lebensfähigen Körper darstellt. Der Staat muß als Gesamtheit not= wendig das Interesse haben wenigstens zu wissen, wie weit die Wirt= schaft die Bürger des Staates basiert auf Lebensmöglichkeiten inner= halb der Grenzen des Staates. Das ist das eine, das andere ist der Bunich, wenigstens zu wissen, wie weit die Birtschaft der Bürger für Lebensmöglichkeiten der Gesamtheit sorgt, ob nicht trot Blühens der Wirtschaft die Gesamtheit verkummert. Die Gesamtheit als Inbegriff einer Kultureinheit. Der Staat hat also gegenüber der Wirt= schaft zwei kritische Fragen: 1. wie weit ist die Wirtschaft autarke Wirt= schaft; 2. wie weit ist die Wirtschaft Kultur, wobei unter Kultur eben Charakter der Volkseinheit zu verstehen ist. Hiermit ist noch nicht ge= sagt, daß der Staat diese Interessen praktisch hat — dagegen spricht die Wirklichkeit - sondern nur, daß dies Fragen sind, die er kraft seiner Existens wenigstens aufwirft.

Wenn diese Fragen aufgeworfen werden, dann schwebt gewissermaßen eine Vorstellung von Volkseinkommen vor, die besagt: Das wahre Volkseinkommen sollten sein — nicht: sind — Lebensmöglichkeiten, die auf eigenem Gebiet erwachsen, und Lebensmöglichkeiten, die kulturellen Wert haben.

Das Problem steckt nun in der Schwierigkeit, mit diesem Begriff, der kein Begriff ist, praktisch etwas anzufangen. Kann man erstens mit diesem Begriff kritisch arbeiten, und kann man zweitens auf Grund dieses Begriffes praktisch Wirtschaftspolitik treiben?

Für die Rritik gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich die, daß man

sich auf eine Minimalanforderung an Autarkie und Rultur einigt. Über Autarkie und Kultur als solche wird man sich nicht einigen, jedoch ist Einberständnis darüber zu erzielen, daß man Autarkie prüfen kann, indem man fragt, ob die Bevölkerung sich mit den und den Brodukten aus eigenem Gebiet verforgen kann. Auf ber anderen Seite ist Berständigung darüber möglich, daß als Minimum von Rultur im ganzen für die Gesamtheit mindestens eine Befriedigung der vitalen Bedürf= nisse in einem bestimmten Umfange möglich sein muß. Wenn man sich auch nicht völlig einigt, so wird man doch zugeben muffen, daß die eine oder andere oder mehrere Bedürfnisbefriedigungen als Ausgangspunkt für kritische Untersuchungen über den wahren Charakter des Volks= einkommens genommen werden muffen. Die Möglichkeit solcher kriti= schen Untersuchungen wird man nicht bestreiten können, die Methode wird Schwierigkeiten hinsichtlich der Auswahl des Ansatzunktes machen. (Ein Wohlstandsinder ist eine folche Methode, Volkseinkommensent= wicklung nach der qualitativen Seite hin festzustellen, jedoch kann hier= auf jett nicht näher eingegangen werden.)

Der relativen Objektivität der kritischen Anwendung dieses Bolks= einkommens, begriffes" steht jedoch die Unmöglichkeit gegenüber, daraus ein objektives sachliches Wirtschaftsziel zu formulieren und eine sachliche Aufgabe der Bolkseinkommenspolitik daraus zu bilden, weil Autarkie und Kulturwerte viel zu allgemeine Merkmale sind und der Versuch einer Präzisierung in den Streit der Interessen und Parteien hineinführt. Und doch wird man den Bersuch nicht von der Hand weisen können, die Volkseinkommensgestaltung nach der qualitativen Seite hin zu "objektivieren". Das Beispiel einer Objektivierung gibt uns die Bindung der quantitativen Wirtschaftsführung an das Geld, das Gold. Die Goldwährung ist so etwas wie Objektivierung der Wirtschaftsordnung, sachliche Kontrolle der Ordnung. Db die Goldwährung kostspielig oder nicht ist, ob Einwände gegen sie zu erheben sind, das tritt zurück gegenüber der Tatsache, daß es sich hier um eine Entsubjektivierung — sit venia verbo — um eine Objektivierung, d. h. sachliche Kontrollierung der Ordnung handelt. Auch dies ist historisch geworden, mithin Konbention, und so ist es durchaus möglich, daß nach der qualitativen Wirtschaftsseite hin, bezüglich der Qualität des Volkseinkommens eine konventionelle Norm gefunden und festgelegt werden kann. Daß diese Norm nur eine Minimalforderung ist, wurde oben schon erwähnt.

Schriften 173/I.

# Vermögen und Volksvermögen.

Bum Begriff und zur statistischen Erfaffung.

Von

M. R. Wepermann, Bern.

## 1. Zum sozialökonomischen Begriff.

1. "Bermögen" ist — als wirtschaftstheoretischer Begriff gedacht — notwendig ein Kompler von Birtschaftsobjekten, fällt also logisch unter den Gattungsbegriff des "Birtschaftsgutes". — Richt-Birtschaftsgüter können nicht Bermögen bzw. Bermögensteil im wirtschaftstheoretischen Sinne sein.

Benn man im wirtschaftlichen Gedankengebiet bon Vermögen spricht, so waltet dabei die Borstellung von der Fähigkeit einer Berson bzw. eines Personenkreises ob, durch Verfügung über gesellschaftlich begehrte und dabei nicht frei zugängliche Dinge eine diesem Ver= fügungskomplex entsprechende Machtstellung in der Birtschaftswelt sei es als Konsumtions= oder als Broduktionsinteressent — einzu= nehmen. Das Problem läßt fich kurz etwa fo ausdrücken: Wobon hangt es ab, inwieweit ein Subjekt auf Grund eines Besikes, ohne sich anderen gegenüber zu berpflichten, Leiftungen der Gesellschaft für sich in Anspruch nehmen bzw. eine gesellschaftlich eingeschätte Berfügungsmacht ausüben kann? — Auf das gesellschaftliche Moment fällt dabei — das sei von Anfang an betont — ein maßgebender Nachdruck; denn darin liegt ein wesentliches Charakteristikum des Wirtschaftlichen, im Gegensatzum Individual-Psychischen. Die Nationalökonomie ift eine Sozialwiffenschaft: Der subjektive Gebrauch bzw. seine individuelle Rangierung im Lebensgenuß scheiden demnach für die sozialökonomische Begriffsbildung als leitendes Brinzip aus 1.

Diese wirtschaftliche Problemstellung ist für die Begriffsklärung unbedingt als Ausgangspunkt sestzuhalten. Geschieht dies nämlich nicht, so läuft man in hohem Grade Gesahr, auf den ominösen Beg der ethmologischen Begriffsherleitung zu geraten, der im borsliegenden Falle deshalb von Anfang an zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist, weil das Bort "Bermögen" zu denjenigen unserer Sprache gehört,

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen: "nationalökonomisch", "sozialökonomisch" und schlechthin "wirtschaftlich" werden im folgenden als gleichbedeutend verwendet, da lediglich das soziale Moment eine "Wirtschaftswissenschaft", als ein von der Psychologie zu Scheidendes, heraushebt. — über die Ablehsnung einer theoretisch-begrifflichen Trennung zwischen "nationalökonomisch (sozialökonomisch)" und "privatwirtschaftlich" vgl. das weiter folgende unter Ziffer 3.

welche auf den vielfältigsten Gebieten — und im einzelnen wieder für ganz Besensverschiedenes — Anwendung sinden, ja deren Anwensdungsbereich des plastischen Bildes wegen immer noch zu weiterer Ausdehnung neigt. So sprechen wir von einem phhisalischen, von einem psychischen, intellektuellen, künstlerischen usw. "Bermögen", und speziell die ursprünglich wirtschaftlich empfundene Anwendung des Bortes wird wiederum bildlich auf andere Sphären übertragen; so, wenn man von einem "Bermögen im Kopf" spricht. Die Bortwurzel besagt daher für den Begriffsinhalt der einzelnen Bortanwendung so gut wie nichts, und eine ethmologische Herleitung muß in der Richtung einer Berwässerung des Inhaltes durch Ausweitung des Umfanges (im logischen Sinne) führen.

Hieran leiden in der Tat alle Versuche, den sozialökonomischen Vermögensbegriff durch Berfolgung der Wortwurzel oder doch in Unlehnung an dieselbe zu gewinnen. Wenn Volksvermögen "alles in sich schließt, was ein Volk bermag" (Steinmann-Bucher<sup>1</sup>), dann stehen wir mit der Problemftellung - wofern wir eine folche überhaupt bewußt vor Augen haben — längst nicht mehr auf dem in bekannter und ganz bestimmter Weise abgegrenzten Boden des Wirtschaftlichen, sondern in der schier endlosen Ebene der gesamten naturalen und kultu= rellen Energieentfaltung. Gewiß: alles, was ein Bolk irgendwie "kann", ist ein Teil eines als Totalität denkbaren "Bermögens", d. h. einer Gestaltungsmöglichkeit im weitesten Sinne. Aber das geht doch wohl derart weit über den Rahmen des "Wirtschaftlichen" hinaus, daß das lettere fast zur verschwindenden Partikel wird, gemessen an dem hier erfaßten Gebiete. Rein Wunder daher, daß sich der so ge= fundene Bermögensbegriff wirtschaftlich nicht zu einer positiven Borstellung verdichten, noch weniger mit anderen, wirklichen Wirtschafts= begriffen in Beziehung oder vollends auf gemeinsamen Nenner bringen läßt. Er ist eben nicht spezifischer Wirtschaftsbegriff.

Hier hört man den Einwand, daß das Wirtschaftliche mit dem gessamten Kulturgebiet und ebenso mit den mannigsachsten Naturphänosmenen derart vielfältig und eng zusammenhänge, daß es geradezu ein Fehler sei, den Rahmen des Ökonomischen so zu begrenzen, wie das sveben angedeutet wurde. — In diesem häusig und ausgiebig bes

<sup>1</sup> Deutschlands Bolksvermögen im Krieg. Finanzwirtschaftliche Zeitsfragen, Heft 24, S. 1.

tonten "innigen Zusammenhange" liegt, sofern er zu einer umfanglichen Ausweitung (also inhaltlichen Berblassung) wirtschaftswissenschaft- licher Grundbegriffe benut wird, ein für die Wirtschaftswissenschaft verhängnisvoller Gedankenfehler. Unbestreitbar greift das "wirtschaftlich Interessante" in den Bereich aller möglichen anderen Wissensgebiete hinüber, es haben — anders ausgedrückt — diese letzeren ihre die Wirtschaft irgendwie berührenden Seiten. Aber das Umgekehrte ist in gleichem Maße der Fall, ohne das deshalb die Forderung seitens der anderen Wissenschaften erhoben wird, es seien derartige ökonomische Keflege mit in den Begriffsschatz der bestreffenden wissenschaftlichen Eigengebiete mit einzubeziehen.

Bon noch so intensiber Berührung der Ersahrungsobjekte ist doch in der Tat ein gewaltiger Weg bis zur begrifflichen Amalgamierung auf dem Gebiete von Einzelwissenschaften. Letztere haben ja gerade den Sinn, aus der bunten Bielheit des Ersahrungsobjekts möglichst scharf umrissene spezifische Erkenntnisse zu gewinnen, und dazu muß das Werk- und Küstzeug ihrer Hauptbegriffe entsprechend geschärft, d. h. im logischen Umfang begrenzt, dafür im Inhalt klar und plastisch sein.

In diesem Sinne haben wir Nationalökonomen z. B. den Begriff des "Wirtschaftsgutes" mit Recht als "unsern" Gutsbegriff von demsjenigen des "freien Gutes" getrennt, obwohl doch niemand bezweifelt, daß die freien Güter (wie der obige Einwand lauten würde), ebenfalls ihre große Bedeutung für den Wirtschaftscharakter eines Landes haben. Die gleiche "große Bedeutung" kommt in dieser Hinsicht nämlich auch dem Klima, der Bodenbeschaffenheit, dem hygienischen Verhalten der Bebölkerung, ihrer Ernährungsweise, ihrem Körperbau, ihren Sitten usw. zu. Was aber kann das für einen der Wirtschaftswissenschaft urseigenen Begriffsinhalt besagen?

Für die Nationalökonomie ist es nun von besonderer Wichtigseit, daß sich ihre Grundbegriffslehre von der Hineintragung fremder Elemente frei hält; denn unsere Wissenschaft genießt bei so vielen das Ansehen, als ob sie sich aller möglichen Begehren, Ideale, Resormideen in der Rolle eines wissenschaftlichen Schiedsrichters anzunehmen habe. Und, wie der geschichtliche Rückblick zeigt, wird immer wieder der Versuch gemacht, die Nationalökonomie in das eine oder andere wirtsschaftspolitische bzw. kulturpolitische Programm einzuspannen. Auch hierzu geht der Weg meist über die Zumutung, ein außerordentlich

weites Gebiet zu umspannen, wobei stets der erwähnte "innige Zussammenhang" des einen und des anderen Gebietes hervorgehoben wird, weshalb eine Trennung für die wirtschaftliche Betrachtung angeblich nicht statthaft sei.

Kann man sich da wundern, wenn die gleichen Leute, die uns Nationalökonomen sozusagen mit dem ganzen Menschenglück beschäftigen wollen, bei anderer Gelegenheit sich aber darüber aufhalten, daß unsere Theorie der Straffheit und der positiven Ergebnisse im Vergleich zu anderen Wissenschaften (Jurisprudenz!) vielsach ermangle? Gewiß nicht; sondern das eine wird eben durch das andere bedingt.

Bir sozialökonomischen Theoretiker muffen daher mit Bestimmtheit alle Bersuche ablehnen, Fremdkörper in unser Gebiet hineinzutragen. Unsere Wissenschaft ist Einzelwissenschaft und darf wie jede andere beanspruchen, daß man sie ungestört in ihren Grenzen beläßt. Sozusagen alle Weltvorgänge berühren freilich die Wirtschaft und um= gekehrt; aber das besagt nicht, daß die Wirtschaftswissenschaft das alles in sich einzuschlürfen und so die Leistung auf dem eigensten Bebiete zu berwässern habe. Besonders mussen wir uns davor hüten, an das schwere Gebiet unserer Grundbegriffslehre anders als nach reiflicher Durchdenkung der logischen Grenzen unserer Bissenschaft heranzutreten. Die sich notwendig daraus ergebende Beschränkung des wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgebietes und speziell die Zurückschneidung der Grundbegriffe unter Befreiung von allen wilden Schöflingen darf uns nicht, wie es vielfach bersucht wird, als Folge eines beschränkten Blickes gedeutet werden. Sie ergibt sich vielmehr aus der Schärfung des Blides für das ökonomisch Befentliche und bedeutet wissenschaftliche Mehrleiftung gegenüber einer nach allen möglichen Richtungen ausgreifenden Betrachtung, welche eben deshalb schließlich den Dingen nicht auf den Grund zu kommen vermag. In diefer Art ift auch bei der Rlarlegung der wirtschaftlichen Begriffe "Bermögen" und "Volksvermögen" der hohe und leichte Flug mit dem schweren Pflug zu vertauschen.

Wenn man für den wirtschaftlichen Bermögensbegriff von der oben von mir stizzierten Problemfassung ausgeht, welche rein auf ökonomischem Gebiet belegen ift, so stellt sich das Gesuchte in der Gleichung, d. h. das Bermögen, dar als ein Komplex von Mitteln zur wirtschaftslichen Erfolgserzielung oder, anders ausgedrückt, als ein wirtschaftslicher Auswands oder Kostensonds. Es ist ein Fonds zum Einsatz ges

wiffer Güter, welche nicht frei zugänglich find, daher eben "bewirt= schaftet" werden muffen, und ein folder kann logisch seinerseits nur aus Birtichaftsgütern bestehen. Bei freien Gütern fehlt gur Ronstituierung des wirtschaftlichen Vermögensbegriffs nichts Geringeres als die Notwendigkeit eben der Wirtschaftsentfaltung. Sie mogen hier und dort für das Wirtschaftsleben noch so interessant sein; niemals sind sie deshalb die für die Wirtschaft charakteristischen Objekte. Wirt= schaftliches Bermögen will aber soviel heißen wie: für die Birtschafts= tätigkeit charakteristisches Bermögen. — Und wie die freien Güter ihrer Ratur nach nicht Bestandteile des wirtschaftlichen Bermögens sein können, so auch nicht diejenigen Güter, welche im gesellschaftlichen Bertehr nicht disponierbar sind, nicht "Objekte individualistischer Berkehrsbeziehungen" (Amonn) sein können. Tugend und Freundschaft 3. B. find sicherlich Seltenheitsgüter, aber nicht Wirtschaftsgüter und deshalb nicht unter das Bermögen im wirtschaftlichen Sinne einbeziehbar. Auch wenn sie, wie man häufig genug eingewendet hat, für das Wohlergehen "oft mehr wert sind als Geld und Gut", so entziehen sie jich nichtsdestoweniger aus dem besagten Grunde dem Wirtschafts= gebiete, ebenso wie die Gesundheit, die Religion und viele andere höchste Güter der Menschheit.

Sbensowenig wie die Kultur in der Wirtschaft aufgeht, kann der Begriff des Kulturgutes in denjenigen des Wirtschaftsgutes hineinsgezwängt werden. Deshalb fallen auch selbst höchste Kulturgüter, wosfern sie nicht die Voraussetzungen des Wirtschaftsgutes erfüllen, aus dem Rahmen des wirtschaftlichen Vermögensbegriffes heraus.

2. "Bolksbermögen" ist — wiederum als wirtschaftswissenschaftlicher Grundbegriff gedacht — logisch notwendig ein Artbegriff der übergeordeneten Gattung "Bermögen" (hinzu tritt nur das Artmerkmal: "Bolk"). Also bleibt auch der Begriff des Bolksbermögens notwendig auf Birtschaftssgüter beschränkt.

Sobald der Begriff des wirtschaftlichen Vermögens eindeutig festgelegt ist, bedars es eigentlich vom formal-logischen Standpunkte aus
keines besonderen Nachweises mehr dafür, daß alles dasjenige, was die Birtschaftswissenschaft mit Vermögen unter Beifügung eines Epithetons bezeichnet, in den erwähnten Vermögenskreis hineinfällt. Volksbermögen, als wirtschaftswissenschaftlicher Begriff, kann demnach
nichts anderes sein, als der Begriff des wirtschaftlichen Vermögens,
limitiert durch den Umfang des "Volkes". Will man dem Begriff des Volksbermögens einen anderen Charakter vindizieren als denjenigen des logisch übergeordneten Begriffes Bersmögen, so begeht man entweder einen Paralogismus, oder man muß zuvor ausdrücklich erklären und begründen, daß und weshalb der Aussbruck "Bermögen" in Berbindung mit dem Begriffsmerkmal "Bolk" einen besonderen Inhalt haben muß, welcher von demjenigen des allgemeinen wirtschaftlichen Bermögensbegriffes abweicht.

Es kann eine mehrsache, berschiedenartige Verwendung eines Namens, mit welchem sich ein fester Vegriff in einer Wissenschaft versbindet, nicht nach Belieben zugestanden werden. Jede Namenskoinzisdenz für verschiedene Vegriffsinhalte auf dem gleichen Wissenschaftsgebiete ist im Grundsate auszuschließen. Auch darf die mehrsache Verswendung des gleichen Wortes in verschiedenem Sinne, je nach Hinzusfügung oder Nichthinzussügung eines Sondermerkmals, logisch nicht stattsinden, wenn der Sinn, in welchem das Wort ohne Zusatmerkmal gebraucht wird, auch mit dem Zusate denkbar bzw. von wissensschaftlichem Interesse ist.

Letteres ift nun bei der Bezeichnung "Bolksvermögen" unbedingt der Fall. Die gleichen Probleme, aus denen sich der allgemeine wirtschaftliche Vermögensbegriff herausschälen läßt, bestehen mit dem Ansspruch auf das nämliche wissenschaftliche Interesse auch dann, wenn man die beschränkende Beziehung auf das "Volk" hinzusügt. Falls es noch eines besonderen Nachweises dafür bedürfte, so hat die Ariegszeit deutlich genug gezeigt, daß der Besit oder Nichtbesit des nämlichen, was man wirtschaftlich Vermögen nennt, ohne damit einen bestimmten Areis der Inhaber zu ziehen, seine volle wirtschaftliche Bedeutung auch dann behält, wenn man es auf die Peripherie des Volkes beschränkt. Ist doch gerade während des Arieges das wirtschaftliche Vermögen (im Sinne der Wirtschaftzgütermasse) des einen Volkes gegen dassienige des anderen in folgenschwerer Weise ausgespielt worden.

Freilich: nicht nur das ist da ausgespielt worden, sondern noch vieles andere an Gütern aller Art, die z. T. weit über das Wirtschafts= gebiet hinausgehen. Die Disziplin der Heere, die Pflichttreue der Beamtenschaft, die Opfersreudigkeit der Bevölkerung und noch weit mehr Faktoren sind in das Bölkerringen eingesetzt worden und haben für den Erfolg mitgesprochen. Aber daraus folgt keineswegs, daß nun alle diese letztgenannten Objekte notwendig in den Begriff des wirtschaftslichen Volksvermögens hinein gehören. Im Gegenteil: das Volk bes

beutet ja mehr als eine Wirtschaftsgesellschaft; also wird auch sein Krasteinsatz. B. in einem Kriege vermutlich weit über die wirtschaftslichen Mittel hinaus reichen. Aber auch das wirtschaftliche Bermögen hat unter vielem anderen im Kriege für das Bolk, welches es einzusehen vermochte, eine wichtige selbständige Bedeutung gehabt. Schon das allein zeigt, daß es jeder Berechtigung entbehren würde, wenn man den Begriff des Volksvermögens in diesem logisch aus dem wirtschaftlichen Bermögensbegriff entwickelten Sinne ignorieren und schlechthin behaupten würde, daß der Begriff des Vermögens in Versbindung mit demjenigen des Volkes notwendig einen anderen Chazrakter trage als jener oben entwickelte allgemeine ökonomische Versmögensbegriff, begrenzt auf den Umfang des Volkes.

Solange der zugestandene allgemeine Vermögensbegriff der Wirtsschaftswissenschaft auch mit dem Epitheton "Volk" saktisch die gleichen Probleme mutatis mutandis berührt, erscheint es als nicht statthaft, einen anderen Begriffsinhalt mit dem betreffenden Worte zu versbinden. Vollends aber darf es nicht zugelassen werden, daß gar der Anschein erweckt wird, als ob in der Zusammensehung "Volksbermögen" die Komponente "Vermögen" eo ipso etwas gänzlich anderes bedeute als ohne die Zusammensügung.

3. Eine Gegenüberstellung von Bolksvermögen und Privatvermögen oder Einzelvermögen ist im Hinblick auf den verschiedenen Umkreis der Bersmögenssubjekte möglich, begründet aber keinen materiellen Gegensat. Die Antithese eines volkswirtschaftlichen und eines privatwirtschaftlichen Bermögensbegriffes dagegen ist unter allen Umständen eine petitio principii.

Ein als Phrase bestechender und dementsprechend um so stärker zu bekämpsender Versuch, den rein logisch sich ergebenden Inhalt des wirtschaftlichen Volksbermögens durch einen solchen zu ersetzen, der alle möglichen außerwirtschaftlichen Güter in sich einschließt, besteht in der Behauptung, daß der Vermögensbegriff in dem von uns darsgelegten Sinne "rein privatwirtschaftlich" sei, während man "vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus" etwas anderes, umfanglich weitergehendes unter Vermögen zu verstehen habe; und dieses Versmögen in volkswirtschaftlicher Vetrachtung sei eben seiner Natur nach Volksvermögen im Gegensatzu Privatvermögen.

Mit dieser Antithese wird tatsächlich stark operiert und dies wiederum leider zulasten der Klarheit volkswirtschaftlicher Grund-

begriffe. Schon deshalb beansprucht dieser Punkt eine einläßlichere Erörterung und Abklärung.

a) Borausgeschickt sei, daß natürlich der Begriff Volksvermögen nicht schlechthin identisch mit Privatvermögen sein kann. Das geht logisch aus den in den beiden Namen enthaltenen Unterscheidungs=merkmalen hervor. In einem Falle: Bermögen eines oder mehrerer Privater, im anderen: Bermögen des ganzen Gesellschaftskreises, welcher mit Bolk bezeichnet wird, darunter in praxi privates und öffentliches Bermögen. In diesem lediglichen Unterschiede der ins Auge gesaßten Bermögenssubjekte erschöpft sich aber in der Tat der Unterschied der beiden genannten Begriffe. Die Komponente "Bersmögen", welche in beiden enthalten ist, kann mit keinerlei zusreichender Motivierung verschieden ausgelegt werden.

Dies ist es aber, worauf die Verfechter der Antithese vor allem hinzielen. Es sei demgegenüber das Folgende hervorgehoben:

Die bersuchte Trennung zwischen privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Bermögen hängt ziemlich eng zusammen mit der
ebenfalls stark phrasenhaften Gegenüberstellung des die Bolkswirtschaft angeblich beherrschenden Prinzips der Produktivität und des
die Privatwirtschaft (und angeblich nur diese) leitenden Gedankens der
Rentabilität. In dem gleichen Sinne, so etwa führt man aus, sei
die Bermögensanschauung vom Standpunkte der Bolkswirtschaft aus
eine durchaus andere als von demjenigen der Privatwirtschaft. In
letzterer fasse man den Tauschwert der einzelnen Güter für die Klassierung ihrer Bedeutung im Bermögen ins Auge, während die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise auf die wahre unmittelbare Rutzleistung für den Gebraucher das Gewicht lege (in diesem Sinne neben
anderen z. B. W. Eggenschwhler, s. zt. in der Issa. schaft. s. schweiz.
Statistik und Bolkswirtschaft, Jahrg. 1915 u. 1916).

Was zunächst die angebliche Differenz des volkswirtschaftlichen vom privatwirtschaftlichen Gedankenkreise anbetrifft, die in das Schlagswort: "hie Produktivität, hie Rentabilität als leitende Jdee" gekleidet wird, so darf man sich zur Ablehnung eines derartigen an der Oberssäche haftenden Ausspruches kurz fassen. Zunächst ad Produktivität: Sind die Monopole, Kartelle, die natürlichen Beschränkungen, die Berbrauchseinschränkungen, kurz das Seltensein mit seinen Folgen, nicht ebenso sozialökonomische Kategorien wie das Hervorbringen und

Anhäusen? Ist das haushaltende Konsumwirtschaften nicht ein nationalökonomischer Kompley par excellence? Und weiter: kann Krosduzieren und Kroduktivität nicht gegebenenfalls — für ein Bolk sowohl wie für den Sinzelnen — unwirtschaftlich sein? Gibt es nicht zahllose Beispiele dafür, daß Kroduktion und Konsum dieses oder jenes Gutes gegen die — auch als Ganzes gedachte — Landes-Wirtschaft gehen?

Für die Wirtschaftlichkeit kommt doch wohl alles darauf an, daß bei gegebenenem Aufwand der größte Erfolg (im Konsum und Erwerb), bzw. bei gegebenem Erfolg der geringste Auswand stattsindet. Das ist ja der Sinn des trotz jener Produktivitätsphrase allenthalben still anerkannten "wirtschaftlichen Prinzips". Und das heißt: Rentasbilität. Sie ist für ein Bolk begrifflich keine andere als für das Wirtschaftssubjekt schlechthin.

Selbstverständlich ist die Rentabilität einer bestimmten Tatsache für eine Wirtschaftseinheit A nicht parallel zu derjenigen für eine andere B oder C und vollends nicht gleichbedeutend mit einem Wirtschafts= erfolge im Lande ohne Gegenwirkungen an einem oder dem anderen Ende. Aber deswegen darf man doch nicht behaupten, die Rentabilität sei das leitende Prinzip der Einzelwirtschaft, d. h. der konkreten Wirt= schaftseinheiten, nicht aber dasjenige ihrer gedanklichen Busammenfassung, der Bolkswirtschaft. Ganz abgesehen von dem hierin liegenden logischen Verstoß gegenüber der allgemeinen Anerkennung des wirt= schaftlichen Prinzips: Weshalb soll denn die Volkswirtschaft keine Rentabilitätsidee kennen? Natürlich ihre Rentabilität! Und die ift in dem großen gedachten Baffin notwendig aus lauter Blus- und Minuspartikeln bei den konkreten Wirtschaften zusammengesett. Man braucht nicht nach einem "alle gleichmäßig Beglückenden" zu suchen, und keinesfalls ist ein solches in der Produktivität als solcher belegen. In diesem Bunkte herrscht bei benjenigen, die immer wieder jene Antithese bringen, keine Gedankenklarheit. Um das zu erkennen, braucht man sich nur zu fragen: von welcher ökonomischen Tatsache ließe sich überhaupt annähernd aussagen, daß sie innerhalb einer Volkswirt= schaft nur ein reines Plus, nirgend ein Minus begründe? Man wird keine finden; sie mag noch so "produktiv" sein.

Die Volkswirtschaft ist eben bekanntlich keine Wirtschaftseinheit im Sinne eines materiellen Einheitsinteresses; wo aber kein absolut eins heitlicher Wirtschaftswille, kein gleichgerichtetes Wirtschaftsinteresse,

weil überhaupt kein zentrales Wirtschaftssubjekt besteht, da ist die ganze pathetische Vorstellung von einem "reinen volkswirtschaftlichen Gesamtnuhen", im Gegensah zum "nur privatwirtschaftlichen" Vorsteil, ein logisches Unding, wenn man damit eine Begriffstrennung meint vollziehen zu können. Der Unterschied zwischen privatwirtschaftslicher — besser einzelwirtschaftlicher — und allgemeinwirtschaftlicher Untersuchung ist denn auch für die theoretische Nationalökonomie lediglich ein solcher des methodischen Vorgehens, mit dementsprechender umfanglich abweichender Begrenzung des Ersahrungsobjektes, an welchem von Fall zu Fall wissenschaftlich gearbeitet wird. Weder die Grundprobleme noch das Erkenntnisziel sind verschieden. Insebesondere: privatwirtschaftliche theoretische Grundbegriffe, im Gegensah zu sozialökonomischen Begriffen, gibt es nicht.

Aus dem Gesagten geht wohl genügend hervor, daß es ebenfalls ein privatwirtschaftliches Vermögen im Gegensatzu einem volkswirtsichaftlichen Begriff des Wortes im theoretischen Sinne überhaupt nicht gibt.

- b) Ein solcher Unterschied kann ernstlich auch nicht damit begründet werden, daß die Summe der einzelnen Bermögen gewisse Doppelzählungen in sich schließe, die vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus nicht statthaft seien, indem z. B. Forderungen der Wirtschafter untereinander neben dem realen Bermögensinventar zur Aufnahme gelangten. Dieses Argument, so sonderbar es anmuten mag, taucht in der Literatur hier und dort auf. Natürlich können aber solche besanstandeten "Doubletten" bei einer Summierung der Einzelvermögensstompleze normalerweise gar nicht unterlausen, wenn man was doch selbstverständlich ist nicht nur die positiven, sondern ebenfalls die sämtlichen negativen Vermögenssesinzelposten mit in Rechsnung zieht, so daß sich Forderungen und Verpslichtungen ausgleichen.
- c) Es bleibt somit wohl nur noch die Frage zu erörtern, ob der ansgebliche Unterschied der privatwirtschaftlichen und der volkswirtschaftlichen Bermögensanschauung darin gefunden werden kann, daß nach ersterer auf die Tauschwerte (Verkehrswerte), nach letzterer auf die subjektiven Gebrauchswerte abgestellt werden muß. (So Eggensichwhier und mancher andere). Dazu ist folgendes zu sagen:
- 1. Soweit der Verkehrswert der Güter für unsere Begriffsfassung des Vermögens und Volksbermögens in den Vordergrund tritt, be-

deutet das nichts anderes als eine natürliche Folge des dem ganzen Problem inhärenten Umstandes, daß eine aus verschiedensten Güter-arten zusammengesetzte Globalmasse in Frage steht, welche irgendeines gemeinsamen Nenners für ihre Einzelteile bedarf, sobald man, namentlich in dynamischer oder vergleichender Betrachtung, die wirtschaftliche Gesamtwirksamkeit im gesellschaftlichen Verkehr, sei es der Individuen, sei es der Wirtschaftsstaaten, herausheben will.

Bürde man von der Borftellung eines mit dem Bermögen er= zielbaren wirtschaftlichen Globaleffektes absehen, so würde der Bermögensbegriff neben demjenigen des Wirtschaftsgutes für die Wissenschaft keinen Sinn haben. Da aber nun tatsächlich für eine breite nationalökonomische Problemreihe jene Fähigkeit zu einer bestimmten Gesamtwirkung auf Grund der freien Berfügung über einen Kom= plex bon Wirtschaftsgütern das Fundamentale bildet - man denke nur beispielsweise an die Fragen der Steuerfähigkeit, der wirtschaft= lichen Rriegsbereitschaft, des notwendigen Arbeitsmaßes, mittelbar des Preis-, Lohn- und Lebenshaltungsniveaus usw. —, so bedarf es eben notwendigerweise der gemeinsamen Ausdruckseinheit für den Ansat der Partialgegenstände im Totale. Diese Ginheit liegt praktisch einzig in den Verkehrswertgrößen und wird heute in Geld ausgedrückt; wie denn jedes Wirtschaftsgut seinen derartigen in Geld bezifferten Berkehrswertausdruck hat und eben dadurch seine Eigenschaft als Wirt= ichafts aut dokumentiert. Es kennzeichnet sich gegenüber Nicht-Wirtichaftsgütern ja geradezu äußerlich dadurch, daß es einen in gefell= ichaftlich anerkannten Mageinheiten (Geldeinheiten) ziffernmäßig ausgedrückten Berkehrswert hat, mit anderen Borten: Preisträger ift. Hierbei bleibt es — wohlverstanden — vollkommen gleichgültig, ob das so wertbezifferte Objekt tatsächlich irgendwann zum Tausche ge= langt oder nicht. Das Wesentliche, was der Preis besagt, ift eine bestimmt bemessene intersubjektive Wertschätzung, man kann sagen: eine Sozialifierung der subjektiven Bewertung.

Im Hinblick auf dieses gesellschaftliche Bewertungskompromiß— wie man den Marktpreis nennen kann — ist es erst möglich, und hat es einen besonderen Sinn, ganze Kompleze verschiedenartigster Wirtsichaftsgüter als ein einheitliches Ganzes zu denken und damit die Vorstellung einer größeren oder geringeren in diesem Konglomerat besuchenden wirtschaftlichen Cyploitationskraft zu verbinden ("Versmögen" im wirtschaftlichen Sinne).

2. Es bedarf nach dem Gesagten kaum des hinweises, daß man die Tatsachen geradezu umkehrt, wenn man den "Preis" (Ber= kehrswert), der seiner Entstehung und Geltung nach eine rein foziale Rategorie ift, als eine "pribatwirtschaftliche" bezeichnet, während man dafür den stets individuellen, subjektiben Be= brauchswert als Magstab des Volksbermögens fordert und dies den "bolkswirtschaftlichen" Gesichtspunkt nennt. Man darf doch im Gegenteil sagen, daß die Erscheinung des Preises das einzige soziale Phänomen sei, welches sich unmittelbar und allgemein, ohne besondere Boraussetzungen, lediglich aus der Tatsache der gesellschaft= lichen Wirtschaft heraus, als ein Überindividuelles auf der bunten Bielheit der psychischeindividuellen Gebrauchswertschätzungen aufbaut. Tatsache ift, daß der Verkehrswert (Preis) ein eminent fogial orientierter Begriff ift, der Gebrauchswert dagegen durchaus nicht. Letterer stellt vielmehr stets etwas Individual=Psychisches, bon ber= schiedensten Berumftändungen bei der einzelnen Berfon ganglich Abhängiges dar. Wer will den Gebrauchswert eines Runftwerkes, als eines Teiles des Volksvermögens, einheitlich fixieren? Gibt es doch dem einen Menschen hundertmal fo viel an äfthetischem Genuß (d. ift Gebrauchseffekt) als dem andern. Oder: Bas bedeutet ein großer Vorrat an Kleidung, im Vergleich zu einem solchen an guten Wohnungen oder bon Berkehrsmitteln oder Rahrungsmitteln oder Bildungsgegenständen usw.? Dem einen geht der Reisekomfort über den Wohnkomfort, dem andern steht der Nahrungsgenuß höher als der Bildungsgenuß. überall eine unendliche Differenzierung in der subjektiven Bewertung der äußerlich (!) gleichen Berwendung und die Unmöglichkeit, so zu einer intersubjektiven Richtlinie zu gelangen, welche doch die Boraussetzung für den gesamten Wirtschaftsbegriff ift, wenn anders wir Wirtschaft als eine foziale Rategorie, Wirtschafts= wissenschaft als eine Sozialwissenschaft stipulieren.

Daß — nebenbei — der sogenannte objektive Gebrauchswert, der in der älteren ökonomischen Werttheorie noch ein schemenhaftes Dasein fristet (z. B. Heizwert der Kohle, Kährwert des Fleisches) überhaupt nicht zur Erörterung stehen kann, weil er kein kulturwissenschaftlicher, sondern ein naturwissenschaftlichetechnischer Begriff ist, braucht kaum angedeutet zu werden. Es bleibt daher nur der eben behandelte subjektive Gebrauchswert für die Diskussion der vorliegenden Frage.

3. Wollte man übrigens den subjektiven Gebrauchswert als Maß= stab des Volksbermögens betrachten, so ergäbe sich daraus ohne weiteres die Folge, daß auch freie Güter, wiewohl ausdrücklich aus dem Bereiche der wirtschaftswissenschaftlichen Eigenbegriffe ausgeschieden, wiederum in den Begriff des Volksbermögens einzubeziehen wären. Begegnen sie doch, und zwar mit vollem Recht, vielfach der höchsten Gebrauchswertschätzung. Hier zeigt sich in voller Deutlichkeit die Grenze des einzelpsychischen Verwendungs-, d. h. Gebrauchswerts, und andererseits des durch die gesellschaftlichen Verkehrsbeziehungen gebildeten schlieglichen Nibellierungseffektes, des fozialen Berkehrswertes oder Preises. Es ist, wie wir missen, kein Zufall, daß das Preisproblem im Mittelpunkt der ökonomischen Theorie steht; denn es verkörpert gleichsam die Kennmarke des wirtschaftswissenschaftlichen Gebietes und gibt am vollkommenften die Handhabe, alles Richt= wirtschaftliche und damit auch die individual-psychische Kategorie der subjektiven Gebrauchsschätzung aus dem begrifflichen Eigengebiet der Nationalökonomie auszuscheiden.

Man beachte in diesem Zusammenhang, wie z. B. ein Rarl Marx in seinen Begriffen Wert und Mehrwert stark im »Preise« verankert ist; man wird ihm nicht nachsagen können, er habe privatwirtschaftlich im Sinne von anti-sozialwirtschaftlich gedacht. Ferner sagt z. B. Lexis, die Untersuchungen über die individuellen Rutschätzungen hätten zweifellos ihr Interesse und ihre wirtschaftliche Berechtigung; aber die Theorie des volkswirtschaftlichen Massenprozesses sei gänzlich un= abhängig von ihnen. Auch Schmoller, obwohl doch nicht gerade Spezialarbeiter auf theoretischem Gebiet, hebt hervor, daß aus dem subjektiben Werte erst durch den Ginfluß des gesellschaftlichen Rreises, der "Umgebung", etwas hervorgehe, das er "objektiv" nennt, wofür wir besser die Bezeichnung intersubjektib oder sozial segen. Daß dieses gesellschaftliche Zusammenwirken, wie es sich im Preise besonders rein und deutlich manifestiert, ein wesentliches Merkmal des Gegenstandes der Nationalökonomie darstellt, darauf haben unter anderen schon Marx und Rodbertus, ferner in neuerer Zeit, um nur einzelne Namen zu nennen, Abolph Bagner, Stammler, Stolzmann, Diehl, S. Diegel, bon Wieser, Amonn mit Nachdruck hingewiesen und zwar derart erschöpfend, daß ich hier nichts hinzuzu= fügen brauche. Höchstens darf ich darauf hinweisen, daß ich seit vielen Jahren für das Gebiet der abstrakten Theorie und insbesondere der Schriften 173/I. 8 wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffslehre die beliebte schlagwortmäßige Antithese von Privatwirtschaft und Bolkswirtschaft unter ausführlicher Begründung abgelehnt habe, worauf ich mich hier summarisch beziehe.

4. Bermögensgegenstände — also auch Gegenstände des Bolksbers mögens — können ebensowohl greifbare wie nicht greifbare Dinge sein (Sachgüter und Jmmaterialia), aber stets nur Wirtschaftsgüter.

Wenn wir einerseits einer unwirtschaftswissenschaftlichen Ausweitung des Bolksvermögensbegriffs entgegengetreten sind, so ist auf der anderen Seite zu betonen, daß sich Vermögen und Bolksvermögen nicht in materiellen Gütern erschöpfen, wie ja auch die Birtschaftsgüter als solche nicht auf greifbare Dinge beschränkt sind (vgl. dazu Räheres in meiner Abhandlung: "Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Bolksvermögens. Zugleich als Beitrag zur volkswirtschaftlichen Güterlehre". In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 1916).

Das ift praktisch besonders wichtig, um die Vorstellung zu beseitigen, daß man das Bolksvermögen durch Registrierung der vor Augen liegen= den Wirtschaftsgüter und deren Bewertung darstellen könne. Der ge= sellschaftliche Wertansat hat vielmehr für äußerlich gleiche Objekte je nach Hinzutritt besonderer preisberursachender Berhältnisse (Berhältnisgüter im Sinne von Böhm=Bawerk) in ganz verschiedener Sohe zu erfolgen, und ferner sind unter Umständen kleinere oder größere Komplere von äußerlich als selbständig erscheinenden Wert= objekten zu einem gesamthaften Gutsbegriffe zu vereinigen, wobei in der Regel der Verkehrswert dieses Ganzen nicht unerheblich von der Wertsumme der isoliert gedachten Teile abweicht. Das geht soweit, daß sich 3. B. bestimmte Gebäude, Maschinen, Grundstücke bestimmter Lage mit einer Reihe sonstiger mitwirkender materieller und immate= rieller Dinge zu einem einheitlichen Wirtschaftsgut und Volksber= mögensobjekt »Unternehmung usw.« bereinigen, und die Bermögens= bedeutung dieses zusammengesetten Gutes durch Kapitalisation eines nachhaltig von diesem Unternehmen erzielten Ertrages ausgebrückt wird. (Bergleiche Näheres in meiner Arbeit: "Bolksbermögen und Staats= fredit in Rrieg und Frieden". Beft 47 der Finang= und bolkswirtschaft= lichen Zeitfragen, 1918.) Die richtige Erfassung dieser Gesamteffekte und ihrer Bermögensbedeutung bildet eine der Sauptschwierigkeiten

für die statistische Fassung des Volksvermögens als Verkehrswerts summe. Darüber wird im nachfolgenden noch zu sprechen sein.

Eine besondere Bemerkung beanspruchen vielleicht noch die Rechte in ihrer Stellung zum Volksvermögen. Man ist gewöhnt, gewisse Rechte schlechthin als Vermögensobjekte anzusehen, und diese Vorstellung des täglichen Lebens hat es vielleicht mitverschuldet, daß auch mancher selbständig denkende Volkswirtschafter zu der oben kritisierten Trennung zwischen Vermögen im privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne hinneigt, um die betreffenden Rechte als Doppelzählungen aus der volkswirtschaftlichen Zusammenfassung auszusscheiden.

Geldwerte Rechte sind indes bei näherer Überlegung nicht Ber= mögensobjekte an sich, sondern das Recht dient lediglich der Verfügbar= machung gemisser ohnedies vorhandener Güter im wirtschaftlichen Bertehr. Wenn also äußerlich das Recht schlechthin als Bermögensgegenstand betrachtet und als solcher in der Tagessprache bezeichnet wird, jo ist es genau genommen doch nur der Berkörperer bzw. die Form= gebung für ein wirtschaftliches Verhältnisgut, welches ohne diese recht= liche Formung der Verfügbarkeit oder Ausübung in der Gesellschaft entbehren würde, also tatsächlich nicht ober nur mangelhaft diese für das Wirtschaftsgut notwendige Borbedingung erfüllen würde. Ein Wegerecht z. B. ist als Wirtschaftsgut und als Vermögensobjekt nichts anderes als die rechtlich erfaßte und verfügbar gemachte Zeit= ersparnis oder sonstige Unnehmlichkeit, welche mit dem Beschreiten des Weges verbunden ist. Das betreffende Wirtschaftsgut heißt etwa "geldwerte Zeitersparnis" oder dgl., und ihm steht eine entsprechende Minderung des belafteten Grundstücks in seiner Bedeutung als Wirt= ichaftsgut für den Eigentümer gegenüber.

Die Rechte bieten demnach weder besondere Schwierigkeiten für die Begriffsfassung des Volksvermögens, noch geben sie irgendwelchen Anslaß, je nach ihrer Mitberücksichtigung oder Nicht-Mitberücksichtigung eine Scheidung in privatwirtschaftliches und volkswirtschaftliches Versmögen vorzunehmen.

- 5. Bermögen (bzw. Bolksbermögen) im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne ist:
  - a) In seiner Naturalerscheinung: Die einer Person oder einem Personenkreise (bzw. einem Volke) nach Abrechnung aller Verpflichs

- tungen zur Leistung von Wirtschaftsgütern an Außenstehende bersbleibende Gesamtheit solcher preistragender Güter.
- b) Als bezifferte Wertgröße: Die Berkehrswertsumme des eben bezeichneten naturalen Kompleges, dargestellt in Einheiten eines allzgemeinen Preisausdruckmittels, unter heutiger Wirtschaftsorganisation: in einer Geldsumme.

Nach den voraufgehenden Ausführungen bleibt zur Begründung dieser These kaum etwas Wesentliches zu sagen übrig. Höchstens könnte man sich fragen, weshalb diese äußerlich zweispurige Definition des Bermögens bzw. Volksbermögens gegeben wird.

Die Unterscheidung des naturalen Erscheinungskompleres von dem Verkehrswertkomplex foll indes keine andere Bedeutung haben als diejenige der nämlichen Doppelborstellung, welche beim Begriff des Wirt= schaftsgutes oder des Einkommens im Grunde obwaltet, ohne daß des= halb ein ausschließendes Entweder=Oder vorliegt. Es handelt sich viel= mehr in allen diesen Fällen jeweils nur um die vorwiegende Betonung hier der naturalen Erscheinung, dort des strengeren wirtschaftlichen Effektes, je nach der Natur der einzelnen aufgeworfenen Frage. Und da darf behauptet werden, daß für die tiefergreifenden ökonomischen Probleme unbedingt der Wertsummencharakter in Frage steht. Wenn das schon für den Begriff des Wirtschaftsgutes und noch mehr für denjenigen des Einkommens zutrifft, so ist es vollends für den Vermögens= begriff plausibel, insofern dieser neben demjenigen des Wirtschafts= gutes, wie gefagt, wesentlich badurch seine Selbständigkeit erhält, daß er eben aus der Verschiedenheit der naturalen Qualität in das Quantitativ=Gesamthafte hinüberweist.

Diese lettere Tatsache ist schließlich auch festzuhalten gegenüber dem berschiedentlich geäußerten Einwande, daß für den Volksbermögenssbegriff doch auch die Verteilung von maßgeblicher Bedeutung sei. Dies ist nicht zutreffend. Die Verteilung der Wirtschaftsgüter in der Gesellschaft hat sicherlich eine hohe Bedeutung. Aber das bildet vollsständig eine Frage für sich, ein sozialpolitisch und wirtschaftssBermögensvorstellung notwendig inhärent ist, vielmehr ein gesondertes theoretisch wichtiges Untersuchungsgebiet, welches aber keineswegs der weiteres Untersuchungsseld auf Grund der vorher geklärten Versmögensfragen bedeutet.

Ganz den gleichen Einwand könnte man in bezug auf den Besgriff des Bolkseinkommens erheben, und doch geschieht das dort nicht.

Es kommt niemandem in den Sinn zu behaupten, man könne den Begriff des Bolkseinkommens nicht zulänglich fassen, ohne auf die soziale Berteilung mit einzutreten; einhellig spricht man von einer Bergrößerung oder einer Berringerung des Bolkseinkommens, ohne dabei etwas über eine Beränderung in der Berteilung aussagen zu wollen. Der Grund der Abweichung liegt wohl hauptsächlich darin, daß für die Begriffskonzeption des Bolkseinkommens viel unmittelbarere und praktisch dringlichere Beranlassungen gegeben sind als für diesenige des Bolksbermögens. Und so schweift man in der Frage nach dem letzteren gelassen über das Wirtschaftliche hinaus ins Ethische, ins Außerökonomisch=Soziale, ins allgemein Kulturelle. Der nationalökonomischen Begriffsklarheit ist damit nicht gedient, auch wenn wir an den edeln und menschenfreundlichen Absichten derzenigen, welche gern alle diese Gebiete unter dem Zeichen der Nationalökonomie umspannen möchten, nicht zweiseln wollen.

#### II. Zur statistischen Erfassung.

6. Als statistische Methode zur ziffernmäßigen Erfassung des Bolksvermögens ist die subjektive (Personalmethode) der objektiven (Realmethode) überlegen. Für eine seinere namentlich vergleichende Bezisserung sind im einzelnen Falle verschiedene theoretische Borfragen zu klären.

Die Statistik hat von Ansang an bei ihren Bersuchen einer Ermittlung des Bolksvermögens den Begriff desselben im ganzen so gefaßt, wie ich ihn oben umschrieben habe, d. h. für eine Bezifferung: als Berkehrswertsumme der den Angehörigen des Bolkes nach Abzug der Belastungen zugehörenden Wirtschaftsgüter.

Bon diesem scharf und bewußt begrenzten Erkenntnisobjekt haben sich die statistischen Autoren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht ablenken lassen, obwohl es an Konfundierung des Begriffes Bolks-vermögen mit demjenigen des Bolkswohlstandes oder gar der gesamten kulturellen Bolkskraft bei Theoretikern während des ganzen 19. Jahrshunderts und schon früher nicht gesehlt hat. (Für Näheres verweise ich auf meine Abhandlung: Die statistischen Versuche einer Erfassung des Bolksvermögens, Heft 1, Jahrgang 1915, der Zeitschrift für schweize-rische Statistik.)

Daß der Bolkswohlstand, ein persönlicher bzw. sozialer Zustand, und andererseits das Bolksbermögen, eine für das Birtschaften be-

deutsame reale Masse, noch bei den englischen Rlassikern, so auch bei Adam Smith und Ricardo, als Erkenntnisobjekte ineinander überfließen, läßt sich beim damaligen Stande der Forschung und namentlich angesichts der noch ziemlich wenig zugeschärften theoretischen Problemstellung wohl begreifen. Demgegenüber muß aber gerade den Engländern, und zwar bereits den Autoren der borklassischen Zeit, wie William Petty, zugestanden werden, daß sie schon früh das Problem einer zahlenmäßigen Zusammenfassung der Wirtschaftsgüterkompleze des Landes in einer Wertsumme gestellt und seine Lösung versucht haben. Und auch diejenigen Engländer, welche, wie 3. B. Ricardo, unter dem unwillkürlichen Ginfluß der Rugwertborftellung die besondere wirtschaftstheoretische Bedeutung gerade der marktmäßigen Bewertung, ergo Preissumme, aus dem Auge verlieren und daher das Volksbermögen lediglich als naturalen Güterkomplex begreifen, halten sich, in bemerkenswerter Rlarheit über die Grenzen des wirtschafts= wissenschaftlich Interessierenden, durchweg fern bon der Sineintragung außerwirtschaftlicher Begriffselemente in ihre Fassung des Volksvermögens. So namentlich auch die Nachklassiker, von denen z. B. John Stuart Mill wie folgt definiert: .. Wealth may be defined: all useful or agreeable things, which possess exchangeable value; or, in other words, all useful or agreeable things except those things which can be obtained, in the quantity desired, without labour or sacrifice."

Für den Statistiker lautet das Problem unbestritten so, daß die Verkehrswertsumme gesucht wird. Betrachtungen über einen anderen, angeblich richtigeren Wert scheiden aus. An dem Maßstabe der mehr oder weniger genauen Ermittelung des Verkehrswertes der Vermögensteile ist also auch die Eignung der Ermittlungsmethoden zu messen.

Da bietet die objektive Methode mit ihrer Inventarisierung nun scheinbar den Borteil der größeren Bollständigkeit in der Zahl der Objekte. Scheinbar, denn eine große Menge namhafter Wertträger ift grundsählich der statistischen Inventur unzugänglich. Die Indenstarisierung erfaßt nur die einzelnen bor Augen liegenden Gegenstände. Ihr Einzelwert läßt sich bestenfalls in Summa veranschlagen, nicht aber werden immaterielle Wertträger mit ihrem so bedeutenden Anteil am Gesamtwerte dabei erfaßt (Fabrikinventar gegenüber Aktienwert der Fabrik). Wagner streift diesen Punkt einmal (Zur

Methodik der Statistik des Bolkseinkommens und Bolksvermögens, mit besonderer Berücksichtigung der Steuerstatistik; Zeitschrift des Preuß. Statist. Bureaus, 1904, S. 58), indem er treffend das Beispiel bringt, die Werte der gewerblichen Gebäude seien faktisch untrennbar zusammenhängend mit dem ganzen gewerblichen Reinertrage. — Und ein weiterer Mangel: die Objekte, die erfaßt worden sind, sollen vom Statistiker zu ihrem Verkehrswerte geschätzt werden. Wer sich mit der Theorie der Preisbildung (Verkehrswertbildung) beschäftigt. wird bald erkennen, daß und warum das unmöglich ist, sobald man genauer zu werden beginnt. Wie will ein einzelner z. B. wissen, in welchem Make hier und dort der Verkehrswert eines Gutes von einer Bervielfachung der Stückzahl berührt wird, wobei doch hundert Faktoren in verschiedensten Bariationen mitspielen? — Man darf nicht glauben, da etwa nach Stichproben geben zu können. Jedes Plus oder Minus in der Verkehrsvorratsmenge bringt sofort die Bagichale des Bertansates für jedes Stud in Bewegung (Grenzwert!). Und weiter: tausende anderer Bagschalen geraten, indirekt, mit in Bewegung, ja in einem ungeahnt weiten Rreise bon Gutern. Wie ftark wirken nun die ungähligen möglichen Variationen in den Mengen und Wert= schwankungen jeder einzelnen Güterkategorie auf die wiederum un= zähligen anderen Güter ein? — Das ist vom einzelnen (d. h. deduktiv) unlösbar.

Endlich liegt noch ein schwacher Punkt der Realmethode darin, daß das Bermögen der Inländer im Auslande, und umgekehrt, nur so unbollkommen gesondert sestzustellen ist. Die Annahme einer gegensseitigen Kompensation wäre eine allzu bequeme Umschiffung der Klippe.

Aus allen diesen Gesichtspunkten muß die objektive Methode für den Statistiker durchweg an zweite Stelle geset werden.

Die subjektive Methode hat zunächst den Borzug, daß sie Güter jeder Art, sozusagen alles, was Wert hat, zu erfassen imstande ist. Man braucht als Außenstehender keine Schätzungen vorzunehmen, sondern der fertige Wertansat wird in die Statistik übernommen, wenn man sich auf Erbschafts= oder auf Vermögenssteuer stützt. Nur bei der Einkommenssteuer als Grundlage ist noch eine Zwischenoperation, die Kapitalisierung, erforderlich, die aber immerhin weit weniger Will=kürliches enthält als die freie Schätzung des naturalen Inbentars. Daß auch bei der subjektiven Methode noch manche Vermögenswerte

unberücksichtigt bleiben, foll nicht bestritten sein. Auch darauf macht Wagner (S. 62 a. a. D.) aufmerksam; aber immerhin ist der Graduntersschied gegenüber der objektiven Methode in der Vollskändigkeit und Exaktheit der Ersassung augenfällig.

Dadurch, daß bei der subjektiven Methode das Schätzungsverfahren gemiffermaßen der Gefamtheit der Kreife überlaffen bleibt, welche bei der Verkehrswertbildung selbst beteiligt sind, erhalten die Wertansätze jene Feinheit, die einer Schätzung von seiten einer einzelnen, wenn auch noch so sachkundigen Stelle abgehen müßte. Wo Tausende oder Milli= onen von Menschen gleichzeitig, ein jeder für seinen engen, ihm vertrauten Sachbereich, die Vermögensgesamtheit bewerten, da wird die Wertsumme — im großen und ganzen — für den betreffenden Zeit= punkt direkt konstatiert, nicht berechnet. Dadurch entfallen die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich dem Statistiker — wenn er nicht äußerst grob arbeiten will —, entgegenstellen bei seinen tastenden Bewertungsversuchen; Schwierigkeiten, die man schlechthin für ihn als unüberwindbar bezeichnen darf. Den bisherigen bahnbrechenden Bersuchen nach der Realmethode darf man sicherlich die Außerachtlassung jener Punkte zugute halten; aber in Zukunft werden diese mit fort= schreitender Verfeinerung der Untersuchungen an Bedeutung gewinnen.

Zuungunsten der Personalmethode sprechen eigentlich nur Umstände, welche sich aus der Natur der Steuerauflage ergeben: Es gibt z. B. Bermögen, welches von der Steuer nicht miterfaßt wird wegen seiner Natur als Gebrauchsvermögen im Gegensatzu werbendem; ferner: Freilassung gemiffer Minima, welche sozusagen bei jeder Steuer aus sozialpolitischen oder steuertechnischen Gründen Blat greift; Nichter= fassung des öffentlichen Bermögens durch die Steuer. — Als Gesamt= resultat steht jedenfalls die subjektive Methode in ihrer überlegenheit außer Zweifel, wie das auch bon Abolph Bagner eingehend dargelegt wird. Im übrigen muß man die klaren Ausführungen Wagners um so höher schätzen, als selbst bei vereinzelten statistischen Fachleuten immer noch wieder Rückfälle von dem ftatistisch inter= essierenden ziffernmäßigen Volksvermögensbegriffe in der Richtung zum Wohlstands= oder gar Bolkskraftbegriffe hin erfolgen (fo g. B. Schnapper-Arndt gegenüber Fellner auf dem ftatiftischen Rongreß 1901. Bulletin S. 186).

Wenn wir somit der Statistif ihr Bemühen um Ermittelung des zahlenmäßigen Bolksbermögens, der Verkehrswertsumme, zugestanden

und dabei gesehen haben, daß hierfür die subjektive Methode im allsgemeinen den geeigneteren Weg darstellt, so mögen andererseits einige bedenkliche Punkte nicht unausgesprochen bleiben, namentlich zu den internationalen Vergleichungen. Dabei will ich mich auf kurze Andeutungen beschränken.

Da ift z. B. die berichiedene Bedeutung der freien Güter in zwei ber= glichenen Ländern zu erwähnen; Bagner hebt das bereits eingehend in seinen Abhandlungen herbor. In Stalien z. B. liefert die Sonne zum großen Teil jene Barme und sonstige Rupleiftungen umfonft, für welche der Nordländer schwere Kosten aufzuwenden hat. Durch die so entstandenen "Bermögensobjekte" gelangt letterer also gewissermaßen erst auf das Raturgabennibeau der südlichen Länder. Es ist klar, daß dies bei der Bolksvermögensvergleichung, je nach dem 3mede, nicht unberücksichtigt bleiben darf, auch dann nicht, wenn wir - erwähntermaßen — freie Güter an sich von den Gegenständen des Bolks= vermögens ausschließen muffen. Ebenfo fallen Unterschiede im Rlima, den natürlichen Verkehrswegen und dgl. ins Gewicht. — Dazu kommen noch andere Faktoren, die beachtet werden follten. So bilden fich g. B. Breise für Vermögensgegenstände hier auf der Basis eines äußerst schmalen Marktes, dort dagegen auf breitestem Marktfundament. Man erkennt das, wenn man etwa den Markt für feltene Gemälde oder für feine Beine demjenigen für Getreide gegenüberstellt. Ferner: In einem Falle handelt es sich um äußerst preisbeständige Objekte, im anderen um solche, die vielleicht von Moment zu Moment stark verändert, unter Umftänden fast entwertet (Mode!) werden können. Trotdem addiert die Statistik das eine Marktrefultat schlechthin zum andern, ohne jeden unterscheidenden Roeffizienten. Diesen meines Erachtens wichtigen Bunkt, den man die Disparität der Märkte nennen kann, bermag ich hier nur anzudeuten.

Als lettes möchte ich nur noch auf ein Moment hinweisen: Die Psuche des Volkes ist in höherem Maße als man glaubt, souverän in der Bestimmung dessen, was sie als preistragendes Gut mit in den Kreis ihrer Vermögensobjekte ziehen will. Der moderne Kapitalismus ist da weit feinfühliger und grifssicherer als z. B. das mittelalterliche Handwerkertum; wir wollen dabei jedes moderne Schwindelmanöver außer Betracht lassen. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß die kausmännischekapistalistische Anschauung der Güterwelt geradezu Wertvermögens

massen aus der Erde stampfe. Die Gründung von Erwerbsgesell= schaften, die rationelle Bewertung von Aktien, der geldliche Ausdruck und die werbende Benütung organischer und technischer Rräfte, die ganze oben schon erwähnte Rapitalifierung dauernder Erträge zu Vermögen, das sind alles Erscheinungen, historisch wandelbar, welche der Neuzeit, hier ftärker, dort weniger ftark, ihr besonderes Bepräge geben. Der verschiedenen Intensität des wirtschaftlichen Lebens und Denkens entspricht ein total verschiedener Kreis und Grad des geldlich "Bewertbaren", ergo der Vermögenswertsumme. Das gilt ört= lich wie zeitlich. Man wende nicht ein, es herrsche dann in einem Falle Unsolidität, im anderen ernste, solide Auffassung und Bewertung. Wer so leichthin urteilen sollte, der frage sich zunächst einmal, warum er denn felbst täglich als Westeuropäer die von ihm gerügte "Unsolidität" mitmache. Nein, es handelt sich hier um die einheitliche Erscheinung der wirtschaftspsychologischen Grundlage und Weiterentwicklung des Kapitalismus.

Der Statistiker wird, wie ich glaube, die angedeuteten theoretischen Gesichtspunkte bei künftigen bertieften Bersuchen über das zahlensmäßige Volksbermögen nicht außer acht lassen dürfen.

Er braucht aber deshalb nicht fkeptisch zu werden, denn auch die Erreichung der bestmöglichen Annäherung, unter Bermeidung gewagter Schlußziehungen und Vergleichungen, darf auf fo schwierigem Gebiete Anspruch auf volle Beachtung und Anerkennung erheben. Und schließ= lich: Da es sich in aller Regel bei den Bezifferungsversuchen des in einem Lande vorhandenen Bermögens um eine Totalsummierung der in ihren Berkehrswerten ausgedrückten Güter handelt, — im Gegen= sațe zur Herausgreifung und Wertsummierung bestimmter einzelner Güterkategorien —, so wird immerhin ein Teil der vorhin angebrachten theoretischen Monita praktisch gegenstandslos dadurch, daß sich in der Totalität der bewerteten Güterarten Plus und Minus der Anfäțe bis zu einem gewiffen Grade unmittelbar in ihrer Wirkung aus= gleichen. So darf man 3. B. allgemein annehmen, daß, eben weil in einer bestimmten Bolkswirtschaft eine wiederum bestimmte Güter= kategorie berhältnismäßig boch im Preise fteht, andere Güterarten dadurch in der intersubjektiven Bewertung zurückgedrängt werden, indem die verfügbaren Rauffraftmittel für die erstgenannte Spezies in relativ starkem Maße in Anspruch genommen werden. Und ebenso umgekehrt: wenn und weil gewisse Güterkategorien im Berkehr niedrig

bewertet sind oder sogar durch freie Güter surrogiert werden, ergibt sich als unmittelbare Reflegerscheinung eine Preiserhöhung anderer Güter, auf deren Erlangung sich alsdann eine größere Kaufkraftmenge konzentrieren kann und tatsächlich konzentriert. Durch diese Intersdependenz aller Preise wird, — wie nach dem soeben Angedeusteten nicht näher ausgeführt zu werden braucht —, um so mehr von den allfälligen Unstimmigkeiten kompensiert, je größer das zur Unterssuchung stehende Wirtschaftsbassin ist. Das darf immerhin auch für internationale Vergleichungen als verbesserndes Moment betont werden, zumal dann, wenn die Einkommensverhältnisse und die das durch bedingte durchschnittliche Kaufkraft der verglichenen Gebiete nicht stark voneinander abweichen.

Busammenfassend läßt sich sagen, daß das Bolksbermögen im Sinne der Berkehrswertsumme der Wirtschaftsgüter, wie es der Statistik als Problem vorliegt, eine unbestreitbare hohe und selbständige theorestische Bedeutung hat. Gine übertragung der Bezeichnung auf andere Probleminhalte erscheint daher nicht gerechtsertigt, noch weniger eine Bemängelung des Umstandes, daß sich die Statistik unbeirrt von einer Hineinziehung anderer Dinge als der preistragenden Güter in den Untersuchungsbereich und in die Formulierung der gesuchten Größe fernhält.

Sie erweist hierdurch der — in dieser Beziehung noch nicht allentshalben genügend scharfen — theoretischen Einsicht im Gegenteil einen Hilfsdienst, indem sie zu ihrem Teil den Wirtschaftstheoretiker zu seinem eigensten Nutzen auf die Grenzen seines Forschungsgebietes hinweist da, wo ihm Gesahr droht, sie im übereifer zu überschreiten.

### Die Begriffe "Volksvermögen" und "Volkseinkommen" bei den Statistikern.

Von

F. Zizek, Frankfurt a. M.

Inf	jaltsv	erzei	iď	mis.
~~	,	**()*	• •	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

	<b>3</b> ,	Sette
I.	Ginleitung	127
II.	Gemeinsame Probleme des Volksvermögens und des Volkseinkommens	131
III.	Die Berechnung des Bolksvermögens im befonderen	136
IV.	Die Berechnung des Bolkseinkommens im besonderen	139

#### I. Einleitung.

Die mir vom "Unterausschuß für theoretische und soziologische Forschung" übertragene Aufgabe fasse ich dahin auf, daß ich darzulegen habe, welche Begriffe des Volksbermögens und Volkseinkommens die Statistiker bei ihren Untersuchungen zugrunde gelegt haben; auf Grund dieser Borarbeit werden dann die Auffassungen der Statistiker mit jenen der Nationalökonomen verglichen werden können; die sich zeigen= den Meinungsverschiedenheiten werden meines Erachtens vom Stand= punkte der Zwecke, denen Berechnungen des Volksbermögens und Volks= einkommens dienen können, zu beurteilen sein. In der folgenden Dar= stellung möchte ich außer denen, die selbständige Berechnungen durch= geführt haben, auch jene Autoren berücksichtigen, die sich zu den bor= liegenden Berechnungen oder zu einzelnen Punkten derselben kritisch geäußert haben bzw. Verbesserungsvorschläge gemacht haben. Da taucht vor allem die Frage auf, ob denn die Statistiker auf wirtschaftlichem Gebiete berechtigt sind, besondere — von den nationalökonomischen Begriffen eventuell abweichende — statistische Begriffe aufzustellen. Fragen wir lieber, wieso es dazu kommt. Biele ökonomische Begriffe sind, wenn sie bei der tatsächlichen Durchführung einer statistischen Erhebung zugrunde gelegt werden follen, zu wenig präzis; fie bieten der praktischen Statistik keine genügenden Anhaltspunkte für die Behandlung der zahlreichen in der Wirklichkeit vorkommenden Grenzund Übergangsfälle. Die Statistik muß daher solche Begriffe schärfer formulieren, eventuell auch durch hinzufügung kasuistischer Erläute= rungen. Ein Nationalökonom wird bei der Definition des Streikes gewiß nicht daran denken festzuseten, wie viele Arbeiter mindestens die Arbeit niedergelegt haben muffen, damit von einem "Streik" ge= sprochen werden könne, — kann ein Arbeiter streiken, genügen dazu zwei Arbeiter uff.? Die Statistik muß darüber im klaren sein. Der Nationalökonom wird als Makstab der Größe eines Streikes unter anderem "die Bahl der streikenden Arbeiter" bezeichnen; der Statistiker muß sich entscheiden, ob er sich auf die Söchstzahl der gleichzeitig Streikenden oder auf die Durchschnittszahl der Streikenden oder auf die Gesamtzahl der überhaupt am Streike in irgendeinem Zeitpunkte 128 F. Zizek.

beteiligten Arbeiter stüten will. Die praktische Statistik muß genau festlegen, in welchen Fällen ein Untermieter als selbständige Saus= haltung zu zählen ift. Man denke schließlich an die statistische Definition des Begriffes des "gewerblichen Betriebes" und dessen gahlreiche Unterarten (Einzelbetrieb, Teilbetrieb, Gefamtbetrieb, Gehilfenbetrieb). Ferner sind die nationalökonomischen Begriffe — abgesehen von ihrer für die praktische Statistik oft unzulänglichen Präzision — vielfach umstritten; an welche Definition, an welche "Autorität" soll sich die Statistik halten? Sie kann sich doch nicht in den Dienst einer bestimmten einzelnen Theorie stellen, sondern muß trachten, möglichst neutral vor= zugehen. Hierzu kommt, daß die statistische Erfassung immer an relativ wenige, mehr oder weniger äußere Merkmale anknüpfen muß; manche nationalökonomische Begriffe — z. B. bäuerlicher Betrieb, Fabrik find für die statistische Prazis viel zu kompliziert; diese vereinfacht da= her den Begriff (für den bäuerlichen Betrieb wird in der Statistik ledig= lich die Größe der zum Betrieb gehörigen Bodenfläche als maßgebend angesehen) oder sie wendet ihn überhaupt nicht an (Verzicht auf die Erfassung der Fabriken bei der gewerblichen Betriebszählung). Manche nationalökonomische Begriffe eignen sich wegen ihres abstrakten Cha= rakters für die die Charakterisierung der Wirklichkeit anstrebende Statiftik überhaupt nicht; bei einer statistischen Erhebung könnte man 3. B. offenbar nicht nach der Sohe des "Einkommens aus Grundrente" fragen.

So muß die Statistik denn oft ihre eigenen Bege gehen. Bon den verschiedenen Wegen, die manchmal in Betracht kommen, wird die Statistik natürlich jenen wählen, der der praktischen statistischen Erhebung die geringsten Schwierigkeiten bereitet, baw. jenen, der - in manchen Fällen — allein für die Statistik gangbar ist. Was dann so statistisch erfaßt wurde, tritt unter dem Namen eines ökonomischen Begriffs auf; aber was die statistische Zahl eigentlich besagt, ergibt sich erst, wenn der Gang der Erhebung bzw. der Berechnung genau ins Auge gefaßt und analhsiert wird. Häufig behilft sich die Statistik be= kanntlich in der Weise, daß sie Aufzeichnungen verwertet, die für irgend= welche nichtstatistische Verwaltungszwecke (Besteuerung, Rechtspflege, Berficherung, Polizei) gemacht worden sind, und sie übernimmt dabei die in dem betreffenden "vorstatistischen" Stadium zugrundegelegten Begriffe; in der Einkommenstatistik 3. B. lebt der im Steuergeset geprägte Ginkommensbegriff, leben die im Steuergeset in bestimmter Beise befinierten Einkommensarten fort.

In der angedeuteten Beise gestaltet sich auch das Berhältnis der statistischen Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen zu den ent= sprechenden nationalökonomischen Begriffen. Wehermann sagt von der nationalökonomischen Behandlung des Volksbermögens, sie habe zu sehr vielen, voneinander abweichenden Ergebnissen geführt, "man kann nicht behaupten, daß der gegenwärtige Stand der Behandlung dieser Fragen theoretisch befriedigend sei". "So darf es auch nicht wundernehmen, . . . . daß dann die Statistik, welche in den letten Jahrzehnten aus berschiedenen Gründen ein selbständiges Interesse an Fragen der an= gedeuteten Richtung bekundete, schlieglich ohne theoretische Fundierung des Gegenstandes auf eigene Faust vorging" (Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksbermögens, Sahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 52. Band, 1916, Seite 150). Robert Meher fagt, der unbefriedigende Stand der Methodik der Berechnung des Volkseinkommens sei zum Teil den theoretischen Unklar= heiten der Einkommenslehre zuzuschreiben, welche bewirken, daß fast jeder einzelne Forscher ein anderes Ganzes als Volkseinkommen im Auge habe, und daß eben deshalb eine konsequente Fortbildung der Methode sich nicht entwickeln konnte (Artikel Einkommen, Sandwörter= buch der Staatswifsenschaften, 3. Auflage, III. Band, Seite 672).

Die Statistik hat zur Berechnung des Volksbermögens und des Volkseinkommens vor allem zwei grundsätlich verschiedene Wege beschritten, den der objektiven oder realen Methode und den der subjektiven oder personalen Methode. Die erstere Methode geht von den Wirtschaftsobjekten (Gütern) aus; bei der Berechnung des Volksevermögens kommen die in einem bestimmten Zeitpunkt im Vermögen der einzelnen Angehörigen eines Volkes sowie der öffentlichen Körpersschaften befindlichen Güter in Betracht; diese Güter werden nach Gattungen (Grund und Boden, Gebäude uss.) ersät — gegebenenfalls durch Verwertung der vorhandenen einschlägigen Statistiken —, und es wird ihr Gesamtwert ermittelt; bei der Berechnung des Volkseinskwird ihr Gesamtwert ermittelt; bei der Berechnung des Volkseinskwird und Dienstleistungen gedachten "Reinertrages der Volkswirschaft" in einem bestimmten Zeitraume, in der Regel in einem Jahre. Die subjektive oder personale Methode hält sich an die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gini (L'ammontare e la composizione della richezza delle nazioni, Turin 1914) unterscheibet allerdings sieben Methoden, die sich jedoch in die im Text unterschiedenen zwei bzw. (vgl. d. folg. Abs.) drei Gruppen einreihen lassen. Schriften 173/I.

130 F. Zizek.

Wirtschaftssubjekte; sie will die Summe der Einzelbermögen bzw. Einzeleinkommen feststellen und verwertet zu diesem 3wecke in der Regel die Beranlagungsgrundlagen von Bermögens= und Einkommen= steuern, baw. richtiger gesagt, sie geht von der Summenziffer der diese Beranlagungsgrundlagen berwertenden Statistik der Einzelbermögen bzw. Einzeleinkommen aus, und versucht von dieser Summenziffer der versteuerten Vermögen bzw. Einkommen mit Hilse gewisser Zu= schläge zur Summenziffer aller Vermögen bzw. Ginkommen zu ge= langen. Bur subjektiven (versonglen) Methode gehört auch die Berwertung der Erbschaftsstatistik für die Berechnung des Volksvermögens; da wird von einem Teil der Einzelvermögen — von jenen, die den Besitzer gewechselt haben — ausgegangen. R. Meher (a. a. D. Seite 669) unterscheidet, was die Berechnung des Bolkseinkommens anlangt, auch noch eine "gemischte Methode": Berechnung des Bolkseinkommens aus Daten über Ginkommenszweige oder Ertragsteile, ohne daß die auf die einzelnen Wirtschaften entfallenden Gesamteinkommen (Einzeleinkommen) vorliegen würden (Sauptfall: Berwertung der englischen Income tax). Die Bezeichnung "gemischte Methode" ist übrigens unseres Erachtens nicht zutreffend; es handelt sich nicht um irgendeine Kombination der objektiven und subjektiven Methode, sondern um ein selbständiges drittes Verfahren, das man vielleicht besser "Methode der Berechnung des Volkseinkommens nach Ginkommenquellen" nennen könnte. Ein analoges "gemischtes" Verfahren finden wir auch bei der Berechnung des Volksbermögens, und zwar wenn die einzelnen aus Besit fliegenden Ginkommenszweige — wie es Giffen für England getan hat — kapitalisiert und zusammengefaßt werden; man könnte da statt von einer "gemischten" von einer "Methode der Kapitalisierung nach Einkommensquellen" fprechen. Auf der Linie des "gemischten" Berfahrens liegen auch die neuesten Bersuche das deutsche Bolksein= kommen zu berechnen, indem zunächst das deutsche Lohneinkommen ermittelt wird — wofür die staatlichen Einnahmen aus den Lohn= steuerabzügen einen Anhaltspunkt geben —, und indem dann die sonstigen Einkommenszweige so gut es geht hinzugefügt werden. Die meisten Autoren bergichten übrigens darauf, die neuesten Biffern durch grundlegende neue Berechnungen zu gewinnen, sie gehen vielmehr von den Vorkriegsberechnungen aus und versuchen diese durch verschiedene Abstriche auf den neuesten Stand zu bringen (val. 3. B. Helfferichs nach seinem Tode erschienenen Auffatz "Volksbermögen, Volksein=

kommen und Steuerlast einst und jetzt", Weltpolitik und Weltwirtschaft, Januar 1925).

Fast alle statistischen Autoren stehen auf dem Standpunkt, daß die Endergebnisse der verschiedenen nebeneinander möglichen statistischen Methoden grundsätlich zahlenmäßig übereinstimmen müßten; doch hat man allerdings bemerkt, daß sich die Kreise der durch die verschiedenen Methoden erfaßten Werte tatsächlich in manchen Punkten nicht decken. Wie sind solche Diskrepanzen zu beurteilen? Es fehlen die entscheiden= den Richtlinien, die nur ein präziser nationalökonomischer Begriff bieten könnte; mit diesem Begriff — und nicht nur untereinander müßte man die einzelnen statistischen Methoden und die darin zum Ausdruck gelangenden Begriffselemente vergleichen, und dieser ökonomische Oberbegriff mußte die Korrekturen bestimmen, die an den Ergebnissen der verschiedenen statistischen Methoden vorzunehmen sind, um sie in Übereinstimmung zu bringen. Wir wollen im folgenden nicht jede einzelne statistische Methode für sich analhsieren, sondern gleich einige prinzipielle, für jede Methode maggebende Fragen herausgreifen und — hauptfächlich referierend — darlegen, wie sich die praktische Statistik zu ihnen stellt. Die Fragen, die wir erörtern wollen, sind gleichzeitig von Wichtigkeit auch für die nationalökonomische Begriffs= bildung. Die Streitfragen der statistischen Methodik machen auf Punkte aufmerksam, die bor allem bon der nationalökonomischen Seite ber richtunggebend geklärt werden müßten; die statistischen Rontrobersen tönnten somit meines Crachtens als — kritisches und konstruktives — Material auch für die Beiterbildung der nationalökonomischen Begriffe nutbar gemacht werden, - dies gilt übrigens nicht nur für das bor= liegende Thema, sondern auch für andere Gebiete der wirtschaft= wissenschaftlichen Forschung.

## II. Gemeinsame Probleme des Volksvermögens und Volkseinkommens.

An die Spitze möchte ich den Grundsatz stellen, daß es sowohl bei der nationalökonomischen als auch bei der statistischen Begriffsbildung auf die Zwecke ankommt, zu denen man die zu gewinnenden Zahlen verwenden will. Gerade diese Zwecke werden aber, was Volksbermögen und Volkseinkommen anlangt, meist nur ganz allgemein bezeichnet; man will einen — natürlich auch für zeitliche und internationale Ver-

132 F. Zizek.

gleiche berwendbaren — Maßstab gewinnen: für den Bolkswohlstand. für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Hilfsquellen eines Landes, für seine Steuerkraft, für seine Rreditwürdigkeit uff. Beim Volkseinkommen denkt man auch manchmal daran, mit ihm z. B. die Steuerlasten oder die Soziallasten eines Landes zu bergleichen, zu berechnen, welchen Prozentsat des Volkseinkommens einzelne Ver= wendungszwecke desselben ausmachen; man hat die deutschen Repara= tionslaften mit dem deutschen Bolkseinkommen berglichen. Rückt man 3. B. den 3med der Rennzeichnung der Steuerkraft in den Bordergrund, so müßten logischerweise Werte, die grundsätlich nicht besteuert werden, unberücksichtigt bleiben, z. B. — bei der Berechnung des Bolksvermögens — die öffentlichen Strafen, Brücken, Festungen; aber diese Güter vermehren doch wieder den "Reichtum" des Landes, wären da= her unter dem Gesichtspunkt der Rennzeichnung des Reichtums des Landes zu zählen. So lassen uns die "Zwecke" als Richtschnur meist im Stich; es ist tatsächlich eher umgekehrt: aus der Art der Berechnung muß abgeleitet werden, für welche 3wecke die Ziffern verwendbar sind.

In welchem Sinn ist "Bolt" gemeint in den Worten Volksvermögen und Bolkseinkommen? Handelt es sich um die Gesamtheit der Staatsangehörigen oder um die Wohnbevölkerung des Landes? Bei Unwendung der subjektiven Methode wird es auf den Umkreis der durch das konkrete Steuergesetz ersaßten Personen ankommen; bei der objektiven Methode spielt die Frage insbesondere in das Teilgebiet der Kapitalanlage im Ausland bzw. der Verschuldung an das Ausland hinsein. Es würde z. B. zu entscheiden sein, wie die Vermögen und Sinskommen von in Deutschland lebenden Ausländern bzw. wie die im Inland besindlichen Vermögen und die aus inländischen Quellen sließenden Einkommen von im Ausland lebenden deutschen Reichssangehörigen zu behandeln sind.

Die Nationalökonomie kann unter Volksbermögen und Volkseinskommen die in Frage kommenden Güter selbst — nach Arten und Wengen — oder ihren Wert verstehen; für die Statistik, die eine Totalzisser anstrebt, kommt stets nur der Wert (in Währungseinheiten) in Frage. Welche Art des Wertes wird dabei zugrunde gelegt und welche soll zugrunde gelegt werden? Die praktische Statistik operiert mit den verschiedensten Wertbegriffen nebeneinander. Bei der objektiven Methode der Berechnung des Volksbermögens werden manchmal gewisse Güters

gattungen (z. B. der Biehstand, Grund und Boden, Säufer) nach den gleichzeitig für Güter gleicher Art im Sandel auftretenden Preisen bewertet (also Tauschwert), manchmal wird für gewisse Gütergattungen der Ertragswert eingesett (Kapitalisierung des — tatsächlichen oder fteuerlichen — Ertrages 3. B. der Bergwerke, der Baufer, der Grund= stücke), daneben treten (Produktions= und Reproduktions=) Rostenwerte auf (3. B. für Berkehrsanlagen), ferner ftust fich die Statistik manchmal auf die, dem ökonomischen Charakter nach schwer definierbaren "Berficherungswerte" (3. B. für Säufer, Betriebs= und Wohnungs= einrichtungen, Vorräte, ebentuell mit Zuschlägen für unterbersicherte und für nicht versicherte Objekte). Auch bei der Berechnung des Volkseinkommens ist bei der objektiven Methode das Ergebnis abhängig von dem besonderen Charakter der Werte, die in den einzelnen verwerteten Statistiken (Broduktions=, Außenhandelsstatistik uff.) gewonnen worden find. Welche Berte bei Anwendung der subjektiven Methode zugrunde liegen, hängt von den konkreten Bestimmungen des Steuergesetes ab. Die Statistik ist eben abhängig bom jeweils vorhandenen Material und muß sich damit behelfen, so gut es geht. Natürlich gibt es da eine Fülle von Einzelfragen. Ich erwähne bloß eine beispielshalber: ist es berechtigt, wenn Fahlbeck bei der Berechnung des schwedischen Bolksbermögens nach der objektiven Methode die nach dem Grundsteuer= reinertrag geschätten Grundwerte schließlich — da die Grundsteuer den Grundwert herabdrucke - um den Betrag der kapitalisierten Grundsteuer erhöht? (Bal. Schnapper=Arndt, Sozialstatistik, S. 263.)

Nicht nur die Art der Bewertung schwankt, sondern es wird auch hinssichtlich der zu bewertenden Einheiten verschieden vorgegangen. Bei der objektiven Methode werden nämlich die Güter an sich — nach Gütergattungen — bewertet, bei der subjektiven Methode dagegen die Güterkompleze der Birtschaftssubjekte. Denken wir z. B. an die objektiven Güter, die das Vermögen einer Aktiengesellschaft auße machen: Grund und Boden, Gebäude, Betriebseinrichtungen, Vorräte usw.; die objektive Methode bezieht jedes einzelne von diesen Gütern nach dem Werte ein, den dieses Gut an sich hat, z. B. nach dem Durchsschnittspreise solcher Güter; die verschiedenen, der Aktiengesellschaft gehörenden Güter können aber in ihrer Verbindung zu einem einheitslichen Unternehmen, von der subjektiven Methode aus gesehen, einen Wert haben, der viel größer ist als die Summe der einzelnen an sich bewerteten Bestandteile. Noch weiter geht eine — allerdings vermutlich

134 F. Zizek.

nur rein theoretisch gedachte — Bemerkung, die Andreas Boigt in einer kleinen Schrift "Das Bolksbermögen vom Standpunkt der Bolksgemeinschaft" (Flugschriften der Wirtschaftssriedlichen Studentengruppe an der Universität Franksurt am Main, Nr. 1, Seite 4) gemacht hat: "Es ist nicht richtig, das Bolksbermögen lediglich als statistische Summe aller Privatvermögen aufzusassen, wie es geschieht, wenn man sich ein zahlenmäßiges Bild von dessen Größe machen will. Es ist weit mehr als eine Summe, es ist ein Shstem von Gütern, d. h. ein zusammengehöriges Ganzes, dessen Wert sich nicht einsach durch Addition der Werte seiner Teile berechnen läßt."

Der Wert des Volksbermögens und des Volkseinkommens wird von den Statistikern stets in Bahrungseinheiten ausgedrückt. Damit wird die Berechnung abhängig bon den Schwankungen des Geld= wertes. Dies erschwert internationale und zeitliche Bergleiche. Eine größere Ziffer kann lediglich die Folge geringeren bzw. berringerten Geldwertes fein. Daher find z. B. Berechnungen aus der Nachkriegszeit mit folden aus der Borkriegszeit nicht unmittelbar bergleichbar: Edm. Rleinschmitt (Germania, Industrie= und Sandelszeitung, 23. November 1924) berechnete — nach Unterlagen aus der Nachkriegs= zeit — ein deutsches Volkseinkommen von etwa 44 Milliarden Reichs= mark und fährt fort: "Um mit Borkriegszeiten Bergleiche anzustellen, muß man diese Summe um den Betrag der Goldentwertung, die in der allgemeinen Weltteuerung zum Ausdruck kommt, herabsetzen. Die Golbentwertung beträgt etwa 30%, so daß die heutigen 44 Milli= arden etwa 30 Milliarden Friedensgoldmark entsprechen." Die Geldwertveränderung muß unseres Erachtens auch berücksichtigt werden — die einschlägigen Autoren haben es meist nicht getan —, wenn man die heutigen Ziffern aus jenen der Vorkriegszeit lediglich durch Vornahme gewiffer Abstriche für diverse Einbußen am Volksvermögen und Volkseinkommen berechnet; denn man erhält so eine Ziffer, die in Mark mit Vorkriegswert ausgedrückt ist, also -- um auf heutiges Geld zu lauten — entsprechend erhöht werden muß.

Die Schwankungen des Geldwertes bedingen aber nicht nur gewisse Umrechnungen; sie schränken überhaupt die Tragweite der Berechnungen ein. Ziffern des Volksvermögens oder des Volkseinkommens, die ledigslich infolge höherer Preise gewachsen sind, bedeuten natürlich keine Wohlstandsvermehrung. Schnapper-Arndt (Sozialstatistik, Seite 296) drückt dies mit den Worten aus, auf eine Wohlstandsvermehrung lasse

sich nur schließen, wenn nicht der Faktor des Einzelpreises, sondern der Kaktor der Stückzahl gestiegen ist. Das ist nichts anderes als der Rückgriff auf die Mengen bzw. das Bedürfnis nach Kenntnis derfelben. Die Ziffern des Volksbermögens und des Volkseinkommens bieten hier= über jedoch als reine in Geldeinheiten ausgedrückte Wertziffern keinen Aufschluß. Diese Tatsache muß zweifellos auf die Definition der Zwecke, denen unsere Berechnungen dienen können, zurückwirken.

Das hauptsächlichste Ziel ist die Gewinnung einer Totalziffer des Volksbermögens und des Volkseinkommens. Säufig wird fodann auch die relative Größe "pro Ropf" der Bevölkerung berechnet, vor allem als ein in mancher Beziehung wertvollerer Vergleichsmaßstab natürlich kann von zwei Ländern absolut das eine und relativ (pro Kopf), infolge geringerer Bevölkerungszahl, das andere das größere Bolksbermögen oder Bolkseinkommen befigen. Es kann in einem Lande die Kopfquote rascher oder langsamer zunehmen als die absolute Total= ziffer. Gelegentlich kommt auch die Berechnung des Volksbermögens (Bolkseinkommens) je Haushaltung oder je Steuerpflichtiger vor. Ein weiteres Problem ift die fachliche Bufammenfetung des Bolksvermögens bzw. Volkseinkommens, felbstredend wieder den Werten nach. hierin liegt zweifellos eine Rennzeichnung der wirtschaftlichen Struktur eines Landes. Es kann, z. B. was das Volksbermögen anbelangt, intereffieren, wiebiel Prozente des Volksbermögens z. B. auf den Grund und Boden oder auf die Verkehrsanstalten, in einem bestimmten Lande und in berschiedenen Ländern, entfallen. Bur Darstellung der Busammensehung des Bolksvermögens ist die objektive Methode borteil= hafter, die subjektive kaum brauchbar, weil die Gliederung der Ber= mögen nach Vermögensarten durch die Besteuerung nur sehr mangelhaft erfaßt wird1, und weil nur summarische Zuschläge zu den versteuerten Bermögen — um alle Bermögen zu umfassen — gemacht werden können. Beim Bolkseinkommen kommt zunächst die Gliederung des=

Die auf Besteuerung beruhenden Statistiken reihen auch nicht jedes einzelne Objekt nach seiner Beschaffenheit in die einzelnen "Bermögensarten" ein, fondern behandeln oft Komplere von verschiedenartigen Objekten einheitlich: ein Landaut 3. B. kommt mit feinem gangen lebenden und toten Inventar als Wirtschaftseinheit unter die Rubrik "Grundeigentum." So muß sich nicht nur ein weniger genaues fondern auch ein anderes Bild ergeben als bei der objektiven Methode (vergl. hierüber und über die Behandlung der Schulden bei der Gliederung des Volksvermögens nach der subjektiven Methode Schnapper-Arndt, Sozialstatistik Seite 279).

136 F. Zizek.

selben nach Gütergruppen in Frage (die Fragestellung kann 3. B. lauten: welchen Anteil steuern die landwirtschaftliche oder die gewerbeliche Produktion zu dem in [bewerteten] Gütern gedachten Bolkseinkommen bei); serner kommt die Gliederung nach gewissen Sinskommensquellen in Betracht (man könnte fragen: welchen Anteil des Bolkseinkommens machen z. B. die Lohneinkommen oder die Einkommen aus der Landwirtschaft, aus dem Handel aus?). Bon diesen beiden Fragestellungen kann die erste wohl nur mit Hilse der objektiven Methode, die zweite nur mit Hilse der subjektiven oder der "gemischten" Methode beantwortet werden. Die Darstellung der Bermögense und Einkommensabstufungen gehört nicht mehr in die Statistik des Bolksebermögens bzw. Bolkseinkommens, sondern in die Statistik der Einzelsbermögen und Einzeleinkommen.

Die Frage, ob außer den privaten Vermögen und Einkommen auch jene der öffentlich=rechtlichen Körperschaften einzubeziehen seien, wird von den Statistikern bejaht. Allerdings ist es sehr schwierig, aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlich=rechtlichen Körperschaften deren eigentliches "Einkommen" zu berechnen (vgl. R. Meher a. a. D. Seite 668). Die steuerlichen Einnahmen sind als Einkommen natürlich nur zu rechnen, solveit sie nicht aus der Substanz bezahlt werden (vgl. Kleinschmitt a. a. D.). Immerhin gibt es auch Berechnungen, die sich auf das private Vermögen (Einkommen) beschränken. Auch wird bei der Berechnung des auf den Kopf der Bevölkerung entsallenden Volksvermögens (Volkseinkommens) manchmal nur das private Vermögen (Einkommen) zugrunde gelegt — es sei nicht zweckmäßig, auch die Vermögen (Einkommen) des Staates, der Gemeinden usw. auf die Bevölkerung zu repartieren (vgl. R. Meher, a. a. D. Seite 671).

# III. Die Verechnung des Volksvermögens im besonderen.

Das statistische Versahren besteht bei der subjektiven Methode in der Vervollständigung der Summenziffer der Statistik der Einzelvermögen vurch schätzungsweise Zuschläge; die objektive Methode dagegen beruht nicht auf einer bestimmten einzelnen Statistik, sondern sie verwertet und kombiniert eine ganze Reihe von Statistiken, die aber meist gezade daszenige, worauf es ankommt: den Wert, nicht enthalten. Wollen wir z. B. das Volksvermögen nach der objektiven Methode berechnen,

io finden wir in den in Betracht kommenden Statistiken die Bahl der Gebäude, die Bahl der Schiffe, die Große des Biehstandes (nach der Stückzahl) uff., aber meistens nicht den Wert dieser Bestandteile des Volksbermögens, also lediglich Anhaltspunkte für mehr oder weniger vage Berechnungen und Schätzungen der Werte 1. Hierzu kommt, daß sich die verschiedenen Statistiken, die bei der objektiven Methode zugrunde gelegt werden muffen, oft nicht auf denfelben Zeitpunkt beziehen, manchmal nicht einmal aus demfelben Sahre stammen; jo ist auch die Besamtziffer zeitlich nicht eindeutig bestimmt. Da manche Büter= gattungen (z. B. Biehstand, Borrate) auch jahreszeitliche Schwan= kungen aufweisen, kommt es — namentlich für Vergleiche — auch auf die Lage des Stichtages innerhalb des Jahres an. Bei der fub= jektiven Methode, die bon einer bestimmten Steuerveranlagung aus= geht, wird die Forderung einheitlicher, zeitlicher Bestimmtheit nor= malerweise erfüllt sein.

Das Volksvermögen foll die Gesamtheit aller Güter umfassen, die sich in dem Vermögen der privaten (physischen und juristischen) Wirt= schaftssubjekte und der öffentlich=rechtlichen Körperschaften befinden. Nun gibt es aber eine Anzahl von Gütergattungen, hinsichtlich deren — sei es bei Anwendung der objektiven, sei es bei Anwendung der subjektiven Methode — Zweifel entstanden sind, ob sie berücksichtigt werden sollen oder nicht — daß bejahenden Kalles wieder ver= schiedene Wertarten in Frage kommen können (Tauschwert, Ertrags= wert uff.), wurde schon oben erwähnt. Sicher ift, daß einzubeziehen find: Grund und Boden, Bergwerke, Gebäude, Betriebs= und Woh= nungseinrichtungen, Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel, bestand, Borräte aller Art, Metallgeld nach seinem inneren Werte und die Rapitalanlagen im Auslande (ausländische Wertpapiere und un= mittelbare Anlagen im Auslande), gefürzt um die eigene Berschuldung ans Ausland; aber es gibt eine fast ebenso große Bahl von strittigen Bruppen. Die Schwierigkeit liegt in der Umstrittenheit des Vermögens=

<sup>1</sup> Uhnlich ist die Situation bei der Berechnung der Zahlungsbilanz; wir haben Statistifen über die meisten internationalen Beziehungen (Warenaustausch und Durchfuhr, Auswanderung und Einwanderung, internationaler Reisendenverkehr uff.); aber die meisten dieser Statistiken, mit Ausnahme der Handelsstatistik, lassen gerade das, was wir zwecks Zusammenfassung benötigen: die in einem bestimmten Zeitraum (z. B. in einem Jahre) bem Auslande gegenüber entstandenen For= derungen und Verpflichtungen, nicht ersehen.

138 F. Zizek.

begriffes selbst<sup>1</sup>; auch aus den mehr oder weniger verschwommenen Zwecken, denen das Ergebnis der Berechnung dienen soll, können klare Richtlinien vielfach nicht abgeleitet werden. Zu beachten ist dabei, daß manchmal einzelne strittige Gütergruppen bei Anwendung der einen Wethode zwangsläufig einbezogen werden, während sie bei der andern Wethode überhaupt einer Erfassung schwer zugänglich sind; hält man daran fest, daß die beiden Wethoden im Ergebnis übereinstimmen müssen, so muß man die eine oder die andere korrigieren. Nur einige Beispiele.

Während es als selbstverständlich gilt, daß Verkehrsanlagen und Berkehrsmittel der Gisenbahnen und der Schiffahrt einzubeziehen sind, herrschen vielfach Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Landstraßen und Brücken; ferner hinsichtlich der Kirchen, Festungswerke, staatlichen Sammlungen. Forderungen, z. B. auch Hypotheken, Staats= schuldverschreibungen uff., will Lexis nicht als Bestandteile des Volksvermögens anerkennen, soweit dem Rechte eines Inländers eine gleich große Schuld eines andern Inländers gegenübersteht; das ist jedoch — stillschweigend — nur bom Standpunkte der realen Methode ge= sehen; bei der subjektiben Methode gablen einerseits Forderungen, andererseits Schulden. Sehr umstritten sind "privatwirtschaftlich nutbare Vorzugsstellungen" (werthabende Verhältnisse) wie Urheberrechte, Patentrechte, Fahrgerechtigkeiten uff. Lexis scheidet sie aus mit einer Begründung, an der allerdings Wehermann stark Kritik geübt hat; doch sind solche Rechte bei Anwendung der subjektiven Methode min= destens zum Teil mitgerechnet; man muß sie also entweder aus dem Ergebnis der subjektiven Methode nachträglich ausscheiden, oder sie auch bei der objektiven Methode zu berücksichtigen versuchen. Das Post= regal sett Fellner mit dem kapitalisierten Ertrage ein; andere Autoren haben es bewußt vernachlässigt.

<sup>1</sup> Natürlich kommt hier nur das Volksvermögen im eigentlichen Sinne in Betracht, nicht allgemeinere Begriffe wie Volkswohlstand oder Nationalreichtum. Besonders gründlich hat sich neuerdings mit dem Begriffe des Volksvermögens Weyermann beschäftigt; er saßt es auf als unter dem Gesichtspunkt der Tauschffraft zusammengesaßten Inbegriff der in einem Volke vorhandenen dauerdaren Wirtschaftsgüter und zwar als Preissumme dieses Güterkomplezes (a. a. D. Seite 194 und 214).

# IV. Die Verechnung des Volkseinkommens im besonderen.

Handelt es sich beim Volksvermögen um eine "Bestandsmasse", so beim Volkseinkommen um eine "Bewegungserscheinung" (Vorgangs= masse, Ereignismasse); das zahlenmäßige Ergebnis bezieht sich nicht auf einen Zeitpunkt, sondern auf einen Zeitraum. Das Volkseinkommen ist zweifellos ein anderer Magstab für den Wohlstand und die wirt= schaftliche Kraft einer Nation als das Volksbermögen; es kennzeichnet die Steuerkraft von einem andern Standpunkt, d. h. im Hinblick auf Einkommens= und nicht auf Vermögensbesteuerung; es ist der richtige Bergleichsmaßstab für alle Lasten, die lediglich, oder doch in erster Linie das Einkommen treffen follen. Meerwarth (Nationalökonomie und Statistik, 1925, Seite 470) bemerkt, das Volkseinkommen sei in mancher Sinsicht ein besserer Maßstab für den Wohlstand einer Nation, als das Volksbermögen, denn das Volkseinkommen bestehe hauptfäch= lich aus Waren in einer Form, in der sie unmittelbar Genuß ge= währen, während der größte Teil des Bolksvermögens aus den Broduktionsmitteln bestehe, die der Nation nur insofern Dienste leisten, als sie zur Produktion von konsumreifen Waren beitragen. Doch kann es unseres Erachtens wohl auch Fragen geben, für die das Volksbermögen charakteriftischer ift, z. B. wenn die Substanz selbst, beispiels= weise für Kredite, haftet.

Bei der objektiven Methode, die im Sinne von Adolf Wagner nach dem Werte der "Nettoproduktion" der Volkswirtschaft (z. B. in einem Jahre) strebt, handelt es sich wieder, wie beim Volksvermögen, um die Verwertung verschiedener Statistiken, die teilweise sehr unzulänglich sind; außerdem besteht wieder die Gesahr, daß sich die Unterlagen zeitzlich nicht decken. Die an die Summe der Einzeleinkommen anknüpfende subjektive Methode geht natürlich ganz anders vor. Dazu kommt noch die "gemischte Methode" (richtiger "Methode nach Einkommenszquellen"), welche die Einkommen aus den verschiedenen Erwerbszweigen zusammenfaßt.

Meerwarth (a. a. D. Seite 475) nimmt offenbar an, daß diese berschiedenen Methoden theoretisch dasselbe Objekt haben; er meint, die "Werterhöhung" (das ist Nettoproduktion) gebe an, "hvelche Lohn=, Geshalts=, Miets=, Zins=, Steuer=, Gewinnsumme in dem Zähljahr aus jedem Produktionszweig gestossen ist." "Sie gibt damit an, wie hoch die

140 F. Zizek.

Summe der Einkommen ist, welche ein jeder Produktionszweig tatsächlich geliesert hat." Allein bei der praktischen Durchführung der
verschiedenen Wethoden werden zweisellos gewisse Teile des Objekts
verschieden behandelt, so daß sich die Endzissern ohne besondere bewußte Korrekturen nicht decken können. Es liegen wieder — ähnlich
wie beim Volksvermögen — eine Anzahl Kontroversen vor über die Einbeziehung oder Richteinbeziehung gewisser spezieller Einkommens=
arten. Eindeutige Richtlinien bieten — wegen ihrer mangelhaften Präzisson — weder der ökonomische Begriff noch die in Frage kommenden
Zwecke. Wieder nur einige Beispiele.

Dienstleistung en sollen nach überwiegender Ansicht einbezogen werden, und zwar nicht nur solche wirtschaftlichen Charakters, sondern auch jene der öffentlichen Beamten und der freien Berufe. Es sind also nicht etwa sogenannte "abgeleitete" Einkommen grundsätlich oder, wie es oft bezeichnet wird, um "Doppelzählungen" zu bermeiden1, auszuschließen; doch haben meines Erachtens g. B. die Einkommen der keine Dienste leistenden Almosenempfänger unberücksichtigt zu bleiben. Ferner muß man nach überwiegender Ansicht darauf verzichten, die häuslichen Dienstleistungen der Frauen im eigenen Haushalte zu be= rudfichtigen, während gegen Entgelt geleiftete häusliche Arbeiten zu zählen sind — daher das "Paradogon" (nach Pigou, zitiert bei Meer= warth), daß wenn jemand seine Haushälterin oder Köchin heiratet, er das Nationaleinkommen bermindert. Die entgeltlichen Dienstleistungen werden bei der subjektiven Methode automatisch erfaßt, nach der objektiven Methode müssen sie besonders nach den betreffenden Ein= kommenszweigen veranschlagt werden, so daß die objektive Methode meines Erachtens immer auch Elemente der "gemischten" Methode ent= hält.

Ein zweites Problem, worüber die Meinungen schwanken, bilden die Nutungen des Gebrauchsvermögens (Nutungsvermögens). Die subjektive Methode erfaßt zwangsläufig die Nutungen der Wohnhäuser, aber auch nur diese; die objektive Methode kann je nach Ermessen mehr oder weniger weit gehen.

Dagegen wäre es eine "Doppelzählung", wenn man bei der subjektiven Methode sowohl die Sinkommen der Aktiengesellschaften als auch jene der Aktionäre zählen würde; nur lettere zu zählen, würde aber auch nicht genügen, man muß die nicht als Dividenden verteilten Gewinne der Aktiengesellschaften, deren Rückslagen, hinzufügen.

Zweifellos ift bei der objektiven Methode der Berechnung des Bolkseinkommens die Abnutung der Betriebsanlagen zu veranschlagen; bei der subjektiven Methode könnte unseres Erachtens durch einen richetigen Einkommensbegriff dafür gesorgt sein. Die Abnutung des Gebrauchsbermögens kommt natürlich nur in Betracht, soweit die Nutungen des Gebrauchsbermögens einbezogen werden (siehe oben).

Einzelne Berechnungen erwähnen die "Wertvermehrung aus dem Handel"; dieser Posten kommt unseres Erachtens bei der objektiven Methode in Frage, wenn und solveit die erzeugten Güter nur mit dem Werte an ihren Produktionsstätten gerechnet worden sind und man den Wert der bis an den Verbraucher herangebrachten Güter berücksichtigen will — da ergibt sich allerdings wieder ein "Paradozon": je mehr der Zwischenhandel die Waren verteuert, desto größer ist das Volkseinskommen; bei der subjektiven und der "gemischten" Methode werden natürlich die Gesamteinkommen der im Handel tätigen Personen bzw. die Einkommen aus dem Erwerbszweige Handel gerechnet.

Einen besonderen, eingeschränkten Begriff des Bolkseinkommens haben R. Meher und v. Philippovich zur Diskussion gestellt, nämlich "die Summe der dem Bolke jährlich zur Berfügung gestellten Genußgüter" (R. Meher, a. a. D. Seite 672), als Konsumtionssond der Bolkswirtschaft ohne den Zuwachs an Kapitalgütern, wie Maschinen, Gebäuden, Straßen uss. (v. Philippovich, Allgemeine Bolkswirtschaftsslehre, 9. Aufl. 1911, Seite 340). Nach R. Weher soll jedoch die Statistik nicht etwa nur diese Größe berechnen, sondern auch das Bolksseinkommen im üblichen Sinne.

R. Meher meint (a. a. D. Seite 672), bei den verschiedenen statistisschen Methoden der Behandlung des Bolkseinkommens handle es sich nicht so sehr um verschiedene Methoden der Ermittlung eines und desselben Ganzen, als um selbständige statistische Aufgaben, von denen jede in ihrer Weise der Vervollkommnung fähig sei; die Beziehungen der verschiedenen statistischen Summenzahlen zu einander zu ermitteln, sei mehr Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie als der Statistik. Dieser Gedanke — den wir auch auf die Methoden der Berechnung des Bolksverwögens anwenden können — scheint uns — vielleicht irren wir — eine gewisse Resignation hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Nationalökonomie und Statistik widerzuspiegeln; das Verhältnis wird sehr lose gedacht; die Statistik künn sellsständig vorgehen, nachträglich sollen die Nationalökonomen sesstistellen, was sie mit den statistischen

142 F. Zizet, Die Begriffe "Boltsvermögen" u. "Boltseinkommen" bei b. Statiftikern.

Ergebnissen anfangen können. Diese resignierte Auffassung entspricht in der Tat im wesentlichen der bisherigen Lage der Dinge. Wir denken uns das Verhältnis doch wesentlich inniger; in der Problemstellung und Begriffsbildung gebührt der Nationalökonomie die führende Rolle, sie muß aber mit den tatsächlichen Möglichkeiten der statistischen Ershebungen rechnen; diese ihrerseits bedeuten eine Überprüfung der ökonomischen Begriffe vom Standpunkt des wirklichen Lebens und können so zu Korrekturen und schärseren Formulierungen anregen 12.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Bemerkungen betreffen lediglich das Verhältnis von Nationalökonomie und Statistik bei der Durchführung statistischer Erhebungen (und Berechnungen); hierzu kommt die Bedeutung der Nationalökonomie für die Erklärung und Deustung vorliegender statistischer Ergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach Abschluß dieses Aufsatzes ist in der 4. Auslage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften der anch das Volkseinkommen behandelnde Artikel "Einskommen" von Wilhelm Winkler erschienen, der bei den weiteren Beratungen des Vereins für Sozialpolitik besonders zu beachten sein wird. Vergl. auch den "Exkurs zum Problem der Verechnung des Volkseinkommens" im eben erschienenen 1. Vierteljahrsheft zur Konjuktursorschung (S. 39).

# Diskussionsprotokoll (verkürzt)

bei der Sitzung des Ständigen Unterausschusses für theoretische und soziologische Forschung im Verein für Sozialpolitik in Wien am Mittwoch, den 22. September 1926.

Vorsitzender: Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Diehl (Freiburg i. Br.).

Prof. von Gottl=Ottlilienfeld (Berlin):

Für alle Theorie gilt der Spruch: Gut gefragt ist halb geantwortet. Also Problemkritik! Diese sogenannten "Grundbegriffe" sind problems vertretende Worte; man spricht ein Wort fragend aus, um sich über Probleme auszuschweigen. Welche Fragestellung verbirgt sich hinter "Bolksvermögen" und "Volkseinkommen"? Angenommen, daß "Bersmögen" und "Einkommen" etwas Wirkliches besagen; dann führt ein bloßer Analogieschluß darauf, beides auch der Bolkswirtschaft zuzusprechen. Dieser Schluß ist trügerisch, und würde ich den Fehler ganz anders begründen als die meisten unter Ihnen, meine Herren, weil Ihnen, nicht aber auch mir die Bolkswirtschaft nur eine Fiktion ist. Gemeinsam jedoch gelten uns "Bolkseinkommen" und "Bolksebermögen" bloß als Fiktionen: mögliche Summenbildungen, hinter denen nichts Wirkliches steht.

Fiftionen sind eine Sache der reinen Zweckmäßigkeit. Wozu fragt man nach "Volksvermögen" und "Bolkseinkommen"? In der Absicht einer Beurteilung der Volkswirtschaft. Hier stecken die wahren Probleme! Worüber man ein Urteil gewinnen will, ist beispielsweise die "Steuerkraft", oder die "Tributkraft", oder die "Areditwürdigsteit", oder die "Versorgungshöhe" einer Bolkswirtschaft. Je nach dieser verschiedenen Fragestellung muß dann auch die Art der Summensbildung verschieden ausfallen. Es liegt ganz ähnlich wie beim sogenannten "Wohlstandsinder", dem bloß eine raffiniertere Berechnungsweise unterliegt. Immer treibt da der Fetischismus der als einzigen schon alles besagenden Zahl sein Unwesen. Es erscheint mir sicher, daß die fortschreitende Klärung der Problematik unserer Wissenschaft dazu führen wird, für die vielerlei Möglichkeiten eines Urteils über die Volkswirtschaft ganz andere Wege zu sinden als diese ebenso siktiven wie rohen trügerischen Summenbildungen.

Brof. Beffe (Breglau):

Entsprechend der Aufforderung des herrn Borsitenden, will ich auf die Berbindung von volkswirtschaftlicher Theorie und Statistik ein= gehen. Ich ftimme den Ausführungen, daß die volkswirtschaftliche Theorie und nicht die Statistik die Begriffe zu bilden habe, nur insoweit zu, als die Statistik nicht die Aufgabe hat, den Gegenstand selbst, sondern nur die Säufigkeit seines Borkommens festzustellen. Dies trifft in der Regel zu, im vorliegenden Fall aber nicht. Volksvermögen bedeutet von vornherein eine Summe. Diese ist nur insolveit sicher zu ermitteln, als die Statistik sie zu gewinnen bermag. Daber kann der Begriff "Bolksbermögen" nicht von der Theorie selbständig gebildet und bon der Statistit deffen Bermendung gefordert werden, sondern es hat von vornherein die Statistik bei der Begriffsbildung mitzuwirken. Aber auch unter der Boraussetzung dieser Beteiligung bin ich im 3weifel, ob eine Begriffsbestimmung gelingt. Wenn die Statistif nicht imftande ift, das Bolksvermogen als einen einheitlichen Gegenstand sicher zu erfassen, dann ift auch eine eindeutige theoretische Bestimmung des Besens dieses Gegenstandes nicht möglich. Nun ist aber weder auf dem Wege der personellen noch der realen Methode eine sichere Erfassung der zum Volksbermögen zu zählenden Objekte möglich, und es bleibt in jeder der borgetragenen bier Bedeutungen der Gegenstand "Bolksvermögen" unbestimmt, ganz besonders in der Auffassung als nationale Produktivkraft. Dazu kommt, daß nicht allein die realen Objekte, die die Summe bilden, nur zum Teil festgestellt werden können, sondern außerdem Imponderabilien in Betracht kommen, die sich jeder Erfassung entziehen, man denke nur an die Organisation des Kredits, die die Wirksamkeit der vorhandenen Produktivmittel vervielfältigt.

Bei diesem Steptizismus dürsen wir aber nicht stehenbleiben. Wenn die Praxis mit dem Begriff Volksvermögen arbeitet, wenn dieser für bestimmte Fragen der Gegenwart gebraucht wird, dann müssen auch wir uns mit ihm absinden. Es liegt hier der nicht seltene Fall vor, daß das praktische Leben mehr fragt, als die Wissenschaft beantworten kann. Es ist dann die Aufgabe, wenn wir den Gegenstand selbst nicht eindeutig zu bestimmen vermögen, das Maß der Annäherung sestzustellen, das wir erreichen können, eine Aufgabe, die auf vielen Gebieten der Statistik, z. B. der Erntestatistik, uns entsgegentritt. Es kommt auf die richtige Beurteilung des Wertes der

statistischen Ergebnisse, auf deren Berwertung an. Diese ist nur möglich, wenn der Nationalökonom Statistiker ist, wenn er weder allen Jahlen glaubt, noch allen Jahlen mißtraut, sondern weiß, was er von ihnen zu halten hat. Diese Entscheidung ist nicht allein bedingt durch die Kenntnis der statistischen Technik. Die Statistik ist auch eine Kunst. Die Beurteilung der Bedeutung der Imponderabilien beruht zum Teil auf Schätzung, auf dem durch die Ersahrung verseinerten Gefühl. Gerade aus diesem Grunde ist ein enges Hand=Gehen der Nationalökonomie und Statistik unerläßlich.

Prof. Oppenheimer (Frankfurt a. M.):

Wenn Prof. von Gottl-Ottlilienfeld behauptete, wir arbeiteten hier noch mit der alten Logik, so ist zur Verteidigung der alten Logik doch zu sagen, daß sie auch wußte, daß es gute und schlechte Begriffe gibt. Auch ich bin Anhänger der Problemforschungen und habe seit einem Menschenalter betont, daß es Probleme gibt, die unausweichlich sind, wie die Probleme des Mehrwertes und des Sozialismus. Gegenüber der Entwicklung der theoretischen Nationalökonomie muß aber ein Warnungszeichen gegeben werden. Zuerst hörte man immer nur: Wirtschaftsgeschichte sei theoretische Nationalökonomie, dann, Psychologie sei theoretische Nationalökonomie und jetzt schon lange: Methodologie sei theoretische Nationalökonomie. So ist die ganze heutige theoretische Nationalökonomie ein Wirrwarr geworden.

Was nun das Bolkseinkommen angeht, so kann ich mich den Ausstührungen des Herrn Borsitzenden im wesentlichen anschließen, da ich selbst in meinem 1910 erschienenen Lehrbuch ähnliche Ansichten gesäußert habe. Ich muß aber hinzufügen, daß die Begriffe 1—3 vielleicht zu erfassen sind, aber sie tragen nichts. Der vierte Begriff dagegen, der besser durch den Begriff der produktiven Kräfte zu ersehen wäre, würde uns neue Erkenntnisse bringen, aber hier ist jede Erfassung unmöglich, da wir hier alle ideellen Kräfte mitzurechnen hätten. Gegen die Aussührungen von Herrn Kollegen Hesse ist zu bemerken, daß der Statistiker Begriffe als Leitung dafür braucht, was er untersuchen soll. Er muß von dem Nationalökonomen die Frageskellung erhalten, sonst wird er uns nicht mehr als Zahlenfriedhöfe bringen.

Vorsigender:

Ich muß gegenüber den Ausführungen von Herrn Kollegen Oppensheimer auf zwei Punkte hinweisen. Ich will in den vierten Begriff nicht Schriften 173/1.

die ideellen Momente mitrechnen, weil wir nationale Tugenden usw. nicht mit den Landstraßen usw. zusammenrechnen können. Und was die gegenwärtige Entwicklung der theoretischen Nationalökonomie angeht, so gehen zwar die Ansichten stark außeinander, aber das ist gerade ein Zeichen der Blüte der theoretischen Forschung.

## Prof. Wegermann (Bern):

Da ich in dem Referat des Herrn Vorsitzenden erwähnt wurde, darf ich wohl bestätigen, daß ich allerdings glaube, daß das Volksvermögen logisch nur eine Summe der Bermögen der einzelnen sein kann. Ich kann mich bollkommen den Ausführungen von Herrn von. Gottl= Ottlilienfeld anschließen, die mich darin bestärkt haben, daß wir von den Problemen und nicht von den Worten ausgehen müffen. Wenn hier nun berschiedene Begriffe bon Bolksbermögen stipuliert werden, so muß doch gefragt werden, warum sie alle "Vermögen" genannt werden sollen. Wenn der "Bermögens"begriff als logischer Gattungs= begriff des "Volksvermögens", in einer bestimmten Richtung festliegt, weil er auf bestimmten Problemen fußt, so ist damit der logische Art= begriff "Bolksvermögen" insolveit gebunden. Es geht nicht an, ein anderes außerdem noch mit dem Namen "Bolksvermögen" zu taufen. Wir dürfen nicht von den — ganz unwesentlichen — Taufnamen der Umgangssprache für ihre Begriffsbildung ausgehen, sondern muffen umgekehrt den Begriff zuerst aus den Problemen umgrenzt haben; dann ift der Taufname wissenschaftlich grundsätlich in der Bermendung bestimmt, beschränkt. Wenn wir logisch so vorgehen, so werden wir im Umfange deffen, was wir als "Bolksbermögen" bezeichnen dürfen, ftart beschränkt. Das schließt die Wichtigkeit anderer Fragen (3. B. nach der Produktivkraft) nicht aus; diese find indes Dinge für sich und haben Anspruch auf ihre eigenen Begriffsbezeichnungen. Der vierte Begriff des Herrn Borsigenden enthält sehr viele nicht= wirtschaftliche Güter und follte deshalb'gar nicht Vermögen genannt werden. Denn Vermögen ift unbestrittenermaßen eine Summe von Wirtschaftsgütern. Der vierte Begriff sollte deshalb für uns außer Diskuffion bleiben und Bolkswirtschaftskraft, eventuell Bolkswohlstand genannt werden. In dem bierten Begriff muffen auch freie Guter aufgenommen werden, ebenso wie viele "nicht disponierbare" Güter, also solche, die nicht Wirtschaftsgüter sind. Aber gerade dadurch ist zu befürchten, daß dieser vierte Begriff nur ein Inventar im ungünstigsten

Sinne des Wortes zuläßt, wenn man ihn konkret zu fassen sucht. Im übrigen kann als der notwendige Generalnenner einer solchen Erfassung heute einzig der Marktpreis (Verkehrswert) in Betracht kommen. Ein solcher ist nun tatsächlich auch für öffentliche Objekte durchaus sowohl darstellbar wie theoretisch wesentlich (Reichsbahn!).

#### Vorsitender:

Ich möchte bemerken, daß ich Volksbermögen nur den ersten Begriff genannt und gerade andere Bezeichnungen für die unter 2—4 genannsten Begriffe vorgeschlagen habe. Der vierte Begriff hat aber Bedeutung, auch wenn er nicht summierbar ist. Es ist die Frage der Bolkswirtsschaftskraft, die uns hier interessiert. Was das bedeutet, wurde sichtbar zum Beispiel, als der Bolschewismus das Chaos in Rußland brachte. Wer die russischen Verhältnisse damals beurteilen wollte, mußte sich fragen: Wieviel Wälder, Gruben usw. besitzt Rußland? Aber in diesem vierten Begriff sind nicht Landstraßen, Kirchen usw. ziffernmäßig zu addieren, sondern es muß daran erinnert werden, daß schon Fr. List das Tauschwertmäßige überwunden hat, als er nach den produktiven Kräften fragte.

## Prof. Oppenheimer (Frankfurt a. M.):

Ich habe der begrifflichen Rlarheit willen vorgeschlagen, als Ober= begriff "Eigentum" zu wählen und als Unterbegriffe "Nuteigentum" und "Bermögen" zu unterscheiden. Bermögen ift ein Gigentum, bas ein Einkommen abwirft. Die beiden Begriffe sind Korrelativbegriffe, die sich nur durcheinander definieren lassen wie Bater und Sohn. Beim Vermögen haben wir noch einmal unterzuteilen in Sachvermögen, das in Kapital= und Grundvermögen zerfällt, und Arbeitsvermögen. Dieses lettere fehlt in Wegermanns Aufstellung. Und gerade das scheint mir das wichtigste zu sein. Denn die produktiven Kräfte eines Bolkes sind die Quelle, aus der es sich mit Befriedigungsmitteln versorgt. Hier haben wir zu fragen: was fördert, was lähmt die produktiven Kräfte? In Geldziffern lassen sie sich aber nicht ausdrücken. Und da der Sinn der Frage nach der Größe des Volksbermögens nur darin besteht, Ver= gleiche mit anderen Bölkern oder mit anderen Berioden der Geschichte des aleichen Bolkes anzustellen, so geht schon daraus hervor, daß der Begriff "Lolksvermögen" der Mühe nicht wert ist, die auf ihn ber= wendet wurde.

10 \*

Prof. Fellner (Budapeft)1:

Da ich in meinen Publikationen ziffernmäßige Schätzungen des Bolksvermögens und Bolkseinkommens unternommen habe und Herr Geheimrat Diehl den zahlenmäßigen Ergebnissen solcher Versuche keinen wissenschaftlichen Wert beimißt, so fühle ich mich veranlaßt, gegen einen solchen Standpunkt Stellung zu nehmen.

Die Schätzung des Volksvermögens bildet das schwierigste Problem der Wirtschaftsstatistik. Die Hauptschwierigkeit besteht nicht nur darin, daß die anzuwendende Methode stets dem in dem betreffenden Lande zur Versügung stehenden statistischen Material anzupassen ist, sondern auch in der Unzulänglichkeit des statistischen Materials. Da aber die amtliche Statistik ihre Bevbachtungen auf immer weitere Kreise des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ausdehnt und auch die Besarbeitung der Daten mit immer eingehenderer Detaillierung ersolgt, sühren auch die Bestrebungen einer Feststellung des Volksvermögens zu immer verläßlicheren Ergebnissen, gewinnen also eine erhöhte wirdsschaftliche und praktische Bedeutung.

Die große Bedeutung solcher Untersuchungen erklärt auch der Umstand, daß man, trot des unzulänglichen statistischen Materials, seit den ältesten Zeiten mit Interesse den wiederholten Bestrebungen der herborragenosten Statistiker nach ziffernmäßiger Feststellung bes Volksbermögens und Volkseinkommens begegnet. Dies erklärt auch, daß sich das internationale statistische Institut des öfteren mit unserem Problem beschäftigt hat. Bei der Schätzung des Volksvermögens und Volkseinkommens handelt es sich ja nicht um eine mathematische Genauigkeit und ist nicht nur den Anforderungen des praktischen Wirtschaftslebens, sondern auch den wissenschaftlichen Interessen und Anforderungen viel damit gedient, wenn die Ergebnisse dem wirklichen Zustande selbst nur nahekommen. Die Wissenschaft kann bei dieser Frage nicht mehr anstreben. In den ziffernmäßigen Endergebnissen des Wertes des Volksbermögens und Volkseinkommens dürfen keine exakten Ergebnisse, sondern nur eine annähernde Drien= tierung erblickt werden. Wo keine absoluten Werte geboten werden können, muß die Wissenschaft auch annähernde Werte annehmen, von

Da Fellner kein gedrucktes Gutachten eingereicht hat, er aber anderseits der einzige Diskussionsredner war, der eine zahlenmäßige Fizierung des B. B. und seinen verschiedenen Arbeiten das Wort redete, sind seine Aussführungen hier in extenso wiedergegeben.
Der Herausgeber.

dem Standpunkte ausgehend, daß bei der fortwährenden Entwicklung der exakten Statistik auch die Konjunkturalstatistik ihre Bedeutung besitzt.

Die Bilanzen, welche die einzelnen phhisischen und juristischen Bersionen, nämlich die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, jährlich aufstellen, weisen ja vielfach auch nur Schähungswerte auf, welche vom wissenschaftlichen Standpunkte sehr leicht angegriffen werden könnten, trohdem wird niemand behaupten, daß die Aufstellung dieser Vermögensbilanzen wertlos ist.

Der Berein für Sozialpolitik sollte nicht den pessimistischen Standpunkt einnehmen, den Herr Kollege Diehl in so wirkungsvollen Worten vertrat; denn wir würden dadurch mit dem tatsächlichen Leben in Widerspruch geraten, da ja solche Schähungen auch in der Zukunft immer vorgenommen werden, und zwar von den ernstesten Kepräsenstanten unserer Wissenschaft. Auch die offizielle Statistik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika befaßt sich mit solchen Schähungen. Es wäre daher viel vorteilhafter und den Ansorderungen des praktischen Lebens entsprechender, wenn wir dahin streben würden, die Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen richtig und im Cinklange mit den Erwartungen des praktischen Lebens sestzustellen.

Meiner Ansicht nach ist das Volksbermögen oder Nationalbermögen die Gesamtheit aller jener wirtschaftlichen Güter und Werte, die in einem gewissen Zeitpunkte einem staatlich organisierten Volke zur Berfügung stehen. Die Elemente des Volksbermögens sind daher: die Liegenschaften (Grundbesitze, Gebäude, Bergwerke); die Verkehrsmittel (Straßen, Brücken, Wasserstraßen, Eisenbahnen, Post, Telesgraph und Telephon); die Mobilien; die Forderungen gegenüber dem Auslande, nach Abzug der dem Auslande gegenüber bestehenden Schulden. Die Energiequellen, wie z. B. die natürlichen Wassersträfte, usw. haben an und für sich keinen Wert, nur wenn dieselben durch Kapitalsanlagen wirtschaftlich nutbar gemacht werden.

Das Volkseinkommen hingegen besteht in der Gesamtheit aller jener wirtschaftlichen Güter und Werte, welche von einem staatlich organisierten Bolke jährlich neu hergestellt werden, abzüglich der Herstellungskosten und vermehrt um die Beträge, welche jährlich vom Auslande ins Inland für Zinsen, Kenten oder unter sonstigen unents

geltlichen Titeln einfließen, unter Abzug der unter denselben Titeln jährlich vom Inlande ausfließenden Werte.

Die Elemente des Volkseinkommens sind: die im Inlande jährlich neu gewonnenen Rohprodukte, d. h. der Rohertrag von Ackerbau, Viehzucht, Geflügelzucht, Vienen= und Seidenzucht, Forstwirtschaft, Wein= und Obstbau, ferner von Jagd, Fischerei und Bergbau, nach Abzug der Produktionskosten, jene Werterhöhung, die den von der in= oder ausländischen Urproduktion erzeugten Rohstossen durch die inländische Bearbeitung gesichert wird, d. h. die von der heimischen Industrie jährlich produzierten Werte; das Ergebnis der den Verkehr der Rohstosse und Industrieerzeugnisse vermittelnden Handels= und Transporttätigkeit, also jener Wertzuwachs, welcher bei den Gütern vor dem Orte ihrer Erzeugung bis zu dem Orte ihrer bestimmungs= gemäßen Verwendung entsteht; die vom Auslande jährlich in das Land für Zinsen, Kenten und unter sonstigen unentgeltlichen Titeln geleisteten Zahlungen, unter Abzug jener Beträge, die das Inland unter denselben oder ähnlichen Titeln dem Auslande zahlt.

Wenn man das Volksbermögen als Summe der Ginzelbermögen definiert, d. h. das Vermögen der einzelnen physischen und juristischen Personen und selbst des Staates, so mussen wir zu demselben Ergebnisse gelangen; denn die Summe dieser Bermögen kann weder mehr noch auch weniger sein als die Gesamtheit der Güter und Werte im obigen Sinne. Nur ift die Ermittelung viel schwerer, wenn man die Einzelbermögen oder Einzeleinkommen summiert, da in letterem Falle, um Doppelberechnungen zu bermeiden, sämtliche Schulden in Abzug gebracht werden muffen. Beispielsweise mußten die inländischen Pfandbriefe zum Privatvermögen der einzelnen Personen hinzugerechnet werden, wogegen der Wert des Grundbesities respektive der Gebäude, auf welche die Pfandbriefforderungen itabuliert wurden, bereits in vollem Werte in Anrechnung gebracht wurde und die Pfandbriefe bei dem emittierenden inländischen Institut als eine Schuldenpost desselben erscheinen. Es ist daher viel einfacher, als Ausgangspunkt die verschiedenen wirtschaftlichen Güterkomplexe anzunehmen, in welchem Falle die Pfandbriefe überhaupt nicht als Element des Bolksbermögens betrachtet werden, da dieselben in der einen Wirtschaft als Aktibum, in der anderen aber als Passibum erscheinen und sich so gegenseitig kompensieren. Die inländischen Pfand= briefe muffen nur dann in Betracht gezogen werden, wenn diefelben in ausländischem Besitze sind, in welchem Falle dieselben als eine Schuldenpost des Landes dem Auslande gegenüber eine Abzugspost bilden. Die ausländischen Pfandbriese in inländischem Besitz müssen hingegen als Forderung des Landes in Betracht gezogen werden. Ebenso steht es mit den Einlagen usw.

Mit einem Worte, es ist viel einfacher, wenn wir von den Wirtsschaftsgütern ausgehend das Bolksvermögen zu erfassen suchen, als aus den einzelnen Vermögen den Begriff des Bolksvermögens aufzubauen.

Es wäre eine produktivere Arbeit, die Begriffe des Bolksvermögens und Bolkseinkommens in dieser Beise zu bereinigen, als mit unnötigen Abstrahierungen dem Bolksvermögen und Bolkseinkommen Inhaltselemente beizufügen, mit welchen, aus dem Gesichtspunkte des praktischen Lebens, nichts erreicht werden kann.

Prof. Helander (Riel):

In den Gutachten ist mit Recht auf den Zusammenhang der Probleme des Volkseinkommens und Volksbermögens mit dem Geld= wertproblem hingewiesen worden. Aber auch Umrechnungen nach dem verschiedenen Geldwert müssen hier manchmal versagen. Es ist be= kannt, daß Preisinderberechnungen den säkularen Preisveränderungen gegenüber versagen, weil unsere Messungen der Wichtigkeit der verschiedenen Preise nicht über so lange Zeiten hinaus haltbar find. Eine ähnliche Schwierigkeit besteht, Preisbewegungen in verschiedenen Ländern zu vergleichen. Aber davon werden unsere Vergleiche der Volkseinkommen und Volksbermögen auch mit Rotwendigkeit ge= troffen. Ich darf eine Ruganwendung hieraus noch erwähnen, wo nämlich weder räumliche noch zeitliche Differenzen bestehen und solche Schwierigkeiten der Vergleiche bereiten. Das ist in der Wirtschafts= politik, wo ich glaube, daß der vierte Begriff des Herrn Vorsitzenden ebenfalls von Wichtigkeit sein kann, also nicht nur für finanzpolitische Fragen wie Steuerkraft usw. Wenn eine neue Gisenbahn geplant wird und mit einem anderen Eisenbahnprojekt verglichen wird, so ist die Einwirkung auf das Bolkseinkommen entscheidend für die wirtschaft= liche Beurteilung. Chenso für einen Erziehungszoll, soweit er wirtschaftlich beurteilt wird usw. Ich möchte deshalb die Bedeutung des vierten Begriffes des herrn Borfipenden auch von diesem Gefichts= bunkte aus betonen.

Privatdozent Dr. Raufmann (Wien):

Ich erlaube mir an den Ausführungen der Herren Professoren bon Gottl=Ottlilienfeld und Wehermann anzuknüpfen, worin das Bostulat aufgestellt wurde, daß eine Begriffsbildung nur dann Seimat= recht in einer Wiffenschaft erhalten dürfe, wenn ihre Bedeutsamkeit für in dieser Wissenschaft zu behandelnde Probleme erwiesen sei. — Es ift aber darauf hinzuweisen, daß mit der Gingrenzung des Wissen= schaftsgebietes der Fixierung des Gegenstandes, "worüber" eine bestimmte Wissenschaft ihre Aussagen macht, bereits ihre Grundbegriffe mitgegeben sind. — So gehören zur Mechanik (Bewegungslehre) die Elemente der Bewegung, das find ein fich Bewegendes (Maffe, Materie) und Raum und Zeit (in der allgemeinen Relativitätstheorie zur Einheit des vierdimensionalen Kontinuums verschmolzen) als Stellenordnungen der Bewegung, und alle rein physikalischen Begriffe (z. B. Geschwindigkeit, Beschleunigung, Energie) lassen sich durch logisch=mathematische Operationen aus jenen Grundbegriffen herleiten. — In der Wirtschaftswissenschaft sind jene Grundbegriffe, aus denen sich dann alle rein ökonomischen Begriffe ableiten lassen müssen, durch Analyse des Begriffes Wirtschaften-Hingabe von Gütern für Güterverfügungschancen über Dinge der Außenwelt zu gewinnen. — Diese Analysen und Synthesen durchführen und alle hierein nicht eingehenden Begriffe als Fremdkörper aus der Wiffenschaft ausschalten heißt dem Postulat der Methodenreinheit, um die es nach den überein= stimmenden wohlbegründeten Aussagen mehrerer herren Borredner in der Wirtschaftswissenschaft noch sehr schlecht bestellt ist, Geltung verschaffen. - Bas nun im besonderen den hier zur Betrachtung stehenden Begriff des Volksvermögens betrifft, so möchte ich bemerken, daß der ökonomische Begriff "Vermögen" ebenso wie der gleichnamige Begriff in der Psychologie oder wie der Kraftbegriff in der Physik nicht einen Sachverhalt bezeichnet, der sich direkter Be= obachtung erschlösse, und wie die Kraft nur an der "durch sie hervor= gerufenen" Bewegungsänderung megbar ift, wie psychische Bermögen nur durch ihre Aktualisierungen, das sind die Leistungen charakteri= siert werden können, so läßt sich auch das Bermögen in der hier in Frage stehenden ökonomischen Bedeutung nur als eine Chance ge= wisser mit dem Wirtschaftsprozeß (wirtschaftlichem Verhalten von Individuen) unmittelbar berbundener und daher der ökonomischen Er=

fahrung unmittelbar zugänglicher "Erträgnisse" (Einkommen) bes greifen. —

Der geläuterten methodologischen Einsicht offenbart sich die übersflüssigkeit, ja Hinderlichkeit solcher "hinter der Ersahrung" liegender Begriffe, und so hat die moderne Physik den Krastbegriff, die moderne Psychologie den Vermögensbegriff bereits über Vord geworfen.

Da aber in der Wirtschaftswissenschaft auch diesbezüglich noch viel Reinigungsarbeit zu leisten ist, glaube ich, im Gegensatz zu Herrn Prosessor Oppenheimer, daß die methodologische Forschung hier noch eine bedeutende Rolle zu spielen haben wird. —

## Brof. Moeller (Erlangen):

Das Berhältnis von Statistik und Wirtschaftswissenschaft bei dieser Problemstellung wird dadurch beeinflust, daß die Statistik heutzutage ganz wesentlich Wirtschaftsstatistik ist. Die Nationalökonomie soll nicht kommandieren, und auch nicht umgekehrt, sondern eine Zussammenarbeit zwischen beiden ist erwünscht. Zu dem Problem der Bildung des Begriffes der nationalen Produktivkräfte würde ich vorschlagen, im Sinne des bezeichneten Begriffsinhaltes, lieber von "materiellen nationalen Produktivkräften" zu sprechen. Denn zum allgemeinen Begriff der nationalen Produktivkräfte würde beispielse weise noch gehören die Fähigkeit zu schöpferischer Arbeit, also zu gegestalterischer Arbeit mit dauerndem Erfolg. Es entsteht eine Berzeichenung, wenn die verschiedene intellektuelle Besähigung im Nahmen eines Begriffes der "nationalen Produktivkräfte" nicht mit berücksichtigt wird.

# Brof. Begermann (Bern):

Gegen die Aussührungen von Herrn Oppenheimer möchte ich hervorsheben, daß ich die Arbeitsmöglichkeiten bewußt nicht in den Begriff des Vermögens mitgerechnet habe. Sie sind nicht als Ganzes frei disponibel und gehören deshalb nicht in den Begriff des "Vermögens". Letteres trifft vielmehr nur für die einzelnen getätigten Arbeitseleiftungen zu, und diese liegen mit ihren Vermögenswerten in den zu erfassenden Gütern. Was sodann die verschiedenen Automobilspreise in verschiedenen Ländern angeht, so muß auf die allgemeine Preisinterdependenz hingewiesen werden. Weil die Autos billiger in einem Lande sind, so sind dort bestimmte andere Dinge, sagen wir z. B. Theaterbillette, teurer und umgekehrt. Man darf nicht

exemplifizierend einzelne Güterpreise herausgreisen. Die Preise interdependenz hat aber zur Folge, daß wir den Marktwert der versschiedenen Waren bei unseren Berechnungen verwenden dürsen, gerade weil wir alle möglichen Kategorien von Wirtschaftsgütern erfassen.

Prof. Zizek (Frankfurt a. M.):

Auf wirtschaftsstatistischem Gebiete, also auch mas die Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen anlangt, bin ich — als Stati= stiker — grundsätlich bereit, den "Primat" der Nationalökonomie anzuerkennen. Die anwesenden nationalökonomischen Rollegen haben aber heute zum großen Teil den Wert der genannten beiden Begriffe für die theoretische nationalökonomische Forschung ziemlich niedrig eingeschätt, und es scheint auch, als ob auf nationalökonomischer Seite Einigkeit über die beiden Begriffe in nächster Zeit nicht zu erwarten wäre. Die Statistik kann zurzeit von der Nationalökonomie präzise Richtlinien nicht erhalten. Und doch werden die Untersuchungen über Volksbermögen und Volkseinkommen sicher nicht von der Tages= ordnung verschwinden, weil hier offenbar dringende Bedürfnisse der wirtschafts= und finanzpolitischen Praxis vorliegen. Saben solche Berechnungen auch vielleicht geringe theoretische Tragweite, so dienen sie doch der "historischen Erkenntnis", wie es Amonn in seinem Referat nennt. Auch bei dieser Beurteilung erscheint Zusammenarbeit bon Statistik und Nationalökonomie wünschenswert. Allerdings dürfte es kaum die Aufgabe der Nationalökonomie sein, die beiden Begriffe bis in alle jene Einzelheiten, die bei den tatfächlichen statistischen Berechnungen geregelt sein muffen, zu präzisieren. Gine vollständige Berschmelzung der nationalökonomischen und der statistischen Begriffs= bildung dürfte überhaupt nicht zu erzielen sein, da fich die Statistik bekanntlich nicht ausschließlich in den Dienst der Nationalökonomie stellen kann, sondern auch die Interessen anderer Wissenschaften sowie jene der öffentlichen Verwaltung, jene der verschiedenen Erwerbs= freise und sofort zu berücksichtigen hat.

Prof. Schmidt. (Frankfurt a. M.):

Der Betriebswirtschaftler muß in seiner Arbeit täglich die Größe von Einkommen und Bermögen konstatieren. In seiner Bilanzaufstellung wird exakte Stellungnahme verlangt, und seine Arbeit steht oft dem Birtschaftsexperiment nahe. Bei einer Fusion muß er also die verschiedenen Objekte bewerten, und die Richtigkeit hiervon kann schon nach ein paar Jahren nachgeprüft werden. Er muß Scheinsgewinne und Scheinverluste feststellen, um zu wissen, was Einkommen und Vermögen ist und was nicht. Wenn die Rechnungen der Untersnehmer falsch sind, so wird auch die Summierung für die ganze Volkswirtschaft falsch.

Was die immateriellen Werte angeht, so ist z. B. die Schweizer Luft schon im Wert des Ackers berechnet. Auch die Landstraßen sind nicht zu rechnen, denn die Tatsache, daß sie da sind, erhöht schon den Wert der Böden. Es ist gefragt worden, inwiesern Individuals vermögen von dem Volksvermögen abweichen können. Hierbei ist zu beachten, daß die verschiedene Leistungsfähigkeit Volksvermögen und Volkseinkommen beeinflussen können, auch wenn die materielle Grundslage gleich ist. Aber alle immateriellen Werte schlagen sich in Vörsenwerte nieder und können so bei den Privatvermögen beobachtet werden.

Prof. bon Gottl=Ottlilienfeld (Berlin):

Dem Herrn Vorredner unterlief ein Mißverständnis: Nicht hinsichtlich "Einkommen" und "Bermögen", sondern bezüglich "Bolkseinkommen" und "Bolksvermögen" besteht der Wirrwarr in unserer Wissenschaft. Herrn Kollegen Zizek möchte ich entgegnen: Nicht auf Begriffsklärung, sondern auf Problemklärung kommt es an. Wenn nur erst einmal die Nationalökonomie in ihrer Problematik zur Reise gediehen ist, dann ergeben sich die scharfen Fragestellungen an die Statistik, dessen diese mit ihren eigenen Methoden zu genügen wissen wird. Herrn Kollegen Kaufmann gegenüber dars ich mir vielleicht die Mahnung erlauben, daß unsere Wissenschaft in Sachen der Methodologie auf ihr gutes eigenes Recht pochen und nicht hinter anderen und ganz anders gearteten Wissenschaften herlaufen soll.

#### Dr. Winkler (Wien):

Den Standpunkt des Statistikers zur vorliegenden Frage hat bereits Bizek in so zutreffender Weise gekennzeichnet, daß ich nichts anderes tun kann, als mich seinen Aussührungen vollinhaltlich anzuschließen. Wenn es nach dem Verlaufe der Wechselrede den Anschein gewonnen hat, als ob das, was wir Statistiker bisher als Volkseinkommen und Bolksvermögen verstanden und berechnet haben, keinen Wert für den Nationalökonomen besitze, so können wir keineswegs darauf verzichten, es auch weiterhin so zu verstehen und zu berechnen, aus dem einfachen

Grunde, weil weite Rreise diese Bahlen verlangen und unser Bestreben allein darauf gerichtet sein muß, die Begriffe einheitlich zu bestimmen, um uns untereinander unzweideutig zu verständigen. Bielleicht ist aber das, was wir da berechnen, gar nicht so sinn= und wertlos, als es nach einzelnen Ausführungen scheinen könnte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der sehr wichtige Begriff des Nahrungsspielraums, mit dem die Bevölkerungelehre arbeitet, annähernd der gleiche ift wie der des Volkseinkommens in dem von der Statistik erarbeiteten Sinne. Ich kann darum auch nicht glauben, daß die heutigen Außerungen das lette Wort der Nationalökonomie in dieser Frage sind, und hoffe auf ein Näherkommen der beiden Standpunkte. Dann erft wird es an der Beit fein, über die vielen Ginzelheiten, mit denen der Statiftiker heute allein berfügen muß, fertig zu werden, wie g. B. beim Bolkseinkommen, Natural= oder Geldform, Anrechnung der Verbrauchsdienstleistungen und =nugungen, Umichreibung des "abgeleiteten Ginkommens", Be= handlung der unentgeltlichen Berbrauchsdienstleistungen, wie besonders der Hausfrauen, Trennung der Gebrauchs- und Bermögenswirtschaft und vielen anderen — endgültig ins reine zu kommen.

#### Borfigender:

Wir stehen am Schluß unserer Besprechungen, die nicht nuglos gewesen sind. Nach unserer Kritik wird wohl der letzte Rest von Hochachtung gegenüber Bersuchen, eine einfache Summe für Bolkseinkommen und Bolksvermögen zu nennen, verschwunden sein. Diese Bersuche haben nur Wert gehabt für politische Stimmungsmache u. ä.

Unsere Beratungen haben ferner die Notwendigkeit der Zusammensarbeit von Nationalökonomie und Statistik bewiesen. Hierbei kann die Statistik auf die verschiedenen Fehlerquellen aufmerksam machen, damit die Nationalökonomie hier Klärung schaffen kann.

Mhstische Vorstellungen wie Arbeitswert usw. müssen wir von diesen Begriffen ausschließen. Es handelt sich hier um reale Werte, nicht dagegen z. B. um die schöpferische Kraft. Ebenso wie die Nationalsökonomie früher mit Begriffen wie mit dem ehernen Lohngesetz und dem Produktionskoskengesetz arbeitete, an deren Stelle heute die Forderung der realen Forschung getreten ist, ebenso muß auch beim Volkseinkommen und Volksbermögen die reale Forschung Platzgreisen.